

Sexueller Mißbrauch von Kindern

Ein Literaturüberblick

Diplomarbeit
im Fach Sozialpsychologie
(reflexiv-sozialwissenschaftlicher Zweig)

an der
Ludwig-Maximilians-Universität

vorgelegt von
Heidi Schneider
München, Dezember 1999

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	4
2.	Geschichtlicher Überblick	5
3.	Definitionen	15
4.	Definitionskriterien	18
4.1.	Art der Handlungen	20
4.2.	Absicht des Täters	21
4.3.	Strafrechtlich festgelegte Altersgrenzen zwischen Kindheit und Erwachsensein	23
4.4.	Wissentliches Einverständnis	24
4.5.	Folgen	26
4.6.	Mißachtung des kindlichen Willens	27
4.7.	Altersunterschied zwischen Opfer und Täter	28
4.8.	Zwang und Gewalt	30
4.9.	Art und Ausmaß des Widerstandes	31
4.10.	Sich mißbraucht fühlen	32
5.	Häufigkeit und Dunkelfeld	33
6.	Feministische Perspektive	37
7.	Sozialpsychologische Perspektive	43
8.	Traumatische Situationsfaktoren und symptomatische Folgen	48

9.	Soziodynamik und psychotraumatologische Abwehrprozesse	55
10.	Sozialer Kontext	57
10.1.	Schichtzugehörigkeit	58
10.2.	Patriarchale Gesellschaft	60
10.3.	Subkulturelle Unterschiede	62
10.4.	Soziale Isolation	63
11.	Familialer Kontext	65
11.1.	Familienklima	66
11.2.	Unvollständige und Stiefvaterfamilien	72
12.	Mütter sexuell mißbrauchter Mädchen	74
12.1.	Ahnungslosigkeit oder Mitschuld?	78
12.2.	Anstiftung zum Inzest?	84
13.	Männliche Täter	92
13.1.	Vorbedingungen für den sexuellen Mißbrauch	93
13.2.	Persönlichkeitsstrukturen der Täter	95
13.3.	Versuche einer Tätertypologisierung	102
14.	Schlußbetrachtung	109
15.	Literaturverzeichnis	115

1. Einleitung

Die Themen sexueller Mißbrauch an Kindern im allgemeinen und Inzest im speziellen strahlen eine eigenartige Faszination aus, wie sie eben einem zwischenmenschlichen Phänomen zukommen, welches einen starken Wunsch und ein ebenso entschiedenes Verbot enthält. Jeder Mensch hat einmal lernen müssen, die Wünsche nach sexueller Beziehung zu den Familienmitgliedern aufzugeben. Die Psychoanalyse hat diesen Vorgang sogar zum entscheidenden Schritt in der psychischen Entwicklung erhoben. Somit werden gleichzeitig die Gebote gesellschaftlichen Zusammenlebens internalisiert und das Kind wird für diesen Verzicht mit einem sicheren Platz in der Gemeinschaft der Menschen belohnt.

Inzest und sexueller Mißbrauch von Kindern wird oft als das „letzte Tabu“ bezeichnet. Leider aber weisen die Zahlen zur Vorkommenshäufigkeit darauf hin, daß es sich scheinbar mehr um ein Tabu handelt, darüber zu sprechen, als es auszuagieren.

Zuweilen wird die Beschäftigung mit sexuellem Kindesmißbrauch und seinen Folgen auch als „Modethema“ abgetan und von „Mißbrauch mit dem Mißbrauch“ gesprochen. Hierbei handelt es sich um den Versuch, einerseits dem Thema die Schärfe und die öffentliche Aufmerksamkeit zu nehmen und andererseits, durch den Verweis auf ca. 10% Frauenbeteiligung an der Täterschaft, die vorwiegend männliche Täterschaft zu ignorieren und die Geschlechtsspezifik des Tatgeschehens zu verwischen.

All dies weist darauf hin, daß es sich um ein brisantes Thema handelt, das in der Öffentlichkeit auch recht kontrovers diskutiert wurde und wird.

In der vorliegenden Arbeit möchte ich einen Überblick geben, welche verschiedenen Diskussionspunkte in der Fachliteratur zum Thema sexueller Mißbrauch von Kindern und Inzest veröffentlicht wurden.

2. Geschichtlicher Überblick

Es ist sehr schwierig, an frühe Fakten über die Geschichte des sexuellen Mißbrauchs von Kindern heranzukommen, denn er wird kaum thematisiert.

Insbesondere die sog. „Knabenliebe“ im antiken Griechenland wird als erster brauchbarer Beleg in den antiken Hochkulturen Europas gewertet. Diese Hinweise lassen Llyod deMause (1980) zu der Einschätzung kommen, daß in der Antike das Kind in den ersten Lebensjahren in einer Atmosphäre sexuellen Mißbrauchs lebte. Oft bedeutete es, wenn man in Griechenland oder Rom aufwuchs, von älteren Männern mißbraucht zu werden. Form und Häufigkeit des Mißbrauchs waren je nach Ort und Zeit verschieden. Damals wurde sexueller Mißbrauch weitestgehend als normales Verhalten angesehen, das bis auf wenige Ausnahmen nicht bestraft wurde (Bange, 1992).

In griechischen Hafenstädten z.B. gab es Bordelle, in denen Jungen und Mädchen als Prostituierte arbeiten mußten. In Athen konnte man sich sogar einen Jungen per Vertrag mieten (Reinsberg, 1989; deMause, 1980; Brongersma, 1992). Auch im alten Rom benutzten Männer Jungen als Sexualobjekte. So wurden diese bereits im Säuglingsalter kastriert, um später in Bordellen von Päderasten „gebraucht“ zu werden.

Offenbar kam dies so häufig vor, daß sich der römische Kaiser Domitian entschloß, die Kastration von Kindern, die für Bordelle vorgesehen waren, unter Strafe zu stellen (deMause, 1980; Bange & Deegener, 1996).

In der Rechtsprechung dieser Zeit und im Alten Testament war Vergewaltigung ein Diebstahlsdelikt. Weder die Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung des Opfers noch die zugefügten seelischen und körperlichen Traumen waren ausschlaggebend für die Strafverfolgung. Nur wenn beispielsweise ein Mann ein noch nicht verlobtes Mädchen ohne Erlaubnis des Vaters vergewaltigte, hatte er mit Strafe zu rechnen. Er mußte dann das Mädchen heiraten und dem Vater den Brautpreis auszahlen. Kinder als auch Frauen wurden als Eigentum des Vaters bzw. des Mannes betrachtet (Rush, 1989; Wirtz, 1989). Zwischen Heirat und Vergewaltigung bestand damals für ein Mädchen wohl kein großer Unterschied. Erst mit der Ausbreitung des Christentums vor etwa 2000 Jahren veränderten sich langsam und zunächst fast unmerklich die Einstellungen. Sexuelle Handlungen zwischen Erwachsenen und Kindern galten zunehmend als unmoralisch und für die Kinder schädlich. Sie waren unvereinbar mit der von Christen postulierten „Unschuld des Kindes“ (deMause, 1980). Allerdings dauerte dieser Prozeß weit über ein Jahrtausend. Erst Ende des 13. Jahrhunderts wurden dann in England die ersten Gesetze zum Schutz der Kinder vor sexueller Ausbeutung erlassen, die damals aber leider kaum angewandt wurden (Bange, 1992; Bange & Deegener, 1996).

Die Hexenverfolgung ist ein Indiz dafür, daß sexueller Mißbrauch auch im Mittelalter für viele Kinder - Mädchen und Jungen - eine Realität war, die manchmal sogar den Tod brachte. Im allgemeinen stellt man sich unter Hexen runzelige, alte Frauen mit Krückstock vor. Doch meist wurden im Mittelalter junge Frauen oder Kinder als „Hexen“ ermordet.

Die Verfolgung und Vernichtung von Mädchen und Frauen als Hexen diente nämlich oft dazu, reale sexuelle Gewalt zu vertuschen, welche ihnen oft auch von Kirchenmännern entgegengebracht wurde (Rush, 1989).

In den Folterkammern der Kirchenvertreter war es für die Opfer sexuellen Mißbrauchs einfacher zu gestehen oder selbst daran zu glauben, ein Dämon oder der Teufel selbst habe sie vergewaltigt. (Bange & Deegener, 1996; Bange, 1992; Wirtz, 1989).

Erst im 18. Jahrhundert wurden die Stimmen lauter, die sexuelle Handlungen zwischen Kindern und Erwachsenen als schädlich und unmoralisch kritisierten. Ausgangspunkt dafür war die alte christliche Vorstellung vom „unschuldigen Kind“, die aber erst nach mehr als 1500 Jahren eine breitere Zustimmung fand. Kindliche Sexualität wurde nun als schlimme Sünde betrachtet, welche man mit den unglaublichsten, teilweise folterähnlichen Methoden bestrafte. Am Ende des 19. Jahrhunderts hatte die Desexualisierung ihren Höhepunkt erreicht. Man wollte nicht nur die Kinder vor sich selbst schützen, sondern auch schädliche Einflüsse von seiten der Erwachsenen unterbinden. Jegliche Äußerungen über Sexualität vor Kindern und natürlich erst recht sexuelle Kontakte zwischen Erwachsenen und Kindern galten nun als sündhaft, unmoralisch und verletzend. Sie wurden zunehmend kriminalisiert und pathologisiert (deMause, 1980; Bange & Deegener, 1996; Bange, 1992). Voraussetzung für diese Entwicklung war, daß sich die Vorstellung, Kinder als „kleine Erwachsene“ zu betrachten, seit der Renaissance änderte. Erst als Kindheit und Jugend als besondere Lebensphasen betrachtet wurden, konnte sich die Sichtweise durchsetzen, daß Kinder und Jugendliche eines besonderen Schutzes bedürfen (Tucker, 1980). Diese erste große Kinderschutzbewegung basierte aber nicht nur auf christlichen und philanthropischen Motiven, sondern auch gesellschaftliche Notwendigkeiten spielten hierfür eine entscheidende Rolle.

Die Eltern-Kind-Beziehung mußte z.B. von erotischen und sexuellen Momenten befreit werden, um die neu entstandene Struktur der bürgerlichen Familie nicht zu gefährden, die auf die Monopolisierung der Sexualität zwischen den Ehepartnern angewiesen ist (Horkheimer, 1936; Rosenbaum, 1982; Bange & Deegener, 1996).

Außer diesen Motiven war entscheidend, daß die rücksichtslose Ausbeutung der Kinder als Arbeiter in den Fabriken, auf der Straße und als Sexualobjekte in Bordellen oder zu Hause den Industriellen und Militärs mehr schadete als nützte. Denn man brauchte physisch und psychisch gesunde Frauen als Mütter und Männer als Soldaten.

Sexueller Mißbrauch an Kindern ist historisch gesehen also ein altes Phänomen, das auch heute noch, im 20. Jahrhundert, das Leben vieler Kinder belastet. Daran hat leider auch die sich seit Sigmund Freud ausbreitende psychologische Forschung nichts geändert; eher hat sie dazu beigetragen, die sexuelle Gewalt gegen Kinder herunterzuspielen und die Opfer als unglaubwürdig hinzustellen (Bange, 1992).

Freud veröffentlichte im Jahr 1896 seine Verführungstheorie und konzipierte den Begriff des psychischen Traumas. In seiner berühmten und umstrittenen Publikation „Zur Ätiologie der Hysterie“ führte er die hysterischen Symptome seiner KlientInnen auf sexuellen Mißbrauch in der Kindheit zurück. Er hielt deshalb sexuellen Mißbrauch für die Ursache der Hysterie.

Reale Verführungserlebnisse würden über lange Zeit verdrängt und kämen dann zeitversetzt in Form einer neurotischen Symptomatik wieder zum Ausdruck. Dramatische schmerzliche Erinnerungen können nicht erinnert, sondern müssen verdrängt werden. Alle 18 KlientInnen, die Freud zuerst behandelte, erzählten ihm von sexuellen Übergriffen, und Freud glaubte ihnen zunächst.

Schon ein Jahr nachdem Freud seine Verführungstheorie publiziert hatte, begann er sie zu widerrufen.

Freud revidierte die Bedeutung des Traumas, indem er die Wurzeln für die Neurosenentstehung nicht mehr in frühen Traumatisierungen sah, sondern in der frühkindlichen Sexualität und der unzureichenden Bewältigung des Ödipuskomplexes. Er distanzierte sich von der Vorstellung, allen hysterischen Symptomen liege eine reale sexuelle Verführung in der Kindheit zugrunde. Dies träfe nur bei einem Teil der hysterischen Erkrankungen zu.

Im Zuge seiner Selbstanalyse bewertete er zunehmend seine eigene Symptomatik und die seiner Geschwister als Hysterie. So wäre die Beschuldigung seines eigenen Vaters letztlich logische Konsequenz seiner eigenen Theorie. Freuds Abkehr von der Verführungstheorie wird als ein Versuch interpretiert, die tatsächlichen Begebenheiten seiner eigenen Kindheit und der seiner Geschwister im dunkeln zu lassen. Mit der Entwicklung des Ödipuskomplexes erhält er sich seinen Vater als unschuldig und mindert so sein eigenes inneres Leiden. Ob Sigmund Freud oder seine Geschwister wirklich von ihrem Vater sexuell mißbraucht wurden, kann jedoch derzeit mit letzter Sicherheit nicht gesagt werden. Diese Gründe, so wurde ihm später vorgeworfen, seien ausschlaggebend für die Aufgabe der Verführungstheorie gewesen (Bange & Deegener, 1996).

Freud entwickelte von 1897 an seine Ödipustheorie, nach der sich jedes Kind im Alter von etwa drei bis fünf Jahren sexuell zum gegengeschlechtlichen Elternteil hingezogen fühlt und nach der alle oder zumindest die meisten Erzählungen vom sexuellen Mißbrauch (durch Väter) Phantasien sind: Phantasien, die durch den Ödipuskomplex erst entstehen. Freud glaubte nun in den meisten Fällen seinen KlientInnen nicht mehr, daß sie in ihrer Kindheit sexuell mißbraucht worden waren.

Problematisch an Freuds Theorie vom Ödipuskomplex ist, daß, obwohl nie explizit niedergeschrieben, der Gedanke suggeriert wird, die meisten Berichte über sexuellen Mißbrauch seien phantasiert und die Initiative zum sexuellen Mißbrauch gehe von den Kindern aus. Diese Interpretation hat einen großen Einfluß auf die wissenschaftlichen und öffentlichen Einstellungen zum sexuellen Mißbrauch und speziell zum Vater-Tochter-Inzest gehabt. Es wird noch immer teilweise dem Opfer die Schuld zugeschrieben und unterstellt, das Kind phantasiere oder lüge oder habe den Mißbrauch selbst provoziert.

Die vielfach geäußerte Kritik an Freud, er habe die Verführungstheorie durch den Ödipuskomplex ersetzt, ist nicht ganz richtig. Die Verführungstheorie ist der Versuch, die Entstehung der Hysterie durch äußere Einflüsse (z.B. sexuellen Kindesmißbrauch) zu erklären, während der Ödipuskomplex eine Entwicklungsphase ist, die jedes Kind durchlebt. Zu psychischen Auffälligkeiten komme es nur dann, wenn der Ödipuskomplex nicht richtig aufgelöst werde. Freud machte hierfür in erster Linie genetische Faktoren verantwortlich, die durch belastende Kindheitserfahrungen modifiziert würden und zu abweichenden Bedürfnissen und Phantasietätigkeiten führten. Die Verführungstheorie und die Theorie der kindlichen Sexualität sind also nicht notwendigerweise als zwei konkurrierende Gedankengebäude anzusehen (Bange & Deegener, 1996).

Sexueller Mißbrauch an Kindern wurde aber nicht nur in psychoanalytischen Kreisen thematisiert. Mit Beginn des 20. Jahrhunderts entwickelte sich eine lebhafte Diskussion über die Glaubwürdigkeit kindlicher Zeugen in Sittlichkeitsprozessen. Meist wurde den kindlichen Aussagen wenig Wahrheitsgehalt zugesprochen. Erst als das Reichsgericht verbindliche Richtlinien für die Glaubwürdigkeitsbegutachtung

gegeben hatte, wurden wissenschaftliche Untersuchungen über Kinderaussagen wieder seltener (Geisler, 1959).

Anfang der dreißiger Jahre erschienen Studien über die Frage nach den Tätermotiven (Finke & Zeugner, 1934 zitiert nach: Bange & Deegener, 1996). Dabei wurden vor allem Geisteskrankheit, angeborene Dispositionen, ein ungewöhnlich starker Geschlechtstrieb, Intelligenzdefekte, Psychopathien und Alkohol verantwortlich gemacht. Viele der heute noch bestehenden Mythen über die Täter sind so durch die Wissenschaft zementiert worden. Ebenso verhält es sich mit den sozialen Ursachen. Wohnraumnot oder andere wirtschaftliche Nöte wurden als ausschlaggebend angesehen. Im Mythos vom geisteskranken, alten Triebtäter aus der Unterschicht fließen all diese Annahmen zusammen.

Über die Zeit des Nationalsozialismus gibt es nicht viele verlässliche Informationen über den sexuellen Kindesmißbrauch. Bekannt ist allerdings, daß die Täter von den Wissenschaftlern als „menschliche Minusvarianten“ und „minderwertige Menschen“ klassifiziert wurden. Ihre Tat wurde außerdem als Ausdruck einer Veranlagung angesehen. Zu Tausenden wurden sie als „sexuell unangepaßte Perverse“ kastriert (Scherer, 1990; Bock, 1986).

Den offiziell bekanntgewordenen Opfern sexueller Gewalt erging es nicht viel besser. Auch sie wurden als geistig und seelisch gestört, als schwachsinnig und sexuell hemmungslos betrachtet. Da diese Mädchen und Frauen als „Gefahr für die Männer“ (Bock, 1986 S.394) und sitzlich verkommen dargestellt wurden, wurden sie vielfach zwangssterilisiert (Bange & Deegener, 1996).

Obwohl sich die Sicht auf die Täter langsam änderte (Maisch, 1968), blieb aber der Mythos vom „schwarzen Mann“ bis weit in die achtziger Jahre hinein erhalten. Schon Thea Schönfelder (1968) fand heraus, daß 32% der Täter aus der Familie, 50% aus dem sozialen Umfeld der Kinder kommen und nur 18% Fremde sind. Dennoch wurde in Aufklärungsbroschüren der Polizei selbst in den siebziger Jahren nur vor Fremdtätern gewarnt.

In den sechziger Jahren wies man in verschiedenen Untersuchungen auch schon darauf hin, daß sehr viele der sexuell mißbrauchten Kinder unter zehn Jahre alt sind. Trotzdem hält sich bis heute hartnäckig der Mythos, daß es vor allem Mädchen im „Lolitaalter“ sind, die die Männer verführen.

Nachdem die Frauenbewegung in der BRD seit Mitte der siebziger Jahre sexuelle Gewalt gegen Frauen öffentlich thematisiert hatte, war es nur noch eine Frage der Zeit, bis auch die sexuelle Ausbeutung von Kindern diskutiert wurde. Hierfür war die Voraussetzung sicherlich, daß die Familie von ihrem Sockel der „Heiligen Institution“ heruntergeholt wurde. Die drei Tabus Sexualität, Gewalt und Familie, die beim Thema sexueller Mißbrauch an Kindern zentral berührt werden, hatten einen Teil ihrer Kraft verloren. Die breite gesellschaftliche Diskussion konnte beginnen (Bange & Deegener, 1996).

1982 veröffentlichte Alice Miller in der Frauenzeitschrift „Brigitte“ den Artikel „Die Töchter schweigen nicht mehr“ über den sexuellen Mißbrauch an Mädchen. In einer Flut von Leserinnenbriefen berichteten Frauen meist zum ersten Mal über ihren eigenen sexuellen Mißbrauch. In Berlin gründeten zwei Frauen aus eigener Betroffenheit die erste Selbsthilfegruppe „Wildwasser“ (Bange, 1992). Die Öffentlichkeit reagierte zumeist geschockt, ungläubig und empört.

Vor allem die Aussagen, daß jedes dritte oder vierte Mädchen betroffen ist, daß die Täter aus allen Schichten kommen und ganz normale Männer sind und daß die Opfer oftmals ihr ganzes Leben unter den Folgen leiden, führten zu diesen Reaktionen. Im Eifer dieser Jahre wurden einige Aspekte überbetont, andere übersehen. Vor allem, daß nicht nur Väter die Täter sind, sondern oftmals auch andere Autoritätspersonen wie Lehrer oder Geistliche, Bekannte und Nachbarn, wurde erst nach einiger Zeit thematisiert (Enders, 1987).

Anschließend rückten auch die Jungen als Opfer sexueller Gewalt mehr in den Blickpunkt des Interesses (Glöer & Schmiedeskamp-Böhler, 1990).

In der letzten Zeit ist ein weiteres Tabu überwunden worden: Es wird nun auch über Frauen als Täterinnen gesprochen (Heyne, 1996; Elliott, 1995).

Der sehr gemischten Zusammensetzung der engagierten Fachwelt ist es zu verdanken, daß sich die Diskussion über den sexuellen Mißbrauch etablieren konnte. Dies begründet einerseits einen Teil der Stärke dieser sozialen Bewegung, bedeutet aber andererseits, daß sehr unterschiedliche, manchmal entgegengesetzte Werte und Ziele von den einzelnen Untergruppen vertreten werden, was für derartige Bewegungen aber nicht ungewöhnlich ist (Bange & Deegener, 1996).

Zusammengefaßt zeigt die Geschichte folgende Schlaglichter:

- Auf jeden Versuch, sexuelle Gewalt gegen Kinder zu problematisieren, folgte immer der Versuch, die Realität des Mißbrauchs zu leugnen.
- Jedesmal wurde dabei die Glaubwürdigkeit der Opfer angezweifelt. Der Ödipuskomplex diente immer wieder als Möglichkeit, den Opfern eine rege Phantasie zu unterstellen und die Täter als abnorm hinzustellen, um die Normalität des Problems zu verschleiern.
- Sexueller Mißbrauch wurde immer als ein besonderes Problem der Zeit hingestellt. Die historische Kontinuität wurde nicht wahrgenommen.
- Selten wurde nach den Folgen für die Opfer gefragt.

- Die Debatten über die sexuelle Gewalt gegen Kinder sind immer durch die herrschenden kulturellen Normen und Werte mitbestimmt.
- Selten standen WissenschaftlerInnen, PsychologInnen, PädagogInnen, MedizinerInnen und JuristInnen auf der Seite der Opfer. Vielmehr waren sie meist damit beschäftigt, zu beweisen, daß die Opfer lügen, phantasieren, es selbst wollten usw. Somit waren sie alle Teil des gesellschaftlichen Verleugnungssystems und bekamen dafür auch noch Geld.

Betrachtet man die Geschichte, so kommt sexuelle Gewalt an Kindern in allen patriarchalischen Gesellschaften vor (Rijnaarst, 1988; Rush, 1989). Sexueller Mißbrauch von Kindern ist kein neuer Tatbestand, aber neu ist, daß die von sexueller Gewalt betroffenen Frauen und Kinder anfangen, darüber zu sprechen. Dadurch wird die Öffentlichkeit gezwungen, sich mit dieser Problematik zu beschäftigen (Steinhage, 1999).

3. Definitionen

In der öffentlichen Diskussion wird durch die unterschiedlichen Untersuchungsergebnisse über die Häufigkeit des sexuellen Mißbrauchs an Kindern Verwirrung und Unsicherheit gestiftet. Eine detaillierte Auseinandersetzung mit der Definitionsfrage ist folglich notwendig, da einerseits nur so die verschiedenen Untersuchungsergebnisse eingeordnet und verglichen werden können und andererseits, weil dadurch die Voraussetzungen der Untersuchungen transparenter werden (Bange & Deegener, 1996).

Sexueller Mißbrauch hat nichts mit Sexualität als solcher zu tun. Obwohl dabei Erwachsene auch Zuwendung, Nähe und Intimität suchen, sind sexuelle Übergriffe nicht aggressive Sexualität, sondern sexualisierte Gewalt. Nach Kazis (1994) sind sie als ein Kontroll- und Unterwerfungsritual zu werten. Lempert und Oelemann (1995), die ihren Arbeitsschwerpunkt auf Tätertherapie gelegt haben, stellen fest, daß im Wort „Vergewaltigung“ nicht Lust, sondern Gewalt steckt. Eine Vergewaltigung ist eben kein lustvoller, sexueller Akt, sondern ein gewalttätiger Akt, bei dem der Mann die Frau oder das Kind zutiefst verletzen und demütigen will. Während allerdings somit Lempert und Oelemann sexuelle Motive der Täter ausschließen, verweisen Heiliger und Engelfried (1995) darauf, daß bei sexuellem Mißbrauch und allen anderen Formen sexueller Gewalt zwar im wesentlichen nichtsexuelle Ziele (wie z.B. Herstellung von Dominanzgefühl) transportiert werden, jedoch auf sexueller Ebene vom Täter ausagiert werden. Bei sexuellem Mißbrauch bzw. sexueller Gewalt im allgemeinen geht es demnach um die Koppelung sowohl eines Bedürfnisses nach sexueller Befriedigung als auch nach Befriedigung eines Machtwunsches (Roth, 1997).

Von inzestuösen Beziehungen wird nicht nur wie im biologischen oder strafrechtlichen Sinne dann gesprochen, wenn zwischen Opfer und Täter eine Blutsverwandtschaft besteht. Um Inzest auf der emotionalen Ebene handelt es sich auch dann, wenn der agierende Erwachsene eine enge Bezugsperson des Kindes ist. Oft gehören die Täter zur Familie des Kindes, sind Väter, Stiefväter, Onkel, Freunde der Mutter oder auch ältere Brüder (Hirsch, 1987).

Die Unterschiede in den bestehenden Einschätzungen über das Ausmaß und die Folgen sexuellen Mißbrauchs stehen in engem Zusammenhang mit der jeweiligen Definition der Handlung. Je enger die Definition gefaßt ist, desto weniger Fälle können der Tat zugerechnet werden und umgekehrt. Eine enge Begriffsbestimmung sieht z.B. nur durch Gewalt oder Drohung erzwungene sexuelle Übergriffe mit Körperkontakt als sexuellen Mißbrauch an (Brockhaus & Kolshorn, 1993). Eine weite Definition sieht jeden sexuellen bzw. sexuell motivierten Kontakt zwischen Erwachsenen und Kindern als sexuellen Mißbrauch an (Finkelhor, 1984; Fegert, 1987; Bange & Deegener, 1996; Hirsch, 1987; Heiliger & Engel-fried, 1995).

Oft scheint für viele Erwachsene die Frage schwierig zu beantworten zu sein, welche Handlungen eigentlich als sexueller Mißbrauch zu bezeichnen sind und welche im Rahmen erzieherischer und pflegerischer Tätigkeiten normal und üblich oder auch für die Entwicklung eines Kindes durchaus wichtig sind. Der Übergang väterlicher Zärtlichkeiten zum sexuellen Mißbrauch ist aber keineswegs fließend, sondern ein aktiver Prozeß seitens des Mannes (Steinhage, 1997).

Sexueller Mißbrauch beginnt dort, wo Männer sich bewußt am Körper eines Mädchens befriedigen oder sich von ihr befriedigen lassen. Sexuelle Handlungen an Mädchen sind vom Täter immer beabsichtigt und geplant, niemals aber eine zufällige Begebenheit. Die Gelegenheiten dazu werden vom Täter gesucht und arrangiert (Steinhage, 1997).

Zusammenfassend kann man jeden sexuellen Mißbrauch an Kindern auch als „Seelenmord“ bezeichnen. Dieses Wort läßt sofort an ein schweres Verbrechen denken und zudem enthält dieser Begriff auch einen moralischen Protest. Seelenmord hat mit Unmenschlichkeit zu tun, mit der Vernichtung dessen, was einen Menschen ausmacht, mit einem Angriff auf die menschliche Würde und Identität. Seelenmord hat immer auch mit Macht zu tun, mit dem Wunsch nach Vernichtung und Zerstörung der Persönlichkeit.

Bei der Verbindung Seelenmord und sexueller Mißbrauch von Kindern soll ausgedrückt werden, daß ein Totalangriff auf das Menschsein erfolgt ist, daß ein Kind nicht länger so denken und fühlen kann wie andere Kinder, daß alles Verhalten eine andere Färbung bekommen hat. Die Identität ist zentral verletzt worden, und zwar gerade auch die sexuelle Identität (Wirtz, 1989).

4. Definitionskriterien

Bei der Beurteilung eines Vorfalles als Akt sexueller Gewalt spielen verschiedene Kriterien in Kombination eine Rolle. Als besonders bedeutsam haben sich erwiesen: die Art der Handlungen, die Absicht des Täters, die Altersgrenzen zwischen Kindheit und Erwachsensein, das wissentliche Einverständnis, die Folgen, die Mißachtung des kindlichen Willens, der Altersunterschied zwischen Opfer und Täter, Zwang und Gewalt, die Art und das Ausmaß des Widerstandes und das Sich-mißbraucht-Fühlen.

In den psychologischen Definitionen wird dem sexuellen Mißbrauch ein wesentlich weiterer Rahmen zugrunde gelegt, als dies in den gesetzlichen Bestimmungen der Fall ist. Eine Angleichung dieser beiden unterschiedlichen Pole ist zwar kaum zugunsten der psychologischen Definition denkbar, da es unmöglich ist, einen Mann beispielsweise aufgrund anzüglicher Blicke eines jungen Mädchens gegenüber strafrechtlich zur Rechenschaft zu ziehen. Jedoch ist es dringend nötig, daß das Gespür und die Achtsamkeit sowohl in der Öffentlichkeit als auch in Fachkreisen geschärft wird, welche Formen einseitiges Vergnügen, Grenzüberschreitungen oder sexuelle Gewalt annehmen und welche Folgen diese für die Opfer haben können.

Es gibt drei Erscheinungsformen des sexuellen Mißbrauchs. Im Hinblick auf Tathergang, Täter und Opfer geben sie völlig unterschiedliche Ausschnitte des Phänomens wieder und sorgen in der Diskussion über Zahlen für Verwirrung (Engfer, 1998):

1. In der Öffentlichkeit und vielen deutschen Publikationen (z.B. Kavemann & Lohstöter, 1984) wird sexueller Mißbrauch mit dem inzestuösen Mißbrauch von Töchtern durch ihre Väter und mit der Vorstellung des (gewaltsam) erzwungenen Beischlafs gleichgesetzt.

Zugleich erscheint der Mißbrauch als eine sehr schwerwiegende Wiederholungstat, in der das (weibliche) Opfer mit Drohungen und Gewalt zur Geheimhaltung des Geschehens gezwungen wird und psychische Schädigungen notwendigerweise folgen. Diese Sichtweise ist verständlich, weil die in der Mädchenarbeit engagierten PraktikerInnen vor allem die Fälle zu sehen bekommen, in denen Mädchen durch Familienangehörige schwer mißbraucht wurden.

2. Im Zusammenhang mit § 176 StGB „Sexueller Mißbrauch von Kindern“ werden pro Jahr all die Fälle erfaßt, in denen wegen verschiedener Deliktarten Anzeige erstattet und kriminalpolizeilich ermittelt wird. Jedoch ist das in der Statistik erfaßte Delikt nicht identisch mit dem inzestuösen Mißbrauch von Töchtern durch ihre Väter. Dafür ist § 173 StGB: „Beischlaf zwischen Verwandten“ einschlägig. Es handelt sich bei § 176 vielmehr um sehr heterogene Straftatbestände, die in 75% der Fälle von Fremdtätern begangen werden und in 60% der Fälle eher einmalige, weniger schädigende Handlungen (z.B. Exhibitionismus) darstellen.

3. In sozialwissenschaftlichen Untersuchungen werden alle möglichen Situationen und Handlungen unter den sexuellen Mißbrauch subsumiert und nach Intensitätsgraden unterschieden.

Als leichtere Formen des sexuellen Mißbrauchs gelten Exhibitionismus, anzügliche Bemerkungen, das Kind (gegen seinen Willen) beim Baden oder Anziehen zu beobachten, ihm Pornos zu zeigen.

Schwerere Mißbrauchshandlungen sind das Berühren und Betasten der Genitalien oder vor dem Kind zu masturbieren.

Der intensivste Mißbrauch besteht in der versuchten oder vollzogenen oralen, analen oder vaginalen Vergewaltigung oder - besonders beim Mißbrauch von Jungen - darin, daß das Opfer mit dem (männlichen) Täter anal verkehren oder ihn oral befriedigen muß.

4.1. Art der Handlungen

Zunächst ist eine zentrale Frage, welche Handlungen grundsätzlich unter den Begriff sexuelle Gewalt fallen können. Wenn in der öffentlichen Diskussion von sexueller Gewalt gegen Kinder oder Frauen die Rede ist, dann wird fast ausschließlich auf vaginalen Geschlechtsverkehr Bezug genommen. Finkelhor (1984) hat bei einer Befragung in den USA herausgefunden, daß eine Handlung um so eher als sexuell gewalttätig eingestuft wird, je massiver sie ist.

Geschlechtsverkehr und Manipulation an den Genitalien werden deutlich als sexueller Mißbrauch bewertet, verbale Übergriffe und auch das Benutzen des Kindes als Objekt für sexuelle Photographien demgegenüber kaum.

In bezug auf die Handlungen unterscheiden sich die Begriffsbestimmungen im wesentlichen darin, ob nur jenes Verhalten, welches irgendeine Form von Körperkontakt beinhaltet, als sexuelle Ausbeutung betrachtet wird (Russell, 1986) oder ob z.B. auch „Non-Kontakt“-Handlungen wie Exhibitionismus, „Spannen“ und ähnliches darunter subsumiert werden (Finkelhor, 1979).

Ein Vorfall kann in der Regel nicht allein aufgrund der Art der Handlung als sexuelle Gewalt eingestuft werden, sondern es sind weitere Kriterien von Bedeutung (Brockhaus & Kolshorn, 1993).

4.2. Absicht des Täters

Neben den verschiedenen Mitteln, mit denen Täter die Kinder zum Schweigen bringen, zeigen diese gleichzeitig, mit welcher Raffinesse die Täter wehrlose und verletzte Kinder aussuchen, wie bewußt sie Grundbedürfnisse von Kindern ansprechen bzw. ausnutzen und wie sie Kinder systematisch für ihre Berührungen desensibilisieren.

Diese bewußte Absicht des Täters, die in der Täterforschung auch „Grooming-Prozeß“ beschrieben wird, gilt unter den Fachleuten als das wesentliche Merkmal zur Kennzeichnung von sexuellem Mißbrauch (Steinhage, 1997; Deegener, 1995; Heiliger & Engelfried, 1995; Roth, 1997).

Der „Grooming-Prozeß“ enthält eine Anzahl von Bestandteilen wie Vertrauen gewinnen, Bevorzugung des Kindes, Isolierung des Kindes, das Bewirken von Geheimhaltung und schließlich die schrittweise Grenzüberschreitung. Die zeigt sich z.B. in den vielfältigen, ausgeklügelten Strategien der Täter, den Übergriff als Spiel, sexuelle Auflärung etc. zu tarnen, das Mitgefühl des Kindes zu mißbrauchen, es mit Geschenken zu kaufen, es innerhalb der Familie und gegenüber Gleichaltrigen zu isolieren und darüber hinaus in der gezielten Planung von Orten und Zeitpunkten, um die Tat im verborgenen zu halten (Bange, 1992; Brockhaus & Kolshorn, 1993; Roth, 1997).

Entgegen den Erklärungen der Täter, daß der Mißbrauch „über sie gekommen ist“, daß „es passierte“ oder daß „es wuchs“, mit denen sie sich gerne als Opfer der Umstände profilieren wollen, um sich der Verantwortung zu entziehen, zeigen verschiedene Studien, daß sexueller Mißbrauch nicht die Folge eines zufälligen Zusammentreffens mehrerer Umstände ist, vielmehr geht der Tat in aller Regel ein gut vorbereiteter Plan voraus, auch dann, wenn es nicht den Anschein hat (Roth, 1997).

Bei diesem Definitionskriterium geht es also um die Frage, welchem Zweck eine Handlung dient und welches Ziel damit wirklich verfolgt wird. Problematisch ist, daß die Absicht eines Handelnden manchmal schwer zu erschließen ist. Vor allem, wenn ein breites Spektrum von Handlungen als sexuelle Gewalttaten angesehen wird, kann im konkreten Fall die Schwierigkeit entstehen, eine Grenze zwischen Zuwendung oder Zärtlichkeit und sexueller Gewalt zu ziehen. Dieses Problem besteht nicht nur für Personen, die einen Vorfall von außen beobachten. Auch Betroffene sind sich zunächst oft unsicher, wie sie das Geschehen einordnen sollen, besonders, wenn sie noch sehr jung sind und die Täter ihre Übergriffe als Spiel, sexuelle Aufklärung o.ä. tarnen. Gerade bei sexuellem Mißbrauch sind die Täter oft sehr geschickt darin, ihre wahre Absicht zu verbergen (Brockhaus & Kolshorn, 1993).

4.3. Strafrechtlich festgelegte Altersgrenze zwischen Kindheit und Erwachsensein

Problematisch sind die sehr unterschiedlich definierten Altersgrenzen, die sich in den strafrechtlichen Bestimmungen zu dem zu schützenden Bereich der Kindheit finden:

- § 173 StGB: „Beischlaf zwischen Verwandten“
18. Lebensjahr
- § 174 StGB: „Sexueller Mißbrauch von Schutzbefohlenen“
16. bzw. 18. Lebensjahr
- § 176 StGB: „Sexueller Mißbrauch von Kindern“
14. Lebensjahr
- § 180 StGB: „Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger“
16. bzw. 18. Lebensjahr

Für Aussagen über die Häufigkeit des sexuellen Mißbrauchs hat dies erhebliche Konsequenzen, weil mit höherem Alter die sexuellen Erfahrungen zunehmen; damit wächst aber auch das Risiko, Opfer sexueller Übergriffe zu werden. Andererseits sind es nicht nur Erwachsene, die Kinder sexuell mißbrauchen. Neueren amerikanischen (Russell, 1986; Finkelhor et al., 1990) und deutschen (Bange, 1992; Elliger & Schlötensack, 1991) Studien zufolge, sind 30 - 45% der „Täter“ Jugendliche unter 18 Jahren.

4.4. Wissentliches Einverständnis

Bei Erwachsenen ist nach geltendem Recht eine Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung dann gegeben, wenn eine Person an einer anderen Person ohne deren Zustimmung sexuelle Handlungen ausführt. Die Frage nach der Zustimmung ist bei Kindern weitaus schwieriger zu beantworten.

In Zusammenhang mit sexuellem Mißbrauch an Mädchen und Jungen ist hier zu fragen, inwieweit Kinder Erwachsenen gegenüber überhaupt in der Lage sind, bewußt und freiwillig in sexuelle Handlungen einzuwilligen bzw. sie abzulehnen und die Ablehnung auch durchzusetzen. Das Machtgefälle kann in einem Wissens- und Erfahrungsvorsprung der älteren Person (insbesondere in bezug auf Sexualität und kulturelles Wissen), in der Autorität der Erwachsenen gegenüber Kindern, in Machtverhältnissen zwischen den Geschlechtern oder in bestimmten Abhängigkeitsverhältnissen (z.B. zwischen Lehrer und Schülerin) bestehen.

Derartige Machtdifferenzen können aber auch zwischen Gleichaltrigen bestehen (Brockhaus & Kolshorn, 1993).

Es gibt zwei wichtige Voraussetzungen des wissentlichen Einverständnisses: 1. gleicher Informationsstand und 2. emotionale Abhängigkeit

Zum ersten Punkt ist zu sagen, daß Kinder keinesfalls den gleichen Informationsstand haben wie die Erwachsenen. Sollten Kinder tatsächlich die körperliche Bedeutung der Sexualität kennen, so bedeutet dies nicht, daß sie gleichermaßen die soziale Tragweite sexueller Beziehungen erfassen. Kindern fehlen aufgrund ihres Entwicklungsstandes und/oder ihrer Unerfahrenheit die Kriterien, um beurteilen zu können, wer für sie der „richtige“ Sexualpartner sein könnte. Sie haben keinerlei Kenntnisse, wie eine solche Beziehung normalerweise abläuft, und können nicht überblicken, auf was sie sich einlassen.

Der zweite Punkt für ein wissentliches Einverständnis ist bei Kindern ebenfalls nicht gegeben, denn sie sind auf die Liebe und Zuneigung Erwachsener angewiesen. Kinder werden oft auch dazu erzogen, daß sie Erwachsenen zu gehorchen haben. Zudem besteht eine rechtliche Abhängigkeit, was letztlich dazu führt, daß ein strukturelles Machtgefälle zwischen Erwachsenen und Kindern besteht.

Insgesamt kann also festgehalten werden, daß Kinder wegen fehlender Kenntnisse und fehlender Macht nicht als gleichberechtigte Partner für Erwachsene zu sehen sind und somit auch nicht sexuelle Kontakte mit Erwachsenen ablehnen oder ihnen zustimmen können.

Die erwachsenen Täter bedienen sich also ihrer Überlegenheit und Macht, um ihre eigenen Bedürfnisse auf Kosten der Kinder zu befriedigen und so Kinder zu Sexualobjekten zu degradieren (Finkelhor, 1979; Fegert, 1987; Bange & Deegener, 1996; Hirsch, 1987).

Diesem Definitionskriterium kann natürlich auch Kritik entgegengebracht werden - meist von seiten der Pädophilenvertreter.

Das Argument, daß es auch in Beziehungen zwischen Erwachsenen nicht immer einvernehmlich zugeht, versucht aber eigentlich nur, einen Mißbrauch durch einen anderen zu legitimieren. Zudem haben Erwachsene eher als Kinder die Möglichkeit, sich aus einer solchen Beziehung zu befreien (Finkelhor, 1984).

Die Begründung, daß zwischen Erwachsenenem und Kind kein Machtgefälle bestehe und die Initiative zu den sexuellen Kontakten immer von den Kindern ausgehe, wird von Sandfort (1986) in seiner Untersuchung von pädophilen Beziehungen widerlegt. Er kommt zu dem Ergebnis, daß eventuelle Provokationen von Kindern nicht immer bewußt sexuell gemeint sind und erst in der Interpretation der Erwachsenen ein sexuelles Element erhalten (Bange & Deegener, 1996).

4.5. Folgen

Wahrscheinlich eines der üblichsten Argumente gegen Sexualität zwischen Erwachsenen und Kindern ist, daß dadurch das Kind geschädigt wird (Finkelhor, 1979).

Es gibt aber auch gute Gründe, dieses Kriterium nicht als ausschlaggebend für die Definition des sexuellen Mißbrauchs anzusehen.

Erstens ist nicht jeder sexuelle Mißbrauch traumatisch. Es ist möglich, daß eine kindliche Psyche eine „weniger intensive“ sexuelle Ausbeutung ohne bedeutende Schädigungen der seelischen und sexuellen Entwicklung verarbeitet (Finkelhor, 1984; Russell, 1986; Bange & Deegener, 1996).

Nicht bei allen Kindern sind Verhaltensauffälligkeiten in unmittelbarer Folge des Mißbrauchs festzustellen; bei einigen Kindern treten die Schädigungen erst nach vielen Jahren zutage. Ebenso kommt es vor, daß Menschen, die in ihrer Kindheit sexuelle Erfahrungen mit Erwachsenen hatten, diese positiv oder zumindest neutral bewerten (Sandfort, 1986). Hierbei muß allerdings berücksichtigt werden, daß es oft unbedingt erforderlich ist, Gefühle selektiv wahrzunehmen, umzudeuten und zu verleugnen, um sich nicht als Opfer fühlen zu müssen, ja um zu überleben (Wirtz, 1989). Auch diese Menschen können also Opfer sein, obwohl sie ihre Erfahrungen neutral oder positiv bewerten.

Zweitens ist eine solche traumaorientierte Definition schwer nachzuprüfen, was besonders vor Gericht seinen Niederschlag finden könnte (Fegert, 1987).

Zudem wurde von Finkelhor (1984) kritisiert, daß ein Abwägen von Konsequenzen jegliche moralische Dimension vernachlässigt. Er vergleicht sexuellen Mißbrauch mit Sklaverei, bei der auch nicht erst nachgewiesen werden muß, daß sie für die Betroffenen schädlich gewesen ist. Sklaverei widerspricht eben einfach unseren ethischen Wertvorstellungen.

4.6. Mißachtung des kindlichen Willens

Unter den meisten Wissenschaftlern, ja sogar bei den Befürwortern der „freien Sexualität zwischen Erwachsenen und Kindern“ findet dieses Kriterium uneingeschränkten Zuspruch.

Jedoch darf auch in dieser Hinsicht eine Definition nicht nur davon abhängig gemacht werden, ob die sexuellen Kontakte ungewollt oder bewußt gewollt sind. Denn für Betroffene scheint es oft ein wichtiger psychischer Schutzmechanismus zu sein, zu sagen, sie hätten es gewollt. Damit geben sie sich der Illusion hin, Einfluß auf die Situation gehabt zu haben.

Ihre eigene Machtlosigkeit und das verletzende Verhalten des Täters werden so umgedeutet. Wenn diese Menschen diesen Mechanismus nicht zu ihrem Schutz hätten, könnte und würde sie ihre ausweglose Situation in die Psychose oder in den Suizid treiben (Herman, 1994).

Leider kommt diese Überlebensstrategie den Tätern sehr entgegen, denn es zeigte sich, daß die sexuellen Übergriffe um so intensiver werden, je weniger Widerstand das Kind leistet (Russell, 1986; Bange & Deegener, 1996).

4.7. Altersunterschied zwischen Opfer und Täter

In vielen Untersuchungen wird ein Altersunterschied von 5 Jahren zwischen Opfer und Täter als Definitionskriterium verwendet (Elliger & Schötensack, 1991). Bisweilen werden auch gestufte chronologische Grenzen gewählt. Finkelhor (1979) sieht z.B. alle Handlungen an Kindern unter 12 Jahren durch einen erwachsenen Täter als mißbräuchlich an, ferner solche an Kindern unter 12 Jahren, bei denen der Täter mindestens 5 Jahre älter ist, sowie Handlungen an Kindern zwischen 13 und 17 Jahren, bei denen der Täter mindestens 10 Jahre älter ist.

Ausgangspunkt hierfür ist das Fehlen des „wissentlichen Einverständnisses“ der jüngeren Person (vgl. Punkt 4.4.).

Bei diesem Ansatzpunkt wird also das Alters- oder Kompetenzgefälle in der Täter-Opfer-Beziehung zum Kriterium gemacht und damit unterstellt, daß Kinder auf jeden Fall vor sexuellen Handlungen durch ältere Menschen zu schützen sind. Es wird hier jedoch der Gedanke ausgeklammert, daß Sexualität als Teil einer Liebesbeziehung zwischen einem jungen Mädchen und einem älteren Mann nicht unbedingt Mißbrauch ist (Heiliger & Engelfried, 1995).

Die Ausrichtung an chronologische Grenzen ist in entwicklungspsychologischer Hinsicht nicht zufriedenstellend, da die damit einhergehende Annahme von tatsächlichen Entwicklungsunterschieden in einigen Fällen nicht zutreffend ist.

Ferner setzt eine solche Altersdifferenz Taten zwischen einer 4jährigen und einem 9jährigen auf gleiche Stufe mit den Handlungen, die ein 30jähriger an einer 4jährigen begeht (Wetzels, 1997).

An diesem Kriterium wird zudem beanstandet, daß es den sexuellen Mißbrauch unter Gleichaltrigen (z.B. Brüder, Cousins etc.) ausschließt, der auch traumatisch wirken kann (Russell, 1986).

Weiterhin ist zu berücksichtigen, daß auch jüngere Kinder ältere Kinder sexuell mißbrauchen können. Nach neueren amerikanischen Studien beginnen viele der erwachsenen Straftäter bereits in ihrer Kindheit und Jugend, andere Menschen sexuell auszubeuten (Abel & Rouleau, 1990; Vizard et al., 1995). Eine Grenzziehung im Bereich der sexuellen Gewalt unter gleichaltrigen Kindern ist jedoch äußerst schwierig, um ihnen nicht die Möglichkeit zu nehmen, ihre Körper und ihre Sexualität kennen- und erproben zu lernen (Bange & Deegener, 1996).

4.8. Zwang und Gewalt

Bei diesem Kriterium ist nicht nur körperliche Gewalt gemeint, sondern auch psychische. Sexuelle Mißbraucher setzen meist Mittel ein, mit denen sie die Geheimhaltung der Tat gewährleisten wollen. Drohungen wie „wenn du was erzählst, habe ich dich nicht mehr lieb / stirbt deine Mama / kommst du ins Heim etc.“ zählen hierzu genauso wie Geschenke, Lügen und körperliche Mißhandlungen. Viele Täter jedoch, gerade innerhalb der Familie, brauchen aufgrund der emotionalen Abhängigkeit des Kindes nicht drohen oder Gewalt anwenden (Bange & Deegener, 1996).

Die häufige Vorbereitung für systematischen sexuellen Mißbrauch in der langsamen und nicht selten sehr frühen Sexualisierung des Kindes verstrickt es in widerstreitende Gefühle und erschwert seinen Widerstand enorm. Vor allem dann, wenn der Täter erreicht hat, daß das Kind tatsächlich auch sexuell reagiert, sorgen Scham- und Schuldgefühle für Schweigen und weitere Verfügbarkeit.

4.9. Art und Ausmaß des Widerstandes

Die Frage, inwieweit ein sexueller Kontakt nach dem Willen aller Beteiligten stattgefunden hat oder aber jemandem aufgezwungen worden ist und damit als sexuelle Gewalt bezeichnet werden kann, wird u.a. daran gemessen, ob und wie der potentielle Täter Gewalt androht oder ausgeübt hat. Im Strafgesetz ist - zumindest im Hinblick auf erwachsene Frauen - die Androhung oder Ausübung von Gewalt eine notwendige Bedingung zur Erfüllung der Straftatbestände Vergewaltigung und sexuelle Nötigung. Neben der Gewaltanwendung von außen wird insbesondere Art und Ausmaß der (körperlichen) Gegenwehr einer Person herangezogen, um zu beurteilen, ob ein sexueller Kontakt mit oder gegen ihre Zustimmung erfolgt ist.

Frauen stecken damit in einem Dilemma: Einerseits wird ihnen geraten, sich bei Vergewaltigungen nicht zu wehren - zudem lernen sie auch kaum, sich körperlich zur Wehr zu setzen -, andererseits wird aber genau dies von ihnen erwartet, wenn eine Situation als Vergewaltigung verstanden werden soll. In einer deutschen Repräsentativbefragung von Kurt Weis (1982) wurde dahingehend deutlich, daß eine Situation um so weniger als Vergewaltigung bezeichnet (und der Mann um so mehr von Schuld entlastet) wird, je weniger massiv der Widerstand der Frau war. Schon bei Kindern - selbst bei ganz kleinen - spielt die Gegenwehr für die Einschätzung der Situation eine zentrale Rolle.

Analog zu den Befunden von Weis ergab eine Untersuchung von Finkelhor (1984): Je weniger deutlich sich ein Mädchen oder ein Junge zur Wehr setzt, desto weniger wird eine Mißbrauchshandlung als solche eingeschätzt (Brockhaus & Kolshorn, 1993).

4.10. Sich mißbraucht fühlen

Das Kriterium, nur Erlebnisse als sexuelle Gewalt zu definieren, durch die sich Menschen sexuell mißbraucht fühlen, weist erhebliche Mängel auf. Viele Menschen lehnen es strikt ab, sich als Opfer sexueller Gewalt zu bezeichnen. Vor allem Männer begeben sich nicht gern in eine Opferrolle. Das paßt einfach nicht zum herrschenden Männerbild (Bange, 1995). Ob sich jemand mißbraucht fühlt, bestimmen also nicht nur die tatsächlichen Gegebenheiten, sondern auch das eigene Selbstbild und die darin enthaltenen gesellschaftlichen Normen und Werte.

Damit ist aber nicht gesagt, daß Kinder nicht merken, wenn sie sexuell mißbraucht werden. Der überwiegende Teil der Kinder spürt genau, daß etwas nicht stimmt. Fast alle Kinder können zwischen zärtlichen Berührungen und ausbeuterischem Anfassen unterscheiden (Bange & Deegener, 1996).

Die Bewertung der Handlungen durch ein kindliches Opfer selbst, die Frage, ob es sich mißbraucht fühlt oder nicht, wird im klinischen Kontext von einer Reihe von Autoren für relevant erachtet. Ausgangspunkt dafür ist die Annahme, daß Kinder ein sicheres Gespür dafür haben, wann eine Grenze überschritten wird (Enders, 1998). Andere hingegen kritisieren dieses Kriterium als untauglich, weil eine Bewältigungsstrategie gerade darin bestehen kann, den Opferstatus abzulehnen (Bange, 1992; Finkelhor, 1979; Wetzels, 1997).

5. Häufigkeit und Dunkelfeld

Aussagen über die Vorkommenshäufigkeit des sexuellen Mißbrauchs sind davon abhängig, wie der sexuelle Mißbrauch definiert wird.

Für Aussagen über die Häufigkeit des sexuellen Mißbrauchs in Deutschland kann man zwei Quellen benutzen:

1. die polizeiliche Kriminalstatistik und
2. sozialwissenschaftliche Dunkelfeldstudien.

Klinische Studien sind hierfür weniger geeignet, weil die in therapeutischen Einrichtungen gesehenen Fälle einen meist untypischen Ausschnitt der Gesamtpopulation mißbrauchter Opfer darstellen.

In der polizeilichen Kriminalstatistik wurden 1992 nach § 176 StGB in den alten (14.440 Fälle) und neuen (2.002 Fälle) Bundesländern zusammen 16.442 Fälle ausgewiesen. Zwischen 1965 (mit 17.630 Fällen) und 1985 (mit 10.417 Fällen) hatte sich diese Zahl fast halbiert, seit 1988 ist sie langsam, aber stetig wieder angestiegen. Bei diesem Anstieg der Fallzahlen ist aber nicht entscheidbar, ob das Delikt des sexuellen Mißbrauchs tatsächlich zugenommen hat oder ob die öffentliche Sensibilisierung das Anzeigeverhalten verändert hat (Engfer, 1998).

Vor allem zeigt eine genauere Analyse der Beziehung zwischen Tätern und Opfern, daß nur 7,2% der ermittelten Tatverdächtigen mit dem Opfer verwandt waren, der Anteil der Bekannten betrug 18,4%. Daraus ergibt sich, daß nur ca. $\frac{1}{4}$ der Fälle des angezeigten sexuellen Mißbrauchs von Tätern begangen wurde, die mit dem Opfer verwandt oder bekannt waren. Nach Honig (1992) sind aber gerade vertraute Personen für Kinder viel gefährlicher als fremde.

Die Ergebnisse sozialwissenschaftlicher Untersuchungen, in denen zumeist jüngere Erwachsene (GymnasiastInnen, BerufsschülerInnen und StudentInnen) retrospektiv über ihre Vorerfahrungen mit sexuellen Übergriffen schriftlich befragt wurden, ergeben für Deutschland folgendes Bild:

Bange (1992) befragte 518 weibliche und 343 männliche Studierende der Universität Dortmund und fand bei 25% der Frauen und 8% der Männer derartige Vorerfahrungen. Bei den Frauen waren davon über die Hälfte der Kategorie des schweren Mißbrauchs zuzuordnen, bei den Männern lag dieser Anteil sogar noch etwas höher.

Elliger und Schlötensack (1991) fanden in ihrer Befragung von 1.018 Würzburger SchülerInnen eine Prävalenzrate von 9,7% bei den weiblichen und von 3,9% bei den männlichen Probanden für erfahrene sexuelle Übergriffe bis zum 14. Lebensjahr und einer kritischen Altersdifferenz von mehr als 5 Jahren in der Täter-Opfer-Beziehung.

Zusammenfassend ist zu sagen, daß Aussagen über die Vorkommenshäufigkeit des sexuellen Mißbrauchs in Deutschland nach wie vor schwierig sind, weil die polizeilichen Kriminalstatistiken zum § 176 StGB einen völlig anderen Ausschnitt des sexuellen Mißbrauchs abbilden als die sozialwissenschaftlichen Dunkelfelduntersuchungen.

Obwohl diese Befragungen erstmalig Anhaltspunkte über die Verbreitung des sexuellen Mißbrauchs in Deutschland geben, stellen die gefundenen Prävalenzraten vermutlich eher Unter- als Überschätzungen dar, weil bei einmaligen Befragungen dieser Art nicht alle Gewalterfahrungen erinnert oder offenbart werden (Draijer, 1990).

Die große Variabilität in den Mißhandlungsraten entspricht den Befunden ausländischer Studien, in denen je nach verwendeten Mißbrauchsbegriffen, Ausgangsstichproben, Befragungsmethoden und zugrunde gelegter Altersgrenzen die ermittelten Prävalenzraten bei Frauen zwischen 6% und 62%, bei Männern zwischen 3% und 30% liegen (Elliger & Schlötensack, 1991; Russell, 1986; Wyatt, 1985; Draijer, 1990).

Bei allen Aussagen über die Häufigkeit des sexuellen Mißbrauchs wird mit einer hohen Dunkelziffer gerechnet. Man vermutet, daß gerade beim innerfamiliären Mißbrauch Anzeigen unterbleiben und der Mißbrauch aus Scham oder Furcht verschwiegen wird. Das ergeben ausländische (u.a. Russell, 1986; Draijer, 1990) und die oben genannten deutschen Untersuchungen. Allerdings sind alle Annahmen über die Größe und Struktur dieses Dunkelfeldes spekulativ (Honig, 1992) und werden deshalb hier nicht eingehender diskutiert.

In den frühen 80er Jahren ging man davon aus, daß der relative Anteil von Mädchen und Jungen unter den Opfern des sexuellen Mißbrauchs einem Zahlenverhältnis von 9 : 1 entspricht. Neuere Studien belegen jedoch ein Zahlenverhältnis von 2 : 1 bis 4 : 1 (Finkelhor et al., 1990; Elliger & Schlötensack, 1991; Bange, 1992).

Die relativ späte Entdeckung von Jungen als Opfer des sexuellen Mißbrauchs wird damit erklärt, daß Männer zögern, sich in der Rolle des Opfers zu sehen, und besondere Hemmungen haben, sich zu dem homosexuellen Charakter des sexuellen Mißbrauchs zu bekennen, da die Täter eben überwiegend männlich sind. Jungen werden häufiger als Mädchen außersfamiliär mißbraucht, sie sind eher Teil eines Opferkollektivs und werden eher von Gleichaltrigen oder wenig älteren Jugendlichen mißbraucht (Elliger & Schlötensack, 1991; Bange, 1992).

Nach Watkins und Bentovim (1992) sind für den Mißbrauch von Jungen außerdem folgende Merkmale besonders typisch: Sie sind zum Zeitpunkt des Mißbrauchs etwas jünger als betroffene Mädchen, ihr Mißbrauch ist häufiger mit der Anwendung körperlicher Gewalt verbunden, und während der sexuelle Mißbrauch von Mädchen weitgehend unabhängig von der Zugehörigkeit zu Sozialschichten und ethnischen Minoritäten erfolgt, sind farbige Jungen der unteren Sozialschichten besonders mißbrauchsgefährdet.

Neuerdings wird auch das Risiko des sexuellen Mißbrauchs bei behinderten Kindern diskutiert (Kelly, 1992), die deshalb besonders gefährdet erscheinen, weil bei ihnen das Recht auf Selbstbestimmung kaum respektiert wird und geistige und körperliche Behinderungen die Abwehr des sexuellen Mißbrauchs erschweren.

Wenn das Durchschnittsalter der mißbrauchten Kinder in der deutschen Studie von Bange (1992) bei ca. 11 Jahren, in der amerikanischen Studie von Finkelhor et al. (1990) mit knapp 10 Jahren etwas darunter liegt, wird nicht hinreichend deutlich, daß unter den Mißbrauchsoptionen Kinder aller Altersgruppen zwischen 7 und 16 Jahren vertreten sind.

6. Feministische Perspektive

Der feministische Standpunkt bei der Beurteilung von sexuellem Mißbrauch von Kindern nimmt seinen Ausgangspunkt in der Beobachtung, daß sexuelle Gewalt erstens extrem weit verbreitet ist und zweitens eine Gewalt ist, die in der Regel von Männern an Frauen und Mädchen verübt wird. Letzteres verweist auf die besondere Bedeutung des Faktors Geschlecht, und beides deutet auf eine gesellschaftliche Verankerung des Phänomens hin (Brockhaus & Kolshorn, 1993; Rijnaarts, 1988).

Feministische Autorinnen messen der einseitigen Übertretung des Inzesttabus fundamentale Bedeutung bei, d.h. also dem Umstand, daß der Täter fast durchweg ein erwachsener oder nahezu erwachsener Mann und das Opfer ein Mädchen ist. Und sie stellen einen Zusammenhang zwischen sexuellem Mißbrauch an Kindern und anderen Formen sexueller Gewalt gegen Frauen her. In den 70er Jahren brachte die Frauenbewegung ans Licht, daß bei der Vergewaltigung von Frauen der Täter meist im Bekanntenkreis des Opfers zu suchen und daß Vergewaltigung in der Ehe keine Seltenheit ist. In den 80er Jahren stellte sich heraus, daß auch weibliche Kinder immer wieder Opfer sexueller Übergriffe von seiten Erwachsener werden, die sie kennen und denen sie vertrauen. Das hat u.a. zur Folge, daß die Ideologie von der Familie als einem sicheren Hafen in einer Welt voller Gefahren zumindest einiger Korrektur bedarf. Für Frauen ist die Familie nicht selten ein Gefängnis. Das gilt in besonderem Maße und im wahrsten Sinne des Wortes für die sexuell mißbrauchte Tochter. Die Familie als Institution birgt die Möglichkeit extremer Ausbeutung eines extrem abhängigen Kindes in sich, und die Gesellschaft verschließt vor dieser Ausbeutung beide Augen, oder aber sie ist blind dafür, was letztlich auf das gleiche hinausläuft (Rijnaarts, 1988).

Die feministische Grundthese nimmt Bezug auf die wechselseitige Beziehung zwischen sexueller Gewalt und patriarchaler Gesellschaft. Es wird angenommen, daß sexuelle Gewalt gegen Kinder und gegen erwachsene Frauen einerseits in dem herrschenden ungleichen Machtverhältnis zwischen Frauen und Männern begründet ist, d.h. Folge einer patriarchalen Gesellschaft ist, und andererseits selbst zur Aufrechterhaltung eben dieser patriarchalen Kultur beiträgt. Patriarchal sind solche Gesellschaften, in denen materielle Güter und Chancen zur Selbstverwirklichung systematisch nach dem biologischen Geschlecht zugunsten des Mannes verteilt werden. Mit der Prioritätensetzung auf die gesellschaftlichen Bezüge des Problems werden individuelle Faktoren keineswegs geleugnet, jedoch nur peripher betrachtet. Nach feministischer Auffassung sind sexuelle Ausbeutung von Mädchen sowie sexuelle Übergriffe auf erwachsene Frauen keine grundsätzlich unterschiedlichen Phänomene, sondern im wesentlichen verschiedene Ausformungen des gleichen Spektrums sexueller Gewalt. Diese Ansicht basiert auf der Erkenntnis, daß es sich bei beiden Formen sexueller Gewalt um ein geschlechtsspezifisches Phänomen handelt, wobei der Faktor Geschlecht gegenüber dem Faktor Lebensalter der wesentlichere ist. Außerdem besteht eine vergleichbare Diskrepanz zwischen den herrschenden Vorstellungen zum Bereich Vergewaltigung erwachsener Frauen und sexuellen Mißbrauchs an Kindern. Dies führt zu einem ähnlichen gesellschaftlichen Umgang mit der Thematik: Sexuelle Gewalttaten werden nur selten aufgedeckt, die Täter werden von ihrer Verantwortung entlastet, die Opfer dagegen werden beschuldigt und erhalten keine ausreichende Unterstützung (Brockhaus & Kolshorn, 1993).

Die Identifikation mit dem Opfer, einem abhängigen Kinde, ist nur zu verständlich, eigentlich kaum zu vermeiden. Denn der Erwachsene ist verantwortlich, er ist derjenige, der sich der Bedeutung von Sexualität in der Beziehung zwischen Menschen bewußt ist. Ausbeutung, Gewalt und darüber hinaus ein Verbot, mit anderen Menschen zu kommunizieren, sind Realität. Die feministische Sicht birgt aber in der Überidentifizierung mit dem Mädchen als weitaus häufigstem Mißbrauchsopfer die Gefahr, in ein einfaches Täter-Opfer-Schema abzugleiten, das dem äußerst komplexen Familiengeschehen, das darüber hinaus in eine bestimmte Gesellschaft eingebettet ist, nicht gerecht werden kann. Spezifische Probleme der Geschlechter und auch Machtverhältnisse zwischen ihnen sind immer gesamtgesellschaftlich. Zwar ist ein wesentliches Merkmal der patriarchalischen Gesellschaft Gewalt, Ungleichheit und Ausbeutung, auch gerade zwischen den Geschlechtern, eine Befreiung dieser Gesellschaft erfordert aber eine Überwindung der bestehenden Dichotomie Mann - Frau (Hirsch, 1987).

Nach Meinung von Hirsch (1987) ist es den betreffenden Männern nicht gelungen, sich in ihrem Gefühl von sexueller Identität in reifen Objektbeziehungen zu erwachsenen Frauen genügend zu bestätigen, sie benutzen aber gleichwohl „männliche“ Verhaltensweisen, die jedoch in der Mehrzahl gegen weibliche Kinder gerichtet sind, die noch keine Frauen sind, welche zuviel Angst hervorrufen könnten. Gleichzeitig besteht eine ungefährliche Möglichkeit, ein beträchtliches Maß an Aggression gegen das weibliche Geschlecht gefahrlos unterzubringen. Aber diese psychodynamischen, etwas schematisch verallgemeinerten Charakteristika sind durch die Sozialisation in unserer Gesellschaft begünstigt, die sowohl von Männern wie von Frauen, den Eltern letztlich, als Repräsentanten dieser Gesellschaft, verantwortet sind.

Feministische Definitionen machen deshalb die Instrumentalisierung von Mädchen zur sexuellen Befriedigung von Männern zum zentralen Bestimmungstück (Kavemann & Lohstöter, 1988; Honig, 1992). Hier wird erstens das subjektive Erleben der Opfer zum Kriterium dafür gemacht, was sexueller Mißbrauch ist und was nicht. Dementsprechend können dann auch scheinbar „harmlose“ Verstöße gegen die sexuelle Selbstbestimmung von Mädchen (z.B. anzügliche Blicke, Verletzungen der Intimsphäre usw.) als Mißbrauch gelten. Zweitens sind solche Übergriffe nicht mehr an Altersgrenzen und Konzepte von Kindheit gebunden. Somit werden alle Handlungen und Übergriffe zum sexuellen Mißbrauch gezählt, die gegen den Willen eines Mädchens bzw. einer Frau erfolgen, und zwar unabhängig vom Alter der Betroffenen.

Diese feministische Definition hat Vor- und Nachteile. Als Vorteil gilt, daß die Gefühle der Betroffenen ernst genommen und zum eigentlichen Maßstab des Mißbrauchs gemacht werden. Nachteilig jedoch ist, daß der Begriff des sexuellen Mißbrauchs dadurch verschwommener wird, Jungen als Opfer ausgeklammert bleiben und nicht mehr der sexuelle Mißbrauch an Kindern, sondern der an Mädchen und Frauen aller Altersgruppen gemeint ist. Dies führt zu Mißverständnissen und unnötigen Frontbildungen zwischen „Feministinnen“ und anderen Gruppen in der Diskussion über Vorkommenshäufigkeiten, Ursachen und Auswirkungen des sexuellen Mißbrauchs.

Ein weiterer Nachteil der feministischen Sichtweise des sexuellen Mißbrauchs ist in der Tatsache zu sehen, daß sexueller Mißbrauch durchaus auch stattfinden kann, auch wenn das Opfer sich nicht mißbraucht oder geschädigt fühlt (Finkelhor, 1979). Dies spielt vor allem bei männlichen Opfern sexueller Gewalt eine erhebliche Rolle, da diese sich nach dem herrschenden Männerbild nicht gerne als „Opfer“ sehen wollen und deshalb möglicherweise einen sexuellen Mißbrauch nicht als solchen fühlen können.

Dennoch ist meiner Meinung nach der Erwachsene, egal ob Mann oder Frau, derjenige, der sich der Bedeutung von Sexualität in der Beziehung zwischen Menschen bewußt und dafür auch verantwortlich ist. Zudem gibt es reale gesellschaftliche Ungleichheiten zwischen Männern und Frauen, die ungerechtfertigte Machtausübung bedeuten, z.B. auch in der Familie. Dieses Machtgefälle kann sich sowohl auf materieller, psychischer und sexueller Ebene ausbilden.

Entsprechend dieser Rollenverteilung innerhalb unserer noch immer männerorientierten Gesellschaft kann sich ein geschlechtsrollenspezifisches autoritär-patriarchalisches Verhalten bei Männern manifestieren, und von Frauen wird darauf als Antwort gefunden, sich unterdrücken zu lassen.

Obwohl autoritäres Verhalten verbunden mit Gewalt gegen Schwächere letztlich die Reaktion auf selbst erfahrene Gewalt und Kompensation zugrundeliegender Schwäche ist, ist es dennoch nicht legitim, das Opfer selbst zum Mittäter zu erklären, wie es beim familiendynamischen Ansatz den Anschein hat (vgl. Punkt 11.1.) (Hirsch, 1987). Dieser Erklärung fehlt jegliches Feingefühl für die erlittenen Traumatisierungen vor allem der allerjüngsten Kinder und es wird ihnen eine aktive Rolle zugewiesen, der sie nicht im entferntesten entsprechen.

Ein der innerpsychischen Realität der Beteiligten und der unbewußten Familiendynamik sich näherndes Verständnis des sexuellen Mißbrauchs kann nur vom einzelnen Betroffenen ausgehen, nicht aber von gesellschaftlichen Rollen- und Machtverhältnissen, so real sie sich auch auf Individuen auswirken können. Dieses tiefere Verständnis ist letztlich auch nötig, um therapeutische Konzepte zu entwickeln, die beiden, Tätern und Opfern, gerecht werden.

Sicherlich gibt es Erklärungen für die Diskrepanz der gesellschaftlich üblichen Unterschiede in der Sozialisation zwischen Männern und Frauen, wie z.B., daß Frauen eher gelernt haben, zwischen sexuellen und nichtsexuellen Formen affektiver Zuneigung zu unterscheiden, insbesondere durch ihre Vorbereitung auf die Mutterschaft (Finkelhor, 1984). Unglücklicherweise haben Männer auch nicht sehr viel legitime Möglichkeiten, Abhängigkeits- und Zärtlichkeitsbedürfnisse erfüllt zu bekommen, außer durch Sexualität. Weiterhin spielt die für die Geschlechtsidentität und das Gefühl für Männlichkeit der heterosexuelle Erfolg bei Männern eine viel größere Rolle als bei Frauen. Dies alles erklärt aber noch nicht, daß so häufig Kinder Opfer sexueller Gewalt durch Männer werden.

Der Wert der Frauen in unserer Gesellschaft wird zudem auch klar gemacht durch Pfiffe, Blicke, „Tätscheleien“ etc., die von Männern ausgeübt werden: Weibliche Personen werden so vielfach auf ihren Körper reduziert, den Männer jederzeit begutachten, bewerten und eben auch benutzen dürfen. Da solche „Lappalien“ Ausdruck alltäglicher sexueller Belästigungen und Gewalt sind, zeigt sich, daß das Risiko und die Gefahr sexueller Übergriffe durchaus real sind (Brockhaus & Kolshorn, 1993).

7. Sozialpsychologische Perspektive

Gewalt in Familien ist nichts historisch Neues und hat wahrscheinlich in der Gegenwart nicht einmal außerordentlich zugenommen. Folglich geht es der breiten Aufmerksamkeit für familiäre Gewalt weniger um die Entdeckung von etwas Unbekanntem als um eine Neubewertung einer bis dato als selbstverständlichen und vielleicht teilweise auch legitim angesehenen Wirklichkeit (Honig, 1992).

Etwa seit den 50er Jahren beschränkt sich die Forschung zum Thema sexueller Mißbrauch nicht mehr auf die forensische Psychiatrie, sondern umfaßt auch klinische Untersuchungen, deren Ausgangsdaten der psychiatrischen und psychologischen Praxis entstammen. Zwar werden auch diese Untersuchungen an ausgewählten Gruppen durchgeführt, da den Beratungsstellen nur ein Bruchteil der Fälle bekannt wird; anders als im Justizbereich aber wird hier der Täter nicht in erster Linie als Delinquent angesehen und tritt auch nicht als einziger oder Hauptinformant auf. Dies war einer der Hauptgründe zur Vertiefung und Ausweitung der Forschung auf diesem Gebiet. Man hörte auf, nach einer einzigen Ursache zu suchen, und ging zu einer mehrdimensionalen Betrachtungsweise über (Maisch, 1968). Dabei rückte die Familiensituation immer mehr in den Vordergrund. Man interessierte sich nun für Verhalten und Persönlichkeit nicht mehr nur des Täters, sondern auch des Opfers und seiner Mutter. Die Interaktion zwischen den Familienmitgliedern wurde zu einem Faktor von entscheidender Bedeutung (Rijnaarts, 1988).

Sexueller Mißbrauch und Kindesmißhandlung wird in der Sozialpsychologie in den Gesamtzusammenhang von Gewalt in der Erziehung und Gewalt in der Gesellschaft gestellt. Sexueller Mißbrauch von Kindern ist ein Phänomen, das nicht abgehoben von anderen Gewaltphänomenen der Gesellschaft existiert, so als würde er von abartigen, sadistischen oder kriminellen Personen begangen, die später ihrer gerechten Strafe zugeführt werden. Vielmehr ist sexueller Mißbrauch von Kindern nur ein Extrempunkt einer gewaltdurchsetzten Erziehung, einer illegitimen oder legitimen, persönlichen oder institutionellen Gewaltausübung schlechthin.

Gewalt in der Familie ist nicht nur ein wissenschaftliches oder praktisches, sondern ebenso ein politisches Problem. Einerseits gilt es, die Veränderbarkeit der gesellschaftlichen Bedingungen, die gewalterzeugend und gewaltfördernd wirken, zu prüfen und andererseits ist die politische Dimension des Problems dann angesprochen, wenn es um die konkrete Hilfe für die Betroffenen geht (Honig, 1992).

Allgemein betrachtet untersucht die Sozialpsychologie menschliches Verhalten in Abhängigkeit von dem jeweiligen sozialen Kontext. Für das Thema sexueller Mißbrauch von Kindern ist das rollenspezifische Verhalten der Familienmitglieder zueinander und die Analyse und Erklärung innerfamiliärer Gewaltstrukturen relevant.

Sozialpsychologische Ansätze gehen beim vorliegenden Thema von einer Familienkrise aus, die in ihrer Gesamtheit zu erfassen und zu bearbeiten sei. Weder die Symptome der Mißhandlung noch die Tat oder der Täter stehen im Vordergrund, sondern vielmehr die multifaktoriell bedingte Krise, die wiederum das Verhalten der Familienmitglieder bestimmt. Es wird angenommen, daß, wenn diese Krise erfolgreich behandelt wird, auch die Voraussetzungen für Mißhandlungen eliminiert worden sind. Sexueller Mißbrauch wird im sozialpsychologischen Kontext als Kindesmißhandlung verstanden und als Ausdruck einer solchen Krise aufgefaßt (Koch-Knöbel, 1995; Hartwig, 1992).

Einen anderen Blickwinkel hat Honig (1982) in die Betrachtung von Gewalthandlungen in Familien gebracht. Er untersuchte die Gewalthandlungen und deren Deutungen durch die Familienmitglieder in „unauffälligen“ Familien und in „Mißhandlungsfamilien“. Dabei konnten nur graduelle Unterschiede festgestellt werden. Seine Untersuchung führte zu dem Ergebnis, daß Gewalthandlungen der Herstellung von Nähe und - ähnlich wie die Abschreckung durch das staatliche Gewaltmonopol - der Vermeidung von Gewalt dienen. Insofern ist für Honig Gewalt in Familien nicht das Ergebnis einer Krise, sondern ein Mittel, mit dem der Handelnde Nähe erzwingen will, aber vielmehr seine eigenen Bedürfnisse auf Kosten der anderen Familienmitglieder durchsetzt.

Ich möchte nun auf das austauschtheoretische Modell von Brockhaus & Kolshorn (1993) eingehen, welches menschliches Handeln in einem Kosten-Nutzen-Kalkül zu fassen versucht. Der Übertragung dieses ökonomischen Modells auf die Psychologie wird zwar vielfach kritisiert, dennoch möchte ich anhand dieses Konstrukts eine mögliche Perspektive im Umgang mit dem Problem des sexuellen Mißbrauchs von Kindern aufzeigen.

Bei diesem Modell wird davon ausgegangen, daß soziale Faktoren die Kosten-Nutzen-Bilanz eines Verhaltens ganz entscheidend beeinflussen. Dazu zählt das Verhalten anderer Menschen, die Mittel, die einem Individuum zum Handeln zur Verfügung stehen, sowie herrschende Repräsentationen. Hinsichtlich sexueller Gewalt nehmen Brockhaus und Kolshorn (1993) an, daß sie um so eher ausgeübt wird, je geringer die erwarteten Kosten der Gewaltanwendung für den Täter im Vergleich zum erwarteten Nutzen sind.

Analog wird davon ausgegangen, daß Betroffene sich um so eher effektiv zur Wehr setzen können und Personen von außen um so eher intervenieren, je geringer die Kosten eines solchen Verhaltens im Vergleich zu dessen Nutzen eingeschätzt werden.

Eine patriarchale Gesellschaft begründet sexuelle Gewalt u.a. dadurch, daß sie

- für den Täter die Kosten sexueller Gewaltausübung niedrig hält und den Nutzen hoch;
- dem Opfer hohe Kosten für Gegenwehr bereitet;
- dem sozialen Umfeld hohe Kosten für Intervention bereitet und den Nutzen gering hält.

Das Verhalten eines Menschen wird auch von den Positionen beeinflusst, die er oder sie in der Gesellschaft einnimmt. Die Gesamtheit der Verhaltenserwartungen, die an einen Menschen in einer bestimmten Position gerichtet werden, konstituiert die soziale Rolle eines Menschen. Mit jeder Position und Rolle sind spezifische Ressourcen verbunden, die den Individuen unterschiedliche Handlungsmöglichkeiten eröffnen.

Je mehr materielle oder immaterielle Ressourcen einem Individuum zur Verfügung stehen, auf desto mehr Machtmittel kann sie oder er zurückgreifen und desto eher können die eigenen Interessen verwirklicht werden.

In einer patriarchalen Gesellschaft verfügen Jungen und Männer im allgemeinen über mehr Ressourcen als Mädchen und Frauen. Mit der unterschiedlichen Verteilung der Handlungsressourcen übt die Gesellschaft Einfluß auf das Verhalten ihrer Mitglieder aus.

Menschen haben in gewissen Grenzen immer die Freiheit der Wahl und sind damit für ihr Handeln ebenso verantwortlich wie die Gesellschaft, in der sie leben.

Wahrnehmung und Verhalten der Menschen werden durch die Vorstellungen geleitet, die sie über sich und ihre Umwelt haben (Repräsentationen und Identität). Im Handeln trachten sie danach, ihren eigenen Nutzen im Vergleich zu den Kosten zu maximieren.

Individuelles und zwischenmenschliches Verhalten ist durch die folgenden Faktoren vorstrukturiert:

- durch die gesellschaftliche Formung individueller Handlungsdispositionen (individuelle soziale Repräsentationen und Identität);
- durch die Verteilung sozialer Positionen und der damit verbundenen Verhaltenserwartungen (Rollen);
- durch die Verteilung von rollenspezifischen Ressourcen, die Handlungsmöglichkeiten eröffnen oder begrenzen.

Gesellschaftlich vorstrukturiertes Handeln reproduziert die Gesellschaft. In einer patriarchalen Gesellschaft sind Situationen so vorstrukturiert, d.h. sind Positionen, Rollen, Ressourcen und individuelle Handlungsdispositionen so verteilt und geformt, daß sie die Ausübung sexueller Gewalt erleichtern und intervenierendem und abwehrendem Verhalten entgegenstehen (Brockhaus & Kolshorn, 1993).

8. Traumatische Situationsfaktoren und symptomatische Folgen

Die Frage, wie sich der sexuelle Mißbrauch auswirkt, ist in doppelter Hinsicht wichtig.

1. Aus den unmittelbaren Folgen des sexuellen Mißbrauchs sind Hinweise für die Diagnostik abzuleiten.

Während man in verschiedenen Broschüren Checklisten von Symptomen und sog. Signalen aufgelistet findet, die Hinweise darauf geben sollen, daß ein Kind mißbraucht wurde, weist Fegert (1993) darauf hin, daß klare körperliche Symptome und Verletzungen meist ganz fehlen und daß es auch im psychischen Bereich kein eindeutiges Symptom gibt. Bei der Diagnostik des sexuellen Mißbrauchs ist eines der schwierigsten Probleme darin zu sehen, daß es bislang wenig Erkenntnisse über die normale sexuelle Entwicklung von Kindern und über die Entwicklung ihres sexuellen Wissens gibt.

Dieses Wissen wird aber benötigt, um beurteilen zu können, was man bei kleineren Kindern als sexualisiertes Verhalten oder unangemessenes Wissen über Sexualität bzw. als diagnostisch relevante Handlungen bewerten muß.

Auch beim Spielverhalten mit anatomisch korrekten Puppen unterscheiden sich mißbrauchte und nichtmißbrauchte Kinder nicht so deutlich, wie man ursprünglich angenommen hat. Diese Puppen sind deshalb weniger für die diagnostische als für klinische Zwecke in der Arbeit mit Kindern geeignet (Everson & Boat, 1994).

Die zuverlässigste Quelle für die Feststellung des sexuellen Mißbrauchs sind offenbar immer noch die spontanen Berichte der Kinder selbst, die bei jüngeren Kindern zwar nicht besonders detailliert und für abstraktere Angaben zu Zeitpunkt und Dauer des Mißbrauchs ungenau ausfallen, aber offenbar hoch valide sind (Fegert, 1993).

Demgegenüber sind kleinere Kinder in langwierigen Verhören durch Suggestivfragen offenbar leicht zu Falschaussagen zu verleiten, besonders, wenn zwischen der Mißbrauchserfahrung und der Befragung viel Zeit vergangen ist (Ceci & Bruck, 1993).

Allerdings wird das Problem der falschen Beschuldigung wegen der gravierenden Folgen für den Beschuldigten überschätzt; viel häufiger werden tatsächliche Erfahrungen des sexuellen Mißbrauchs gerade von älteren Kindern aus Scham oder Furcht verschwiegen (Fegert, 1993).

2. Die längerfristigen Folgen und die Bedingungen, die sie vermitteln, ergeben Hinweise auf notwendige Interventionen.

Welche Verhaltenssymptome mißbrauchte Kinder zeigen, ist altersabhängig: Bei Vorschulkindern handelt es sich vorwiegend um Ängste, internalisiertes und sexualisiertes Verhalten. Kinder im Schulalter leiden unter Ängsten, Alpträumen und zeigen aggressives Verhalten. Besonders problematisch sind die Belastungen im Jugendalter mit Problemen wie Depressionen, Suizidneigung, Somatisierungen, Weglaufen, Promiskuität und Alkohol- oder Drogenmißbrauch.

Eine zentrale Entwicklungsaufgabe des Kindes ist die Fähigkeit, seinen eigenen Körper libidinös und narzißtisch besetzen zu können. Dies geschieht zunächst im zärtlichen Realkontakt mit den Bezugspersonen und durch den Freiraum für eine vielgestaltige triebhafte Phantasiewelt. Für ein Kind ist eine traumatische Situation gegeben, wenn ein Erwachsener das Kind, welches seinem Entwicklungsniveau entsprechend körperliche Formen der Zärtlichkeit als Zuwendung wünscht, sexuell ausbeutet. Das Kind ist ahnungslos, gerät in eine Beziehungsfalle und wird durch die körperliche Erregung verwirrt.

Durch das Angebot einer böartigen Verschleierung wird das Kind an die heimliche Beziehung fixiert und meist mit einem Sprechverbot belegt, das mit Belohnung oder Drohung durchgesetzt wird. Das Kind befindet sich in einer vordergründig ausgeweglosen Situation und erleidet dadurch oft ein gravierendes Beziehungstrauma.

Unter Berücksichtigung dieser verschiedenen Ebenen erweist sich der sexuelle Mißbrauch als ein mehrfacher Mißbrauch des Kindes (Fischer & Riedesser, 1998):

- Mißbrauch der Zärtlichkeitsbedürfnisse des Kindes
- Mißbrauch der Wünsche des Kindes nach einer dyadischen Beziehung
- Mißbrauch der Bereitschaft des Kindes zu ödipalen Phantasien
- Mißbrauch der Bereitschaft des Kindes zum Gehorsam
- Mißbrauch der Bereitschaft des Kindes zum Glauben an die Aussage der Eltern und der Unfähigkeit des Kindes, eine liebevolle zärtliche Annäherung von einer sexuellen Ausbeutung zu unterscheiden
- Mißbrauch der Angst des Kindes vor Zerstörung der Familie

Einzelne Konstellationen erweisen sich für die kindliche Entwicklung als mehr oder weniger zerstörerisch. Folgende Bewertungsdimensionen werden von Barnett et al. (1993) vorgeschlagen:

- Art des Mißbrauchs
Invasive Praktiken wie Penetration gelten als besonders schädigend.
- Schweregrad des Mißbrauchs
Besonders zerstörerische Auswirkungen hat eine Verbindung von körperlicher Gewalt und Mißhandlung.
- Häufigkeit und Chronizität
- Alter des Kindes
Je jünger das Kind, desto schwerer die Folgen.
- Entwicklungskontext des Kindes
- Die Person des Täters
Die schlimmsten Folgen ergeben sich bei Inzest durch die engsten erwachsenen Bezugspersonen wie Eltern bzw. Stiefeltern.

David Finkelhor und seine Mitarbeiter haben in Studien (u.a. Finkelhor, 1984) eine Darstellung von traumatogenen Situationsfaktoren und Verlaufsmustern der traumatischen Reaktion erarbeitet, die aufschlußreich für die Mikroanalyse von Mißbrauchssituationen sind.

Es werden hier vier traumatogene Dynamiken unterschieden, die jede für sich eine besondere pathogene Wirkung entfalten und die sich in ihrem Zusammenspiel noch vervielfältigen (Wirtz, 1989):

1. Traumatische Sexualisierung

Die Traumatische Sexualisierung führt beim Kind zu einer Konditionierung: Sexuelle Aktivität wird mit negativen Gefühlserinnerungen gekoppelt; auch werden dem Kind oft falsche sexuelle Normen und Moralvorstellungen vermittelt, um es für die sexuelle Ausbeutung zugänglicher zu machen.

Beispielsweise hört es, daß alle Väter, die ihre Kinder lieben, „dies“ mit ihnen machen. Nicht selten wird auch das sexuelle Verhalten des Kindes belohnt, so daß ein frühes Bewußtsein einsetzt, daß Sex ein Mittel ist, um Zärtlichkeit und liebevolle Zuwendung zu bekommen, und daß es sich eigentlich um eine Art Tauschgeschäft handelt. Dies führt dazu, daß Liebe und Sex verwechselt werden, daß eine Aversion gegen Intimität und sexuelle Stimulierung auftreten kann und die eigene sexuelle Identität gebrochen wird. Daraus ergeben sich die typischen Verhaltensweisen: zwanghaftes sexuelles Ausagieren, aggressives sexuelles Verhalten, phobisches Vermeiden von Intimität, Orgasmusprobleme, Prostitution, Promiskuität.

2. Stigmatisierung

Das Erleben des Gezeichnetseins verstärkt den Zwang zur Geheimhaltung, das Schamgefühl und den Eindruck, selber an allem schuld zu sein, denn in der Regel macht der Täter sein Opfer für die Tat verantwortlich.

Daraus resultieren die Gefühle des Ausgestoßenseins und das schlechte Selbstwertgefühl (Schuld und Scham). Verhaltensweisen, die mit dieser Stigmatisierung zusammenhängen, sind Suchtentwicklungen, Selbstmordtendenzen und andere selbstdestruktive Akte.

3. Verrat

Das Kind ist in seinem Vertrauen getäuscht, in seiner Abhängigkeit und Verletzlichkeit manipuliert und mißbraucht worden. Statt Schutz zu erfahren, wurde es ausgebeutet. Die Menschen, auf die es angewiesen war, haben ihm gegenüber Machtmißbrauch betrieben. Das führt zu Mißtrauen, vor allem gegenüber Männern, zu Wut und Feindseligkeit, aber auch zu tiefer Trauer und Depressionen. Im Verhalten manifestiert sich dieses Verraten-worden-Sein in einer Opferhaltung, die die Gefahr späteren wiederholten Mißbrauchs in sich birgt.

Selbstverständlich beeinflusst dieses Verhalten besonders auch die Partnerbeziehung und hier vor allem die Sexualität.

4. Ohnmacht

Dieses Gefühl restloser Entmachtung wirkt sich entscheidend auf die seelische Entwicklung und das Verhalten aus. Da das Kind erlebt hat, daß die Körpergrenzen gegen den eigenen Willen überschritten worden sind, hat sich das Gefühl des Ausgeliefertseins eingepreßt: Die wiederholte Erfahrung der Hilflosigkeit und Unmöglichkeit, dem Mißbrauch ein Ende zu setzen, führt zu der Überzeugung, als Mensch keine Wirkung zu haben, keinen Einfluß nehmen zu können auf das, was mit einem geschieht.

So erklärt sich auch das Selbstbild vom Opfer, das häufig noch dadurch zementiert wird, daß Beziehungen gewählt werden, die ebenfalls von der Mißbrauchsthematik geprägt sind. Das Gefühl der Ohnmacht und des Ausgeliefertseins führt zu Angst- und Panikattacken, die ihrerseits besonders für eine Verhaltensentwicklung anfällig machen, die mit Dissoziationen, Zwängen und Phobien zu tun hat.

Bei innerfamiliärem Mißbrauch ist noch die folgende Dynamik zu beobachten (Fischer & Riedesser, 1998):

5. Parentifizierung und verzerrte Rollenzuweisung

Das Kind wird in eine Erwachsenen-, bisweilen auch Elternrolle gedrängt. Durch diese Umkehr der Generationenrolle kommt es zwangsläufig zu Rivalität und Machtkämpfen mit Erwachsenen. Durch den mißbrauchenden Erwachsenen bekommt es besondere Zuwendung, wird nicht altersentsprechend belohnt und bekommt gegenüber Geschwistern bzw. Gleichaltrigen eine Vorrangstellung zugewiesen. Damit ist der Verlust der eigenen Kindheit und Kindlichkeit verbunden, was zu häufigen Konflikten mit Gleichaltrigen führt.

Die sozialen Interaktionen sind von dominierendem und manipulativem Verhalten geprägt.

Je nach Ausprägung der einzelnen Situationsfaktoren und der entsprechenden Dynamiken ergeben sich typische Szenarien, die für das Kind unterschiedliche Zerstörungskraft und Folgen haben können. Besonders destruktiv ist die Verbindung mit aggressiver Gewalt und Körperverletzung, wie sie Folgen der Penetration von Kleinkindern und Säuglingen sind. Verteidiger der Sexualität mit Kindern berufen sich gerne auf eine „liebevolle Atmosphäre“, jedoch bleibt auch hier die Situation für das Kind keineswegs ohne Kurz- und Langzeitfolgen (Fischer & Riedesser, 1998).

9. Soziodynamik und psychotraumatologische Abwehrprozesse

Die Beschreibung der Forschungsgeschichte seit Anfang des 20. Jahrhunderts hat klar gezeigt, daß WissenschaftlerInnen lange Zeit überwiegend zur Verschleierung der sexuellen Gewalt gegen Kinder beigetragen haben. Meist wurden Theorien entwickelt, die entweder den realen Gewalterfahrungen der Opfer ins Reich der Phantasie verlegten, den betroffenen Mädchen und Jungen die Verantwortung zuschrieben oder aber insgesamt die Glaubwürdigkeit der Kinder in Frage stellten. Hierzu paßt auch die Tatsache, daß bis Anfang der 90er Jahre in Deutschland keine größeren Untersuchungen über Ausmaß, Umstände und Hintergründe sexueller Gewalt gegen Kinder durchgeführt wurden.

Ein Tabuthema wie sexueller Kindesmißbrauch führt rasch in Diskussionen zu einer starken Polarisierung. Es bilden sich zwei Lager: eine Gruppe bagatellisiert das Thema und spielt es auf diese Weise in seiner realen Bedeutung herunter, während die Gegenseite sehr empört, allerdings auch nicht bereit ist, sich auf die mit diesem Thema verbundene emotionale Problematik einzulassen.

Sogar in Gefängnissen stehen „Kinderschänder“ in der Rangordnung oft ganz unten und werden von Mitgefangenen verachtet und schikaniert, selbst wenn diese als Mörder verurteilt sind.

Meist steht im Zentrum der Diskussion der Mißbrauch der Tochter durch den Vater, also der reale Inzest (Hirsch, 1987) als dynamischer Kern des Problems. Neben der von Freud herausgearbeiteten, kaum zu überschätzenden sozial-emotionalen Bedeutung, die Inzest und das Inzesttabu haben, spricht der Vater-Tochter-Inzest die Dynamik der Elternschonung bzw. Elternanklage an.

Diese Polarisierung überschneidet sich nun auch noch mit der individuell vorherrschenden Täter- bzw. Opferidentifizierung, einer Haltung, die sowohl in der Öffentlichkeit als auch in der Rechtsprechung oft nicht ohne Folgen bleibt.

Persönlichkeiten, die unbewußt täteridentifiziert oder hier „vateridentifiziert“ bzw. -verteidigend reagieren, können in Diskussionsrunden die verurteilende Gegenposition so extrem vertreten, daß schließlich die Stimmung umschlägt im Sinne von Verständnis für die Täter, im Sinne also der unbewußten Einstellung vatergebundener Gruppenmitglieder.

Auch Inzestopfer, die das Trauma noch nicht oder ungenügend aufgearbeitet haben, neigen unbewußt zur Verteidigung der Vaterfigur. Die Abwehrmechanismen der Intellektualisierung und Verschiebung können ein Ausdruck dieser Konstellation sein. Das Versagen ist nicht bei dem persönlichen Vater zu suchen, sondern z.B. bei Männern überhaupt.

Diese unbewußte Vaterschonung könnte sogar mit dafür verantwortlich sein, daß in der Öffentlichkeit teilweise inflationäre Zahlen über den Vater-Tochter-Inzest verbreitet werden. Haß und Verachtung, die unbewußt dem mißbrauchenden Vater gelten, werden auf die Männer im allgemeinen verschoben, und der real inzestuöse eigene Vater kann entlastet und weiterhin idealisiert werden.

Dieser Variante unbewußter Vaterschonung ist wohl wesentlich schwieriger zu begegnen als der bewußten Täteridentifizierung und Rechtfertigung von Sexualität mit Kindern durch manche Pädophilenvertreter (Fischer & Riedesser, 1998).

10. Sozialer Kontext

Im Folgenden möchte ich auf die Merkmale des sozialen Umfeldes von Opfern und Tätern sexueller Ausbeutung eingehen, wobei ich mich vorwiegend auf die Situation des intrafamilialen sexuellen Mißbrauchs, d.h. Vater-Tochter-Inzest, beschränke.

Über die sozialen Hintergründe gibt es bisher kaum empirische Untersuchungen, doch in der Literatur wird übereinstimmend angegeben, daß Schicht- und Religionszugehörigkeit und die regionale Herkunft keinen Einfluß darauf haben, ob sexueller Mißbrauch geschieht (Kempe & Kempe, 1980; Roth, 1997; Bange & Deegener, 1996; Hirsch, 1987).

10.1. Schichtzugehörigkeit

Vor nicht allzu langer Zeit wurde sowohl in der Fachwelt als auch in der Öffentlichkeit mit Inzest assoziiert: Ein armer Schlucker, für einen Hungerlohn schwer arbeitend, vom Alkohol benommen, gewohnt, seine sexuellen Bedürfnisse unmittelbar zu befriedigen, Ernährer einer abgearbeiteten Frau mit einem Stall voll Kinder, macht sich wie ein Tier über seine Tochter her. Vor allem der Hinweis auf die miserablen Wohnverhältnisse der Unterschicht fehlte in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts in kaum einer Untersuchung über den Inzest. Wo Eltern und Kinder eng zusammengedrängt in einem einzigen Raum lebten und alles voneinander mitbekamen, konnte dieses „tierische“ Verhalten kaum ausbleiben - so hieß es. Mit steigendem Wohlstand und der Verbesserung der Wohnbedingungen der Unterschicht verlor das Argument von den beengten Wohnverhältnissen als eine der Ursachen für Inzest seinen Platz in der Fachliteratur. Zugleich wurde man sich zunehmend darüber klar, daß ein Definitionsmerkmal des Inzests in der Geheimhaltung besteht und daß diese nur dort möglich ist, wo der Täter sich mit dem Opfer zurückziehen kann.

Heute werden ungünstige Wohnverhältnisse allenfalls noch als Ursache psychischer Spannungen erwähnt; inzestuösen Mißbrauch sieht man als Ventil für diese Spannungen.

Die allgemeine Verknüpfung von Inzest und Assozialität ist im Grunde noch heute in der öffentlichen Meinung verankert. In der Fachliteratur dagegen entstand nach und nach ein differenzierteres Bild, vor allem aufgrund der relativ neuen Erkenntnis, daß sexueller Mißbrauch in gehobenen Kreisen leichter geheimzuhalten ist. Angehörige der unteren Schichten kommen häufiger mit Polizei, Justiz und Behörden wie dem Jugendamt in Berührung, so daß Fälle von Inzest hier eher aufgedeckt werden.

Außerdem werden Unterschichttäter häufiger verurteilt, während bei Tätern aus den oberen sozialen Schichten ein Verfahren eher einmal eingestellt wird. Untersuchungen, die einen Zusammenhang zwischen Inzest und sozioökonomischer Schichtzugehörigkeit aufzeigen, werden meist an verurteilten Inzestdelinquenten durchgeführt; es findet also schon im Vorfeld eine Auswahl in Richtung der unteren Sozialschichten statt (Draijer, 1990; Hirsch, 1987).

Zudem darf nicht übersehen werden, daß die Verknüpfung von Inzest und Asozialität lange Zeit dazu beitrug, daß Töchter und sicherlich auch Mütter (denen es seit jeher angelastet wird, wenn in einer Familie etwas schiefgeht) Inzestvorkommnisse verheimlichten. Wenn Inzest nur bei „den Asozialen“ vorkommt, dann hätte eine Mittelschichtsfamilie bei Bekanntwerden erheblich an Sozialprestige verloren. Ähnlich würde es einer „anständigen“ Arbeiterfamilie ergehen, denn auch hier herrscht(e) die hierarchische Unterscheidung zwischen „arm, aber ordentlich“ und den „echten Asozialen“. Diese Geheimhaltung wiederum festigte die Vorstellung, Vater-Tochter-Inzest komme in „anständigen“ Familien nicht vor (Rijnaarts, 1988).

10.2. Patriarchale Gesellschaft

Sowohl empirische Befunde als auch theoretische Überlegungen weisen darauf hin, daß weniger die Lokalisation einzelner Personen oder Familien innerhalb des sozialen Gefüges für sexuelle Gewalt bedeutsam sind als vielmehr die übergeordnete gesellschaftliche Struktur selbst und das damit verbundene Werte- und Normensystem. Konkret haben sich zahlreiche Zusammenhänge zwischen dem Ausmaß sexuellen Mißbrauchs von Mädchen einerseits und verschiedensten Kennzeichen einer patriarchalen Gesellschaft andererseits ergeben. Sie reflektieren die Kernaussagen des feministischen Verständnisses sexueller Gewalt (Brockhaus & Kolshorn, 1993). In einer durch die Herrschaft von Männern über Frauen gekennzeichneten Gesellschaft werden den Männern durch die Sozialisation Einstellungen vermittelt, die sie dazu bewegen könnten, ein Kind sexuell zu mißbrauchen (Bange & Deegener, 1996; Bange, 1992; Heiliger & Engelfried, 1995).

Eine Reihe von Studien - entsprechend den feministischen Annahmen - haben auch gezeigt, daß sich bei Männern, die sexuelle Gewalt gegen Frauen ausüben, folgende Einstellungen in viel deutlicherer Form finden als bei den anderen Untersuchungsteilnehmern (Gutjahr & Schrader, 1988; Bange, 1993):

- Partnerinnen und Kinder sind männlicher Besitz.
- Frauen und Kinder sind Männern untergeordnet.
- Männer müssen in der Sexualität dominieren.
- Männer haben ein Recht auf Bedürfnisbefriedigung, auch wenn sie damit gegen die Bedürfnisse anderer Menschen verstoßen.
- Gewalt kann ein legitimes Mittel sein, Interessen durchzusetzen.
- Kindern macht Sexualität mit Erwachsenen Spaß.

Ob sexueller Mißbrauch an Kindern ein über alle soziale Schichten gleichmäßig verteiltes Problem ist oder nicht, ist eine heißumstrittene Frage. Sie läßt sich aufgrund der vorliegenden Studien nicht eindeutig beantworten. Die Forschungsergebnisse über den Zusammenhang zwischen Inzest und sozialem Umfeld sind beeinflußt von der Auswahl der befragten Personen und auch möglicherweise von der Untersuchungsmethode. Die Resultate widersprechen einander in der Beantwortung der Frage, ob Inzest bei den Armen noch weiter verbreitet ist als bei den Reichen, widerlegen aber mehr oder weniger übereinstimmend die Auffassung, diese Form sexuellen Mißbrauchs gedeihe ausschließlich in Armut und Elend (Rijnaarts, 1988).

10.3. Subkulturelle Unterschiede

Die Forschungsergebnisse zu subkulturellen Unterschieden sind bislang inkonsistent und lassen nur sehr vorsichtige Interpretationen zu. Eine interessante Frage ist demnach also auch, ob z.B. zwischen der Religions-zugehörigkeit und sexuellem Kindesmißbrauch eine Beziehung besteht. Die US-amerikanischen Studien konnten keinen signifikanten Zusammenhang feststellen (Finkelhor, 1984; Russell, 1986). Allerdings kommt Finkelhor (1984) durch die Ergebnisse der Täterforschung zu der Hypothese, daß sexueller Mißbrauch durch repressive Sexualnormen innerhalb der Familie mitbedingt sein könnte. In Familien, in denen es zum sexuellen Mißbrauch komme, seien z.B. außereheliche Affären extrem tabuisiert. Dies hindere den Vater daran, sich nach anderen erwachsenen Frauen umzusehen, wenn die Beziehung zu seiner Frau belastet sei oder zerbreche. In sehr religiösen Familien existieren tatsächlich oft sehr strenge Sexualtabus. Deshalb könnte man einen Zusammenhang zwischen dem Grad der Religiosität und sexuellem Mißbrauch vermuten (Bange & Deegener, 1996).

Brockhaus und Kolshorn (1993) halten es für sehr wahrscheinlich, daß in verschiedenen Subgruppen der Gesellschaft ein unterschiedliches Ausmaß von sexueller Gewalt anzutreffen ist. Verschiedene religiöse oder politische Gruppen unterscheiden sich nämlich in ihren Normen- und Wertesystemen (wie z.B. in bezug auf Geschlechtsrollen oder Sexualität) und diese stehen eben in Zusammenhang mit der Ausübung von sexueller Gewalt.

10.4. Soziale Isolation

In vielen, vor allem älteren Theorien wird angenommen, intrafamiliäre sexuelle Ausbeutung würde vermehrt in sozial isolierten Familien vorkommen. Dies wird besonders in einer übermäßigen Abgrenzung einer Familie gegenüber der Umwelt sowie dem Fehlen enger Kontakte von Kindern und Jugendlichen zu Gleichaltrigen verstanden. Leider gibt es zur These der extremen Außenabgrenzung keine empirischen Belege. Der Erklärungswert wird jedoch schon durch den Befund in Frage gestellt, daß einige Täter innerhalb und außerhalb der Familie betroffen sind bzw. sexuell mißbrauchen. Die Vorstellung der übermäßigen Abgrenzung ist der Kerngedanke familientheoretischer Ansatzpunkte, welche ich im Punkt 11.1. näher ausführen werde.

Die Annahme, daß besonders solche Kinder gefährdet sind, sexuell mißbraucht zu werden, die wenig Kontakt zu Gleichaltrigen haben, kann nach drei Studien als bestätigt betrachtet werden (Finkelhor, 1984; Fromuth, 1983 und Peters, 1984 zitiert nach: Brockhaus & Kolshorn, 1993). Sofern soziale Isolation von Familien wirklich häufiger zu sexuellem Mißbrauch führen sollte, könnte dies an fehlender sozialer Kontrolle durch andere Personen liegen. Zudem sind Kinder und Jugendliche, die wenig freundschaftliche Beziehungen haben, vermutlich bedürftig nach Kontakt und Freundschaft und damit ein leichteres Opfer.

Ein Kind mit wenig Kontakten zur Außenwelt hat zudem weit weniger Ressourcen, sich gegen einen Mißbrauch zur Wehr zu setzen.

Soziale Isolation kann aber auch Folge sexueller Ausbeutung sein. So isoliert beispielsweise ein Vater, der seine Tochter sexuell mißbraucht, sie und den Rest der Familie systematisch von der Umwelt, um eine Entdeckung der Tat zu verhindern (Brockhaus & Kolshorn, 1993).

Hirsch (1987) bezeichnet die inzestuöse Familie als „paranoide Festung“, umgeben von Feinden (S.126). Innerhalb ihrer Grenzen würden alle Bedürfnisse ihrer Mitglieder, welche sich eng zusammenschließen, befriedigt werden. Justice & Justice (1979) aber meinen, daß diese Festung nicht erst durch das Inzestgeheimnis entstehe, sondern das Ergebnis der paranoiden Persönlichkeit meist beider Elternteile sei, die kaum in der Lage sind, vielfältige soziale Kontakte nach außen aufrechtzu- erhalten. Von den familiendynamisch orientierten Autoren beschreiben vor allem Eist & Mandel (1968) diese paranoide Familienstruktur und führen sie auf die Trennungsangst aller ihrer Mitglieder zurück (Hirsch, 1987).

11. Familialer Kontext

Bis in die 60er Jahre unseres Jahrhunderts standen die Person des Täters und sein Milieu im Vordergrund der Forschung. Seit den Arbeiten der „Palo-Alto-Gruppe“ um Gregory Bateson zur Genese der Schizophrenie Mitte der 50er Jahre rückt jedoch in den Sozialwissenschaften zunehmend die Familiensituation ins Blickfeld des Interesses (Bateson et al., 1969; Watzlawik et al., 1969; Textor, 1986). Diese Entwicklung nahm natürlich auch Einfluß auf die Erforschung des sexuellen Mißbrauchs an Kindern. In den USA veröffentlichten u.a. Lustig et al. (1966) einen ersten Beitrag, in dem der desolate Zustand der Familie als Hauptursache des sexuellen Mißbrauchs beschrieben wird (Bange, 1992).

Auch bei den folgenden Ausführungen zum familialen Kontext werde ich mich vorwiegend auf die familialen Umstände beim Vater-Tochter-Inzest beschränken.

11.1. Familienklima

In verschiedenen Studien (Finkelhor et al., 1990; Daijer, 1990; Bange, 1992) wurde festgestellt, daß sexueller Mißbrauch extrem gehäuft in Multi-Problem-Familien zusammen mit anderen Formen der Mißhandlung und Vernachlässigung einhergeht.

Ein Kind, welches eine schlechte Beziehung zu den Eltern hat oder unglücklich in seiner Familie ist, sucht oft nach Anerkennung und Zuwendung und hat weniger Möglichkeiten, ein positives Selbstwertgefühl und Selbstbewußtsein zu entwickeln. Die Kinder sind zudem oft weniger gut beaufsichtigt und erleben größere Verlassenheitsängste.

Finkelhor (1979) verweist außerdem darauf, daß Kinder in konflikthaften Familiensituationen widersprüchliche Botschaften über Sexualität erhalten und daher hinsichtlich sexueller Werte und angemessener Verhaltensweisen verunsichert sind. All diese Faktoren machen es einem Täter leicht, ein Kind durch Aufmerksamkeit und scheinbares Interesse zu ködern. Zum anderen ist das Kind auch leichter unter Druck zu setzen, weil ein stützendes soziales Netz fehlt.

Jedoch ist zu bedenken, daß ein schlechtes Familienklima nicht nur Ursache, sondern auch Folge des sexuellen Mißbrauchs sein kann. Ein Mädchen, welches von ihrem Vater mißbraucht wird, erlebt die Familie sicherlich schon allein deshalb nicht als besonders glücklich.

Insgesamt kann man festhalten, daß Kinder, die ihr Familienleben als unglücklich erleben, eine schlechte Beziehung zu den Eltern haben bzw. deren Eltern eine unglückliche Partnerschaft leben, ein höheres Risiko tragen, sexuelle Mißbrauchserfahrungen zu machen.

Für die Praxis bedeutet dies, daß Kinder wahrscheinlich in Krisensituationen (z.B. Trennung oder Scheidung) besonders gefährdet sind, so daß ihr soziales Umfeld dieses Risiko verstärkt berücksichtigen muß. In Krisensituationen bedürfen Kinder - auch im Sinne einer Mißbrauchsprävention - besonderer Hilfe und Zuneigung (Brockhaus & Kolshorn, 1993).

Das Inzesttabu und entsprechend das Gebot, außerhalb der eigenen Familie zu heiraten, schließt die Notwendigkeit ein, sich von der Familie zu trennen und eine eigene zu gründen. Ein Faktor, der zu realem Inzest führt, könnte also auch in der zu großen Angst bestehen, eine solche Loslösung zu vollziehen.

Nach Lustig et al. (1966) wirkt Inzest spannungsreduzierend, verringert die Gefahr der Auflösung und stabilisiert somit die Familie. Neben der Trennungsangst des Opfers wird auch die der Eltern durch dieses Ausagieren des Inzests gering gehalten. Es hat also eine Funktion für die Familienhomöostase, die auch das jahrelange Fortdauern erklären würde. Selten aber ist diese Trennungsangst den Opfern bewußt, so daß sie kaum in ihren Berichten erwähnt wird, sondern meist erst im Laufe lang dauernder Therapien. Gutheil & Avery (1977) sehen die Wurzeln der Trennungsangst in diesen Familien in der emotionalen Zurückweisung, die beide Elternteile in den eigenen Familien erfahren hatten, in denen aber dennoch starke Widerstände auftraten, die Kinder gehen zu lassen (Hirsch, 1987).

Von den TheoretikerInnen des familiendynamischen Ansatzes werden die Familien, in denen es zu sexueller Gewalt kommt, als dysfunktional, desorganisiert und zerrüttet bezeichnet. Hier wird der sexuelle Mißbrauch als ein Symptom einer lang andauernden Familienkrise betrachtet, das primär durch einen ungelösten Sexualkonflikt zwischen den Eltern gekennzeichnet ist. Die Ehe wird häufig nur noch nach außen hin aufrechterhalten und es herrscht eine ständig gespannte familiäre Atmosphäre mit mehr oder weniger offen zutage tretenden Feindseligkeiten.

Der Vater ist emotional von seiner Frau abhängig und nicht in der Lage, die Familie für eine andere Sexualbeziehung zu verlassen. Die Frau ihrerseits ist nicht willens oder fähig, die sexuellen Forderungen des Mannes zu erfüllen (Born, 1994; Enders, 1998; Roth, 1997).

Vor diesem Hintergrund sei die Familienkrise in ihrer Gesamtheit zu erfassen und zu bearbeiten. Dabei steht die multifaktoriell bedingte Krise im Zentrum, welche das Verhalten der Familienmitglieder bestimmt, nicht etwa die Symptome der Gewalt noch die Tat oder der Täter. Sobald diese Krise durch Hilfestellung von außen (z.B. Familientherapie) bearbeitet werde, seien die Voraussetzungen für die Gewalt ausgeschaltet, und somit würde sich das Verhalten der Familienmitglieder ändern (Enders, 1998; Rijnaarts, 1988; Hartwig, 1992; Roth, 1997).

Sexueller Mißbrauch ist für die familiendynamisch orientierten TheoretikerInnen ein Überlebensmechanismus der gesamten Familie. Durch ihn sollen die zwischen den einzelnen Familienmitgliedern bestehenden Spannungen abgebaut und so die Auseinandersetzung mit den zugrundeliegenden Konflikten vermieden werden.

Die Familie droht demnach also schon vor dem sexuellen Mißbrauch auseinanderzubrechen. Die einzelnen Familienmitglieder wollen aber die Familie unter allen Umständen zusammenhalten, wobei ihnen die sexuelle Ausbeutung als Bindemittel dient (Hirsch, 1990; Trepper & Barrett, 1991; Roth, 1997).

In Deutschland ist Herbert Maisch (1968) einer der ersten, der diese Sichtweise propagiert (Bange & Deegener, 1996).

Kernstück des familiendynamischen Ansatzes ist also die These, daß eine Familie, in der es zum Inzest kommt, bereits zerstört ist, den einzelnen Familienmitgliedern jedoch alles daran gelegen ist, die Trümmer beisammenzuhalten, wobei der Inzest als eine Art Bindemittel fungiert. Dieser Ansatz steht in krassem Widerspruch zu den Auffassungen der Kulturanthropologen. Hier herrscht nämlich der Gedanke vor, daß Inzest tabu ist (und daher nicht vorkommt), weil sonst die Familie zerstört würde (Rijnaarts, 1988).

Der familiendynamische Ansatz ist Teil einer umfassenderen Theorie, der Systemtheorie. Die Systemtheorie und die auf ihr basierende System- oder Familientherapie wurden in den 50er und 60er Jahren in den USA entwickelt. Der Kerngedanke besagt, daß abweichendes Verhalten nicht auf Faktoren im Innern des Individuums zurückzuführen sei, sondern aus einem interpersonalen Kontext heraus entstehe, einem Netz von Beziehungen, in denen Menschen aus der Bahn gerieten. Als solches Netz wird die Familie gesehen.

Damit durchbrach die Sozialwissenschaft den Zwang zur Herstellung kausaler Bezüge und schaute mehr auf das, was in der Interaktion, der Kommunikation zwischen den Menschen, nicht stimmt.

Diese neue Perspektive war ohne Zweifel gewinnbringend für die Wissenschaft und die therapeutische Arbeit. Mit dieser Denkweise untrennbar verbunden ist die Abschaffung der Schuldfrage. Die Verantwortung wird auf alle Betroffenen gleichmäßig verteilt; sie alle hätten die Situation „vergiftet“, ob sie nun „Täter“ oder „Opfer“ seien (Rijnaarts, 1988).

Vielen AutorInnen geraten jedoch die Machtverhältnisse innerhalb der Systeme fast völlig aus dem Blickfeld. Sie postulieren bei innerfamiliärer sexueller Ausbeutung eine Konstellation dreier gleichgestellter Familienmitglieder - Vater, Mutter, Kind -, die angeblich über das gleiche Maß an Wissen und Macht verfügen.

Außerdem wird allen Beteiligten ein gleich starkes Interesse am Symptom, dem sexuellen Mißbrauch, zugeschrieben. Dabei wird völlig außer acht gelassen, daß zumindest in traditionellen Familien der Vater über die Mutter und die Erwachsenen über die Kinder bestimmen (Bartels, 1998).

Völlig unberücksichtigt bleibt auch die Tatsache, daß viele Täter bereits vor ihrer Ehe Kinder sexuell mißbrauchen und ein Teil der Täter eigene oder fremde Kinder sexuell ausbeutet. Manche Täter nehmen auch gezielt Kontakt zu alleinerziehenden Müttern auf, um deren Kinder sexuell zu mißbrauchen (Abel & Rouleau, 1990; Enders, 1998). Dies allein durch (aktuelle) Familienkonflikte zu erklären erscheint unmöglich. Ebenfalls werden in den familientherapeutischen Modellen die gesellschaftlichen Bedingungen sexueller Gewalt vernachlässigt (Bange & Deegener, 1996).

Die familiendynamische Theorie versteht sich als eine Theorie über die Ursachen des Vater-Tochter-Inzests, vermittelt in Wirklichkeit aber Einsicht in dessen Folgen. Sie glaubt die Frage zu beantworten, wie es zum Vater-Tochter-Inzest kommt, zeigt aber in Wirklichkeit nur, was Vater-Tochter-Inzest in einer Familie bewirkt und in welcher Weise das Verhalten der verschiedenen Familienmitglieder und ihre Beziehungen untereinander davon beeinflusst werden. Betrachtet man z.B. die soziale Isolation der Familie, so wird deutlich, daß ein inzestuöser Vater erstens etwas zu verbergen hat und zweitens oft krankhaft eifersüchtig ist auf jeglichen Kontakt seiner Tochter zu anderen Personen. Das kann einer der Gründe dafür sein, daß er auf Kontakte zur Außenwelt nicht gerade versessen ist.

Auch die Spannungen und Streitigkeiten, die Systemtheoretiker zu den Merkmalen der Inzestfamilie rechnen, können mit Besitzansprüchen des Vaters zusammenhängen und treten oft erst dann auf, wenn die Tochter flügge wird und sich der Tyrannei des Vaters zu entziehen sucht. Diese Spannungen sind also in vielen Fällen nicht Ursache, sondern Folge des Inzests.

Der Haupteinwand gegen die gängige systemtheoretische Behandlung des Vater-Tochter-Inzests richtet sich gegen das Bestreben, die Schuldfrage durch die Hintertür wieder einzuschmuggeln und auf die Anklagebank nicht mehr den Vater, sondern die Mutter zu setzen, nicht selten in Gesellschaft ihrer sexuell mißbrauchten Tochter.

Die betreffenden Theoretiker führen den Inzest auf das emotionale Klima in der Familie zurück und sehen in der Mutter bzw. Ehefrau diejenige, die dieses Klima geschaffen hat, die stille Mittäterin, die hinter der Bühne die Fäden in der Hand hält. Somit halten alle Vertreter des systemtheoretischen Ansatzes die Mutter für mitverantwortlich und oft auch für die Anstifterin des Mißbrauchs.

Es besteht ein Konsens über die Annahme, sie verschließe die Augen oder schaue weg, weil ihr der Inzest zwischen Vater und Tochter im Grunde ganz gelegen komme (Rijnaarts, 1988).

11.2. Unvollständige und Stiefvaterfamilien

Neben dem Familienklima spielt auch die Familienkonstellation eine bedeutende Rolle für die Gefährdung eines Mädchens oder Jungen. Für Jungen haben Finkelhor et al. (1990) herausgefunden, daß sie am meisten gefährdet sind, wenn sie mit zwei nicht biologischen Elternteilen oder nur mit ihrer Mutter zusammenleben. Hinsichtlich der Mädchen zeigt die gleiche Untersuchung, daß sie gefährdeter sind, wenn sie nicht mit beiden natürlichen Eltern zusammenleben. Hier ist die Gefahr, sexuelle Gewalt zu erleben, besonders dadurch gesteigert, einen Stiefvater zu haben.

Dies zeigt sich durchgängig in vielen Studien (Draijer, 1990; Herman & Hirschman, 1981; Finkelhor, 1984; Russell, 1986; Parker & Parker, 1986). Zudem hat Finkelhor (1984) gezeigt, daß Mädchen, die zeitweise ohne ihre Mutter gelebt hatten, dreimal so häufig sexuellen Mißbrauch erlebt haben wie andere Mädchen (Brockhaus & Kolshorn, 1993).

Als Erklärung kann hierfür angeführt werden, daß jede Veränderung der Familiensituation die Beaufsichtigung der Kinder vermindert und die emotionale Bedürftigkeit eines Mädchens oder Jungen steigern. Möglicherweise werden sie gleichzeitig durch Verlassenheitsängste verletzbarer. Jedoch darf aus dem größeren Risiko von Mädchen außerhalb der „üblichen“ Familienform nicht der Schluß gezogen werden, die traditionelle Familie wäre der sicherste Ort für sie. Denn immerhin erfährt auch in dieser herkömmlichen Familienkonstellation ein großer Teil aller Mädchen sexuelle Gewalt (Finkelhor, 1990).

Die Ergebnisse verschiedener Studien (Parker & Parker, 1986; Herman & Hirschman, 1981) legen nahe, daß die Beteiligung des Vaters in der frühen Sozialisation der Tochter eine wichtige Rolle dafür spielt, ob er zum Mißbraucher wird oder nicht. Es wird angenommen, daß eine enge Bindung des Vaters an das Kind den Mißbrauch verhindert.

Je weniger er aber an der Kindererziehung beteiligt ist, um so geringer ist diese Bindung. Nun sind Stiefväter zwangsläufig weniger in die Kindererziehung involviert, da sie erst später in die Familie kommen. Die Fälle, in denen der Stiefvater selbst der Täter ist, werden auch oft damit begründet, daß hier das Inzesttabu schwächer ist.

Zudem sind Väter aufgrund der vorherrschenden geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung in einer patriarchalen Gesellschaft im allgemeinen wenig an der Erziehung ihrer Kinder beteiligt. Dies impliziert, daß in einem großen Teil aller Familien die Bindung zwischen Vätern und Kindern als tathemmender Faktor fehlt. Mädchen, die einen Stiefvater haben, sind nicht nur durch diesen direkt gefährdet, sondern auch durch andere Männer. Dies können Freunde und Bekannte des Stiefvaters sein oder auch die Männer, welche die Mutter kennenlernt, bevor sie wieder heiratet (Brockhaus & Kolshorn, 1993).

12. Mütter sexuell mißbrauchter Mädchen

Häufig richtet sich die Anklage so massiv gegen die Mutter, daß der Eindruck entsteht, nicht der Vater, sondern sie sei die Täterin. Sie scheint die Hauptverantwortliche zu sein, deren Verhalten den sexuellen Mißbrauch an Mädchen in der Familie erst auslöst. Sicherlich gibt es einige wenige Mütter, die sexuelle Ausbeutung ihrer Kinder mitbekommen und sie stillschweigend dulden. Auch mißbrauchen einige wenige Mütter selbst aktiv ihre Kinder bzw. verkaufen sie für die Produktion von Pornofilmen und/oder auf dem Kinderstrich. Doch die meisten, sicherlich über 90% aller betroffenen Mütter, haben keine Ahnung von der sexuellen Ausbeutung ihres Kindes (Enders & Stumpf, 1991). Von diesen Müttern soll im Folgenden die Rede sein.

Sexueller Mißbrauch hat seine Hauptursachen, wie bereits geschildert, in unserem patriarchalischen Gesellschaftssystem und in der Vorherrschaft und Verfügungsmacht von Männern über Frauen. Die gesellschaftliche Tabuisierung des intrafamiliären sexuellen Mißbrauchs verschleiert die Tatsache, daß in den meisten Fällen Vaterfiguren die Täter sind. Wagt es ein Mädchen, über die sexuellen Übergriffe zu sprechen, muß sie mit massiven Schuldzuweisungen rechnen. Ihr wird vorgeworfen, sie habe ihren Vater verführt. Zugleich wird ihre Mutter mitbeschuldigt, denn ihr Verhalten habe die Übergriffe erst ermöglicht. Damit wird der Verursacher zu einer Randfigur und wird entlastet. Bei extrafamiliärem sexuellem Mißbrauch wird der Täter als Bestie öffentlich beschuldigt. Die Skandalisierung des fremden Täters steht in krassem Gegensatz zu der Tendenz, in den alltäglichen intrafamiliären sexuellen Gewalthandlungen von Vätern an Töchtern eine gesellschaftliche Randerscheinung sehen zu wollen (Steinhage, 1997).

Wenn man das Hauptaugenmerk auf den sexuellen Mißbrauch eines Mädchens durch eine Vaterfigur richtet, dann sind die Mütter hier meist gleichzeitig die Partnerinnen der Täter. Oft wird diesen Müttern vorgeworfen, sie hätten ihren Mann nicht ausreichend sexuell befriedigt, so daß er sich der Tochter gewissermaßen als Ersatz zugewendet habe. Diese Unterstellung gipfelt dann vielfach noch in der Behauptung, die Mütter würden diesen Prozeß stillschweigend tolerieren oder ihn gar noch aktiv vorantreiben, um sich ihrer „sexuellen Pflichten“ zu entledigen.

Die wenigen empirischen Daten über die Mütter mißbrauchter Mädchen zeigen, daß eine geringe Verfügbarkeit der Eltern für das Kind und eine schlechte Beziehung zu den Eltern das Risiko für einen sexuellen Mißbrauch der Kinder erhöhen. Bezogen auf Mädchen stellte man außerdem fest, daß sie gefährdeter sind, wenn sie längere Zeit von der Mutter getrennt leben oder die Mutter viele Kinder hat.

Weiterhin scheint Krankheit der Mutter einen Risikofaktor für Mädchen darzustellen (Finkelhor, 1979; Herman & Hirschman, 1981).

Mädchen haben weiterhin ein erhöhtes Risiko, wenn ihre Mütter nur geringe Bildung haben oder deren Bildungsstand sich erheblich von dem des Ehemannes unterscheidet (Finkelhor, 1984). Aus den Untersuchungen von Finkelhor (1979) und Russell (1986) allerdings kann geschlossen werden, daß die Berufstätigkeit der Mutter kein erhöhtes Risiko für Mädchen darstellt.

Kinder stehen zudem nicht rund um die Uhr unter mütterlicher Aufsicht. Dies ist auch nicht erstrebenswert, denn Kinder brauchen ihre eigenen Freiräume, brauchen Bereiche, in denen sie Selbständigkeit erproben und erlernen, um sich zu selbstbestimmten, eigenständigen, gesunden erwachsenen Menschen entwickeln zu können (Enders & Stumpf, 1991).

Das Fehlen einer starken, kompetenten und schützenden Mutter scheint das Risiko für Mädchen zu steigern, zum Opfer sexuellen Mißbrauchs zu werden. Mütter, die schwach sind, können ihre Kinder nicht beschützen, denn häufig sind sie nicht einmal in der Lage, sich selbst zu schützen. Sie geben ihren Töchtern ein schlechtes Vorbild ab, indem sie ihnen vermitteln, daß eine Frau gegenüber einem Mann wehrlos ist. So wird die in der Gesellschaft vorherrschende relative Machtlosigkeit von Frauen und Müttern an nachfolgende Generationen weitergegeben und stellt einen Faktor im Ursachengefüge sexueller Gewalt gegen Kinder dar (Brockhaus & Kolshorn, 1993).

Doch selbst wenn eine Mutter die Aufgabe, ihre Kinder zu beschützen, nicht erfüllen kann, so ist sie dennoch nicht die Verantwortliche für den Mißbrauch. Egal wie sich eine Mutter verhält, die Verantwortung für sexuelle Gewalttaten liegt beim Täter. Wenn Frauen die Schuld zugeschoben wird, heißt dies, den Männern die Fähigkeit abzusprechen, Verantwortung für ihr eigenes Handeln zu tragen (Brockhaus & Kolshorn, 1993). Selbst die „beste“ Mutter kann ihr Kind nicht Tag und Nacht bewachen und vor allen Gefahren beschützen - erst recht nicht, wenn der eigene Partner dem Kind sexuelle Gewalt zufügt.

Jedoch trägt die Mutter die Verantwortung dafür, die Tochter allein gelassen und nicht geschützt zu haben, sobald sie von den Übergriffen erfahren und nichts dagegen unternommen hat (Steinhage, 1997).

Um das Verhalten der Mütter zu verstehen, ist es jedoch erforderlich, die Perspektive zu wechseln und die Situation der Mütter aus ihrer Sicht zu betrachten und nicht aus der Sicht der Tochter bzw. des Täters.

Die Schwierigkeiten einer Mutter, deren Tochter durch ihren Ehemann bzw. Partner sexuell mißbraucht wird, liegen darin, ihre Tochter vor dem eigenen Mann (und oft auch Vater des Mädchens) beschützen zu müssen - also der Person, zu der sie selbst in aller Regel eine enge emotionale Beziehung hat und der sie auch vertraut. Der Täter ist ihr (Ehe-)Mann bzw. Partner, zu dem sie immer auch in einem Abhängigkeitsverhältnis steht.

Leider können Frauen nicht davon ausgehen, daß sich ihre Ehemänner und Partner genauso sorgend um ihre Kinder kümmern wie sie selbst. Sie müssen sein Handeln den Kindern gegenüber - zu deren Schutze - immer auch kritisch betrachten. Frauen, die sich gegenüber Männern kritisch verhalten, werden sehr schnell als mißtrauisch bezeichnet, und mißtrauisch dürfen Frauen ihren Männern gegenüber nicht sein.

Frauen wird per se Mißtrauen und Eifersucht zugeschrieben. In Beziehungen sollen Frauen ihren Männern gegenüber Vertrauen haben - am besten ist es, wenn sie ihnen „blind“ vertrauen. Eine Frau, die kein blindes Vertrauen in ihren Mann hat, ist schlecht, hysterisch und überempfindlich. In diesem Zwiespalt leben Mütter: einerseits ihre Kinder voll Vertrauen auch mit deren Vater allein lassen zu wollen und zu müssen; andererseits immer auch zum Schutze ihrer Kinder das Verhalten ihrer Männer kritisch betrachten zu müssen (Steinhage, 1997).

12.1. Ahnungslosigkeit oder Mitschuld?

Ein Grundirrtum der Theorien über den Vater-Tochter-Inzest besteht darin, daß die Mißbrauchsbeziehung meist als etwas Statisches betrachtet wird und nicht als Prozeß mit verschiedenen Phasen.

Was die Mitwisserschaft der Mutter anbelangt, so sind dabei nach Auffassung Rijnaarts (1988) zwei Phasen zu unterscheiden.

Die erste Phase ist bei allen Müttern gleich: Sie wissen nichts und sie ahnen auch nichts. Die Mutter ist ja auch nicht dabei, wenn sich der Vater seiner Tochter sexuell nähert. Im Gegenteil, der inzestuöse Vater ist sorgsam darauf bedacht, daß seine Frau nichts merkt. Als erstes schärft er seiner Tochter ein, sie dürfe der Mutter auf keinen Fall etwas erzählen. Dies allein ist schon Beweis genug, daß der Vater sehr genau weiß, daß seine Frau unter keinen Umständen - weder offen noch insgeheim - mit der inzestuösen Beziehung einverstanden wäre. Von außen betrachtet, kann die Mutter in dieser Phase tatsächlich Verhaltensweisen zeigen, die der Tochter das Gefühl vermitteln, sie sei ihrem Vater ausgeliefert. Die Mutter macht das aber völlig arglos. Sie hat keine Ahnung, was sich hinter der Nachgiebigkeit des Vaters gegenüber seiner Tochter verbirgt.

In die zweite Phase treten viele Mütter gar nicht erst ein. Sie wissen nichts, sie haben nie etwas gewußt, und sie werden nie etwas wissen. Oder sie werden erst viel später durch die Tochter aufgeklärt, nachdem diese das Elternhaus längst verlassen hat. In anderen Fällen findet die Mutter irgendwann heraus, was vor sich geht. Manchmal ertappt sie ihren Mann auf frischer Tat, meist aber wird sie durch die Tochter selbst unterrichtet, und zwar direkt oder indirekt, indem die Tochter eine(n) Außenstehende(n) ins Vertrauen zieht, die/der dann die Mutter informiert.

Die Reaktion der Mutter läßt sich wiederum grob in drei Kategorien einteilen (Rijnaarts, 1988):

1. Die Mutter greift nicht ein und überläßt die Tochter ihrem Schicksal.

Hierzu gehören Mütter, die sagen, ihr Kind lüge. Oder aber sie sagen gar nichts. Der Grund, warum eine Mutter gar nichts unternimmt, kann darin bestehen, daß sie durch die eigene Not abgestumpft ist.

Außerdem können natürlich auch jene Motive eine Rolle spielen, die der zweiten Kategorie Mütter zugeordnet werden.

2. Die Mutter greift ein, tut dies aber auf unangemessene Weise.

Mütter, die bei Aufdeckung des Inzests zwar für ihre Tochter eintreten, dabei aber die „Schande“ um jeden Preis geheimhalten wollen, hoffen, daß es genügt, mit dem Vater zu reden. Innerhalb der eigenen vier Wände sind sie vielleicht zu allem bereit, um die Tochter zu schützen, es darf nur nichts nach außen dringen. Ein Motiv kann dabei sein, daß sie sich um den Ruf der Tochter sorgen. Ein weiterer Grund besteht möglicherweise darin, den Schein der harmonischen Familie wahren zu wollen. Dabei kann Eigennutz eine Rolle spielen, aber auch Sorge um ihre anderen Kinder.

Ein weiteres wichtiges Motiv, das die Mutter davon abhalten kann, die Behörden einzuschalten, ist ihre wirtschaftliche und finanzielle Abhängigkeit vom Ehemann und nicht nur ihre, sondern auch die ihrer Kinder. Zerbricht die Familie, droht der Gang zum Sozialamt oder Schlimmeres. Vor allem, wenn sich der Vater fleißig um den Lebensunterhalt kümmert (dies machen auffallend viele inzestuöse Väter), ist das keine sehr verlockende Aussicht. Die Sorge um das materielle Wohl der Kinder kann für eine Mutter sogar Grund genug sein, sich mehr oder weniger widerstandslos mit dem Inzest abzufinden.

Aber nicht nur die wirtschaftliche Abhängigkeit oder die Angst vor Schande können die Reaktion der Mutter auf die Entdeckung des Inzests beeinflussen, sondern auch die Liebe zu ihrem Mann oder ihre emotionale Verbundenheit mit ihm.

Außenstehende, die eine Mutter sogleich als Rabenmutter bezeichnen, wenn sie nicht automatisch für ihr Kind eintritt, machen es sich etwas zu leicht. Zudem gibt es immer auch andere Stimmen, die sagen, eine Frau habe sich unter allen Umständen ihrem Ehemann gegenüber loyal zu verhalten.

Die Frau, die in ihrer Familie mit dem Problem des Vater-Tochter-Inzests konfrontiert wird, sieht sich vor einander widersprechende Anforderungen gestellt, die sich unmöglich miteinander vereinbaren lassen (klassische Double-bind-Situation).

Eine Mutter, die den Inzest um jeden Preis vor der Außenwelt verbergen will, kann protestieren, soviel sie will: Sie hat gegenüber ihrem Mann eine extrem schwache Position. Wenn es ihm paßt, kann er den sexuellen Mißbrauch einfach fortsetzen, was auch oft der Fall ist, wenn das Kind bei Aufdeckung des Inzests durch die Mutter noch jünger ist. Meist aber wendet sich die sexuell mißbrauchte Tochter ohnehin erst an die Mutter, wenn sie etwas älter ist (ca. 14 Jahre).

Selbst eine Mutter, die nicht bereit ist, zur Polizei zu gehen oder eine andere außerfamiliäre Instanz einzuschalten, kann ihrer Tochter in dieser Phase bis zu einem gewissen Grad helfen.

Häufig ist es auch so, daß die konkrete sexuelle Belästigung durch den Vater aufhört, sobald die Mutter von der Tochter eingeweiht worden ist, daß aber seine inzestuöse Haltung fortbesteht und er die Tochter kontrolliert, sie in ihrer Freiheit aufs äußerste einzuschränken sucht und ihr den Umgang mit Gleichaltrigen verbietet. Die Mutter kann dann im Kampf der Tochter um die Teilnahme an ihrem Alter entsprechenden Beschäftigungen als Verbündete auftreten.

3. Die Mutter greift auf angemessene Weise ein und erzielt damit die gewünschte Wirkung, nämlich die Beendigung der Mißbrauchsbeziehung.

Zu dieser dritten Kategorie von Müttern gehören jene, die nach der Enthüllung des Inzests entschlossen reagieren und nicht zögern, sich an außerfamiliäre Instanzen zu wenden. Dieser Schritt ist bzw. war aber leider nicht immer von Erfolg gekrönt. Frauen, die sich dem Hausarzt oder einem Geistlichen anvertrauten, wurden nicht selten schmäählich im Stich gelassen.

Auch heutzutage können Mütter noch an Helfer geraten, die ihnen nichts anderes raten als das, was Mütter der zweiten Kategorie auch ohne Einschaltung der Behörden seit jeher tun.

Einer Frau, die ihren Mann immer geliebt und nie Probleme mit ihm gehabt hat, wird es selbstverständlich schwerer fallen, Anzeige zu erstatten, als einer Frau, für die die Aufdeckung des Inzests der Auslöser ist, sich für andere Dinge, die sie dem Mann vorwirft, zu rächen.

Doch selbst wenn Mütter von dem Mißbrauch wissen und ihre Kinder schützen wollen, liegt dies in der patriarchalen Gesellschaft oftmals nicht in ihrer Macht. Immer wieder wird den Müttern von Bekannten, aber auch von MitarbeiterInnen in Institutionen unterstellt, sie würden sich einen Mißbrauch nur ausdenken, um sich am Partner zu rächen bzw. die Kinder ganz für sich zu besitzen. Häufig vertrauen sich die Kinder ihren Müttern an, wenn diese sich ohnehin vom Partner getrennt haben bzw. trennen wollen. Benennen Mütter in laufenden Sorgerechtsverfahren den Mißbrauch gegenüber Institutionen, so beginnt für sie meist ein endloser Leidensweg. Nicht selten nämlich zweifeln GutachterInnen selbst bei eindeutigen Aussagen der Mädchen und Jungen gegenüber MitarbeiterInnen von Beratungsstellen und sozialen Diensten an der Glaubwürdigkeit des Opfers.

Oder aber sie unterstellen Dritten - den Müttern -, dem Kind den Mißbrauch nur eingeredet zu haben.

Weiterhin ist es nicht verwunderlich, daß viele Opfer den meisten GutachterInnen gegenüber schweigen. Es ist nämlich gängige Praxis, daß diese „ExpertInnen“ die Opfer in ihrer Wohnung, dem potentiellen Tatort also, aufsuchen und in einem einzigen Gespräch die Wahrheit herauszufinden versuchen.

Wenn sich eine Mutter dann nach einem solchen Gutachten, welches die Unglaubwürdigkeit des Opfers bzw. die Rachsucht der Mutter bescheinigt, dann immer noch schützend vor ihr Kind stellt, kann noch weiteres Unheil drohen. Mutter und Kind laufen Gefahr, daß das Gericht sich auf die Seite des offensichtlich zu Unrecht verdächtigten Mannes stellt und ihm die elterliche Sorge überträgt. Um diesen schlimmsten aller Fälle zu vermeiden, gehen viele Mütter auf Kompromisse ein: Besuchsregelungen. So müssen sie u.U. auf Anordnung des Gerichts ein- bis zweimal pro Monat dem Täter das womöglich weinende und schreiende Kind übergeben (Enders & Stumpf, 1991).

Die Lebensgeschichten von Inzestopfern vermitteln den Eindruck, daß die zweite Kategorie - die der Mütter, die auf unangemessene Weise in das Inzestgeschehen eingreifen - die größte ist. Für alle drei Kategorien gilt, daß Mutterschaft keine Garantie für völlige Uneigennützigkeit sein kann. Bei manchen Müttern mögen in die Reaktion auf den Vater-Tochter-Inzest auch eigene Interessen einfließen. Das bedeutet jedoch nicht, daß sie den Inzest von Anfang an insgeheim gebilligt hätten (Rijnaarts, 1988).

Sexuelle Gewalt in der Familie durch den Vater/Stiefvater stellt auch für die Mutter immer eine existentielle Bedrohung dar. Bei der Aufdeckung von sexuellem Mißbrauch in der Familie wird die Mutter zur zentralen Figur, denn ihr Verhalten entscheidet darüber, ob die Tochter in der Familie bleiben kann oder eben nicht.

Von den Müttern wird erwartet, daß sie sich schnell und unmißverständlich entscheiden, doch damit sind sie meistens überfordert. Mit diesem Problem werden sie von der Umwelt allein gelassen und auch in Beratungsstellen stoßen sie eher auf Ablehnung und Unverständnis als auf Verständnis für ihre mißliche Lage. Folglich entscheiden sich Mütter häufig für das, was ihnen schon vertraut ist, nämlich sie halten an der (wenn auch zerrütteten) Ehe fest (Steinhage, 1999).

Wenn Töchter und Mütter jeweils bei anderen Unterstützung finden, ist viel erreicht. Das belastete Verhältnis zwischen den beiden kann sich entspannen. So stark das Bedürfnis nach Versöhnung auch sein mag, der Vertrauensbruch muß erst überwunden werden. Mutter und Tochter, jede für sich, muß sich selbst wichtig nehmen und Unterschiedlichkeiten ertragen, statt sich zu viel Verständnis abzwängen zu wollen (Kavemann & Lohstöter, 1988).

12.2. Anstiftung zum Inzest?

Zahlreiche Autoren werfen der Mutter nicht nur vor, daß sie ihr Kind nicht ausreichend schütze, sondern sogar, daß sie den Vater-Tochter-Inzest geradezu provoziere. Manchmal wird sie ganz unumwunden zur Hauptschuldigen. Kempe & Kempe (1995) finden es sogar ungerecht, daß sich nur der Vater strafbar macht.

Der Vater-Tochter-Inzest wird vielfach auf den „Rollentausch“ zwischen Mutter und Tochter und auf die Pflichtvergessenheit der Mutter zurückgeführt. Der Mutter werden dabei drei Formen des Rückzugs zur Last gelegt: Physischer, sexueller und emotionaler Rückzug (Hirsch, 1987; Rijnaarts, 1988).

1. Physischer Rückzug liegt u.a. dann vor, wenn die Mutter ins Krankenhaus kommt oder aus anderen Gründen abwesend ist (dazu gehört auch Schwangerschaft) (Maisch, 1968). Van der Kwast (1963 zitiert nach: Rijnaarts, 1988) führt für den Zusammenhang zwischen Inzest und Krankheit bzw. Tod der Mutter an, daß das Ausfallen der Mutter zur Folge habe, daß in der Rollenbesetzung ein Platz frei wird, der aber nicht frei bleiben kann, wenn der Rest der Familie befriedigend funktionieren soll.

Leider aber wirft diese Erklärung mehr neue Fragen auf, als sie beantwortet, denn es gibt doch genug Familien, in denen der Platz der Mutter frei bleibt, ohne daß es gleich zum Inzest kommt. Und selbst wenn die älteste Tochter notgedrungen die häuslichen Pflichten ihrer kranken oder toten Mutter übernimmt, bedeutet dies nicht automatisch, daß sie auch als Sexualobjekt verfügbar sein muß.

Die gesundheitlichen Probleme der Mutter werden meist als Beweis für ihren Beitrag zum Vater-Tochter-Inzest angeführt und es wird zugleich suggeriert, daß sie absichtlich krank werde, um ebendiesen zu ermöglichen.

Für viele Autoren handeln die Witwer und die durch eine kranke Ehefrau „im Stich gelassenen“ Männer aus „sexueller Not“ (Maisch, 1968). Mit anderen Worten heißt das: Kaum ist die Ehefrau fort, verspürt der Mann das unbezwingbare Bedürfnis, sich anderweitig sexuell abzureagieren, und so wird die älteste Tochter zum Objekt seiner Begierde.

2. Mit sexuellem Rückzug wird sofort die unwillige, prüde und frigide Ehefrau assoziiert. Scheinbar ist es manchmal nur ein kleiner Schritt vom Witwer, der unter sexueller Deprivation leidet, zum Ehemann mit einer zwar lebenden und gesunden, aber sexuell frustrierten Frau (Justice & Justice, 1980). Die These, daß Vater-Tochter-Inzest beinahe unausweichlich erscheint, wenn Vater und Mutter nicht mehr miteinander schlafen, findet in der Öffentlichkeit großen Anklang. Jedoch ist eine wissenschaftliche Überprüfung dieser Annahme äußerst schwierig. Frigidität ist ein zentrales Element der Theorien, die die Mutter für den Vater-Tochter-Inzest verantwortlich machen, und selbstverständlich berufen sich auch inzestuöse Väter gerne auf dieses „Frauenleiden“, um ihr Verhalten zu rechtfertigen. Die vermeintliche Frigidität der Frauen erscheint in einem anderen Licht, wenn man die Verhaltensweisen ihrer Männer ihnen gegenüber betrachtet. Aus den Lebensberichten vieler Mütter geht hervor, daß auch oft die Männer selbst den ehelichen Verkehr verweigern. In anderen Fällen wiederum lehnen die Frauen ihren Ehemann wegen seiner Alkohol-Exzesse und damit verbundenen brutalen Verhaltensweisen ab.

So kann angenommen werden, daß die Klagen inzestuöser Väter über die Passivität oder Frigidität ihrer Ehefrauen in vielen Fällen in ihren eigenen sexuellen Problemen wurzeln.

Zudem gilt es zu bedenken, daß ein Vater, der seine Tochter sexuell belästigt, weil ihm seine Frau nicht leidenschaftlich genug ist, sich selbst in eine immer mißlichere Lage manövriert. Denn wenn es überhaupt ein frigides, weibliches Wesen gibt, das passiv und dem aufgezwungenen Sexualkontakt abgeneigt ist, dann ist es die sexuell mißbrauchte Tochter. Von einer befriedigenden sexuellen Beziehung, die zwei Menschen genießen und an der sie beide aktiv beteiligt sind, kann beim Vater-Tochter-Inzest keine Rede sein und deshalb ist es unsinnig zu behaupten, der Vater finde bei seiner Tochter das, was seine Frau ihm vorenthalte.

3. Die dritte Form des Rückzuges, der Müttern zur Last gelegt wird, ist der emotionale Rückzug. Anstatt zu sagen, die Mutter eines Inzestopfers vernachlässige ihren Mann emotional, kann man natürlich zur Veränderung der Perspektive auch sagen, daß sich der Mann vernachlässigt fühlt. Diese Formulierung verlagert das Problem von der Mutter dorthin, wo es auch hingehört: zum inzestuösen Vater.

Die Beziehung zwischen Mutter und Tochter betreffend, wird die Mutter als gleichgültig beschrieben oder unfähig, die affektiven Bedürfnisse der Tochter zu befriedigen (Justice & Justice, 1980). Zweifellos äußern sich viele Inzestopfer negativ über ihre Mutter. Jedoch bei genauerem Nachspüren erweist sich die schlechte Beziehung zwischen Mutter und Tochter eher als Folge denn als Ursache des Inzests. Die meisten inzestuösen Väter führen auf indirekte Weise eine Entfremdung zwischen Mutter und Tochter herbei. Sie zwingen das Mädchen zum Stillschweigen über den Inzest und erreichen damit, daß es der Mutter nicht mehr so unbefangen gegenüberzutreten kann wie bisher.

Oft genügt ein eindringliches „Wenn du es Mama sagst, machst du sie sehr traurig“ zur Geheimhaltung. In diesem Fall spekuliert der Vater nicht auf Groll oder Feindseligkeit, sondern im Gegenteil auf die Liebe des Mädchens zu seiner Mutter.

Viele Mädchen entwickeln im Laufe der Zeit Haßgefühle gegen ihre Mutter, weil diese nicht von selbst darauf kommt, was vor sich geht, und weil sie nicht eingreift. Auch diese Gefühle ruft der Vater durch sein Verhalten hervor.

Die Auffassung, die Mutter habe bereits lange vor Inzestbeginn eine konfliktgeladene Beziehung zu ihrer Tochter und diese Beziehung sei eine Ursache des Vater-Tochter-Inzests, findet in den Autobiographien sexuell mißbrauchter Töchter wenig Bestätigung. Das gilt auch für die ähnlich gelagerte Auffassung, der Vater entwickle zu seiner Tochter bereits lange vor Inzestbeginn eine harmonische Beziehung, die auf gegenseitiger Anziehung beruhe und die Mutter ausschließe.

Der Begriff der emotionalen Vernachlässigung der Familie durch die Mutter des Inzestopfers ist seit einiger Zeit zur Ursache des Vater-Tochter-Inzests erklärt worden. Vor allem in der neueren nichtfeministischen Inzestliteratur werden Mütter, die neben ihren familiären Pflichten anderen Interessen nachgehen (Berufstätigkeit, Weiterbildung etc.), als egoistische, irrationale, unverantwortliche Frauen dargestellt, die ihren Mann geradezu in den Inzest treiben.

Den Lebensberichten von Opfern ist jedoch zu entnehmen, daß auffallend viele (vor allem der vorigen Generation) vom Vater mißbraucht wurden, während die Mutter in der Kirche war. Andere wurden und werden mißbraucht, während die Mutter schläft.

Justice & Justice (1980) stellen eine Verbindung her zwischen der Unterwürfigkeit der Mutter und ihrer wirtschaftlichen und emotionalen Abhängigkeit. Andere sehen in ihrer Gefügigkeit eine psychische Störung, die sie veranlasse, durch das Inszenieren des Vater-Tochter-Inzests ihre eigenen krankhaften Bedürfnisse versteckt zu befriedigen.

Weinberg (1955) bezeichnet diese Störung als passiven Masochismus und emotionale Unreife. In diesem Zusammenhang wird angemerkt, daß Passivität und Gefügigkeit bei einer Frau ganz normal wären, wenn ihr Mann auf gutartige Weise dominierend ist und ihr finanzielle und emotionale Sicherheit bietet. In Inzestfamilien aber grenze das Verhalten des Mannes vielfach an offenen Sadismus, und eine Frau, die einen solchen Mann nicht verlasse, beweise damit ihre Unreife. Der Begriff Masochismus treffe also deshalb zu, weil die Frau die körperlichen und emotionalen Qualen, die ihr Mann ihr bereite, zu genießen scheine.

Kaufman et al. (1954) beschreiben in ihrer Untersuchung die Mutter als eine Frau, die ständig mit Minderwertigkeitsgefühlen zu kämpfen habe und mit masochistischen Methoden versuche, ihr extremes Bedürfnis nach Zuwendung und Zuneigung zu befriedigen. Sie sei eine schlechte Hausfrau, unfähig, Verantwortung zu übernehmen, und zufrieden damit, in ungeordneten, ärmlichen Verhältnissen zu leben.

Sehr beliebt ist auch das Thema der promiskuitiven Mutter. Viele Autoren scheinen der Auffassung zu sein, bei Promiskuität der Mutter tue der inzestuöse Vater nichts anderes, als den Ehebruch seiner Frau in gleicher Münze heimzuzahlen. Sie vergessen dabei, daß sexueller Mißbrauch des eigenen Kindes immer noch etwas anderes ist als Ehebruch mit einem Erwachsenen (Rijnaarts, 1988).

Unmittelbar vom Ödipusmythos hergeleitet ist die Anschauung, daß Mütter von Inzestopfern sich mit ihren Töchtern identifizierten und auf diese Weise in der Phantasie nachträglich die inzestuösen Wünsche befriedigten, die sie als Kind ihrem Vater gegenüber gehegt hätten (Nelson, 1982 zitiert nach: Rijnaarts, 1988).

Auch die latent homosexuelle Mutter darf in dieser Auflistung nicht fehlen. Lustig et al. (1966) fanden in ihren Untersuchungen vielfältige Hinweise auf unbewußte homosexuelle Strebungen und dafür, daß der Vater als Vehikel für diese Impulse der Mutter gegenüber ihrer Tochter fungierte.

Bemerkenswerten Anklang in der Literatur findet die Theorie von Kaufman et al. (1954). Diese Theoretiker machen für den Vater-Tochter-Inzest die Mutter der Mutter verantwortlich. Die Großmütter mütterlicherseits werden als strenge, anspruchsvolle, beherrschende, kühle und außerordentlich abweisende Frauen beschrieben, die von ihrem Mann im Stich gelassen worden seien und sich dann eine Tochter herausgegriffen hätten, an der sie ihre Kränkung abreagierten. Diese Tochter könne es ihrer Mutter nie recht machen, bemühe sich aber auch im Erwachsenenalter immer noch um deren Liebe und Anerkennung.

Wenn diese Tochter dann selbst Mutter werde, greife sie sich ihrerseits wieder eine Tochter heraus, mit der sie in besonderer Weise umgehe, und zwar so, daß diese Tochter zum Ebenbild der Großmutter mütterlicherseits werde. Sie zwingt die Tochter, ihre Ratgeberin und Vertraute zu werden, und übertrage ihr nach und nach alle Verantwortung, bis sie selbst zur Tochter und die Tochter zur Mutter geworden sei. Gleichzeitig verlagere sie ihre feindseligen Gefühle, die sie für die eigene Mutter empfunden habe, auf die Tochter. Das führe schließlich dazu, daß sie ihren Mann vernachlässige, worauf dieser eine inzestuöse Beziehung mit der Tochter eingehe.

Zunächst scheint die Mutter des Inzestopfers durch diese „Mehr-Generationen-Theorie“ entlastet zu werden. Sie kann ja schließlich nichts dafür, von der eigenen Mutter so schlecht behandelt worden zu sein. Auf Umwegen aber wird sie dennoch zur Anstifterin erklärt, und letztendlich wird für den Vater-Tochter-Inzest doch wieder eine Frau verantwortlich gemacht, die Großmutter.

Eine neuere Ausprägung der Mehr-Generationen-Theorie stellt einen unmittelbaren Zusammenhang zwischen den Inzesterlebnissen der Mutter und denen der Tochter her. Der Grundgedanke hierbei ist, daß die Tochter eines Inzestopfers auch ihrerseits Opfer inzestuösen Mißbrauchs werde, was die Mutter, vom Wiederholungszwang getrieben, geradezu absichern würde (Rijnaarts, 1988).

Die Mehr-Generationen-Theorie erweckt die Vorstellung, daß Vater-Tochter-Inzest eine durch Frauen verbreitete „Krankheit“ sei, welche von Generation zu Generation weitergegeben werde und dessen Ansteckungs-herd Frauen als Mütter seien. Ein Mann könne durch seine Frau „infiziert“ werden und dann den Inzest begehen, doch eigentlich seien es Frauen, die diesen „Virus“ in sich trügen und verbreiteten („incest carriers“ = Inzestüberträgerinnen) (Rijnaarts, 1988, S. 193).

Eine solche Vorstellung ist nicht nur unsinnig, sondern führt auch zur Stigmatisierung des Inzestopfers mit allen schlimmen Folgen. Wenn nämlich in der Ehe dieser Frauen tatsächlich Probleme auftreten, dann trifft den Ehemann von vorneherein kein Vorwurf; der Ärmste ist ja mit einem Inzestopfer verheiratet. Es hat schlimme Folgen für das (Selbst-)Vertrauen, mit dem ein Inzestopfer nach einer verpfuschten Kindheit in die Zukunft blickt.

Das Problem all dieser Theorien ist nicht, daß ihre Aussagen über die Mütter von Inzestopfern unwahr wären oder daß bestimmte Eigenschaften, Verhaltensweisen oder Umstände nicht auf bestimmte Mütter zuträfen; das Problem ist, daß der Mutter des Inzestopfers praktisch alles, was sie ist oder nicht ist, was sie tut oder unterläßt, im nachhinein als bewußter oder unbewußter, aktiver oder passiver Beitrag zur Entstehung des Vater-Tochter-Inzests ausgelegt wird.

Sie darf nicht sterben, keine psychischen Probleme haben, nicht krank und auch nicht schwanger werden; sie darf das Haus nicht verlassen, schon gar nicht zum eigenen Vergnügen, aber sie hat ihre Familie vor sozialer Isolierung zu bewahren; sie darf nicht unterwürfig sein, darf aber auch nicht dominieren, nicht frigide, aber auch nicht zu leidenschaftlich, nicht prüde, aber auch nicht promiskuitiv sein etc..

Am ehesten läßt sich ihre Lage mit einem Sprichwort vergleichen: Einen Hund zu schlagen find't sich bald ein Stock.

13. Männliche Täter

Väter üben ebenso wie Mütter einen entscheidenden Einfluß auf das psychische Wohlbefinden und das Selbstwertgefühl ihrer Söhne und Töchter aus. Emotionale Deprivation, die für die Kinder das Viktimisierungsrisiko erhöhen, geht auch auf das Konto der Väter. Im Hinblick auf sexuelle Gewalt ist vor allem die große Verantwortung bedeutsam, die Väter dafür tragen, welches Selbstverständnis ein Mädchen von sich als Mädchen und in bezug auf das männliche Geschlecht entwickelt. Ein Vater kann seiner Tochter vermitteln, daß Männer gegenüber Frauen übermächtig sind, daß sich Frauen und Mädchen einem Mann unterzuordnen haben, und damit dazu beitragen, aus ihr ein leichtes Opfer zu machen. Er kann ihr aber auch verdeutlichen, daß sie als Mädchen oder Frau eine starke und dem männlichen Geschlecht gleichgestellte Persönlichkeit ist. Ein Mädchen, das solche Achtung von seiten des Vaters erfährt, läuft weit weniger Gefahr, der Gewalt eines anderen Mannes zu unterliegen.

Für Jungen ist der Vater als Rollenmodell höchst bedeutsam. Der Vater zeigt dem Sohn, was es bedeutet, „Mann“ zu sein, und welches Verhalten von einem Mann erwartet wird. In diesem Sinne übt er einen wichtigen Einfluß darauf aus, ob sein Sohn einmal zum Täter wird oder nicht (Brockhaus & Kolshorn, 1993).

13.1. Vorbedingungen für den sexuellen Mißbrauch

Für sexuellen Kindesmißbrauch ist der theoretische Ausgangspunkt Finkelhors Modell der 4 Vorbedingungen (Finkelhor, 1984). Darin werden sowohl die Motivation eines Täters zu sexuellen Kontakten mit Kindern und seine Fähigkeit, dieser Motivation entsprechend zu handeln, als auch opferseitige Faktoren, welche das Viktimisierungsrisiko erhöhen, berücksichtigt (Wetzels, 1997).

Folgende 4 Vorbedingungen sind notwendig, damit sexueller Mißbrauch von Kindern überhaupt erst stattfinden kann:

1. Ein potentieller Täter muß motiviert sein, ein Kind für seine sexuellen Wünsche zu instrumentalisieren.
2. Sofern diese Motivation besteht, muß ein Täter zur Handlungsausführung mögliche, der Tatausführung entgegenstehende, interne inhibitorische Faktoren überwinden.
3. Sind diese internen, täterseitigen Ausgangsbedingungen gegeben, so müssen potentielle Täter Zugang zu einem möglichen Opfer finden, was durch bestimmte Rahmenbedingungen (externe Inhibitoren) erschwert bzw. bei deren Fehlen begünstigt werden kann.
4. Hat ein motivierter potentieller Täter Zugang zu einem Kind, so muß er ferner dessen potentiellen Widerstand überwinden, bzw. die Tatmöglichkeit erhöht sich, wenn dieses Kind ihm keinen Widerstand entgegensetzen kann.

Die den einzelnen Vorbedingungen zuzuordnenden Variablen jedoch sind wiederum beispielhafte Konkretisierungen dieser Vorbedingungen im Sinne von Risikofaktoren. Diese müssen nicht allesamt in jedem Einzelfall gegeben sein, damit es zum sexuellen Mißbrauch kommt. Es werden vielmehr kumulative Effekte angenommen. Je mehr Risikofaktoren auf den vier Ebenen anzutreffen sind, desto wahrscheinlicher ist es, daß es zum Mißbrauch kommt (Finkelhor, 1979). Den auf individueller Ebene angesiedelten Risikofaktoren werden ferner soziale Bedingungen zugeordnet. Diese haben im Sinne sozialer Normen und Werte sowie sozialer Lebensbedingungen einen begünstigenden Effekt, können aber eigenständig sexuellen Mißbrauch nicht erklären.

13.2. Persönlichkeitsstrukturen der Täter

Die Forschung über sexuelle Mißbraucher und auch andere Sexualstraftäter kommt immer wieder übereinstimmend zu dem Ergebnis, daß es keine einheitliche Täterpersönlichkeit gibt, daß Täter weder spezieller sozialer Herkunft entstammen noch psychisch oder in ihrem Sozialverhalten in einer Weise auffallen, die sie deutlich erkennbar von anderen Männern unterscheiden würde (Herman, 1994; Bange, 1993; Russel, 1986; Brockhaus & Kolshorn, 1993; Finkelhor, 1990; Heiliger & Engelfried, 1995). Es finden sich Männer, die der allgemeinen Kriminalität nahestehen, aber sie sind nicht überrepräsentiert.

Es gibt aber auch sehr viele angesehene Bürger, die außer dem Delikt des Inzests keine Vorgeschichte haben. Ihnen möchte niemand etwas Derartiges zutrauen, denn sie sind tüchtig und fleißig, aber bei genauerem Hinsehen mehr rigide als flexibel. Viele der männlichen Täter sind dem Alkohol übermäßig stark zugetan oder bereits abhängig. Was das kalendarische Alter angeht, sind die meisten bei Beginn des Inzests bereits erwachsene Männer, also ca. 40 Jahre alt.

Zumeist sind die Täter auf die eigenen Bedürfnisse fixiert, d.h., Inzesttäter praktizieren in der Regel das gleiche sexuelle Repertoire wie in anderen Beziehungen mit erwachsenen Frauen. Durchgesetzt wird meist ein für den Täter selbst adäquates Sexualverhalten, welches aber keineswegs auch nur geringfügig dem Reifegrad des betroffenen Mädchens angepaßt ist (Müller-Luckmann, 1989).

Das Bild der Väter in Inzestfamilien zeigt viele verschiedene und auch gegensätzlich erscheinende Facetten auf: Zum Teil werden sie in ihrer Erscheinung als eher unmännlich, in ihrem Verhalten als still und zurückgezogen, sich überall unterordnend oder ängstlich beschrieben, zum Teil aber auch als äußerlich imponierende Erscheinung, im Kontakt gewandt, beruflich sehr erfolgreich und durchsetzungsfähig. Alle aber zeigen, wenn auch in jeweils unterschiedlichen Ausprägungen, Verantwortungsgefühle für ihre Familien (Braun,1991).

Es wird vermutet, daß es eine beträchtliche Dunkelziffer in der Thematik des sexuellen Mißbrauchs an Kindern gibt, insbesondere in den sozial höheren Schichten, da dort solche Vorkommnisse meist anders gelöst werden als durch eine Strafanzeige. Die Erkenntnisse in der Literatur beziehen sich aber weitgehend auf Angehörige sozial schwächerer Schichten (Müller-Luckmann, 1989).

So wird angenommen, daß die Täter aus allen sozialen Schichten kommen, sich überwiegend eher unauffällig-angepaßt verhalten, verheiratet sind, ledig oder in Beziehungen leben usw. Sie sind vielfach gut sozial integriert und zeigen sich oft in extremer Weise an bürgerlichen Wertvorstellungen orientiert. Diese Angepaßtheit ist der wirksamste Schutz vor ihrer Entdeckung und führt immer wieder zur stereotypen Reaktion von Nachbarn und Bekannten, die die vermeintliche Unschuld der Täter beschwören wollen.

Es kann auch keine spezifische Gruppe von Jungen bzw. Männern zu Präventionszwecken als besondere Risikogruppe benannt werden. Lediglich die Zugehörigkeit zum männlichen Geschlecht ist die allgemeinste verbindende Komponente unter den Tätern. Dieser Zusammenhang gilt nach den bisherigen Erkenntnissen in der Literatur trotz der Tatsache, daß auch Frauen Täterinnen sein können.

So gilt der sexuelle Mißbrauch an Mädchen und Jungen (noch) als ein vorrangig männliches Problem und wird im wesentlichen mit allgemeinen Sozialisationsinhalten bezüglich der männlichen Geschlechtsidentität in Verbindung gebracht (Herman, 1994; Bange, 1993; Russel, 1986; Finkelhor, 1984).

Obwohl gesellschaftsstrukturelle Faktoren als Hauptverursacher von sexueller Gewalt gesehen werden, wird immer wieder versucht, spezifische Merkmale von Tätern herauszuarbeiten, welche auch als Grundlage von Behandlungsprogrammen und Sekundärprävention dienen sollen. Leider bleiben die strukturellen Begründungszusammenhänge dann meistens ganz unbeachtet zugunsten einer Zentrierung auf das bloße Tatgeschehen und eher individueller Handlungsabläufe bei den Tätern.

Zudem wurden die meisten so herausgearbeiteten Persönlichkeitsmerkmale von solchen Tätern abgeleitet, die gefaßt und verurteilt wurden, was ja nur einen kleinen Teil der gesamten Täterschaft ausmacht. So lassen diese Angaben vielmehr Rückschlüsse darauf zu, warum er gefaßt und verurteilt wurde, weniger aber, warum er es tat. Möglicherweise könnten Informationen über unerkannte Täter viel eher einen Hinweis auf den Durchschnittstypen unter ihnen ergeben (Heiliger & Engelfried, 1995).

Diese äußeren Charakteristika sagen jedoch wenig über die sich hinter einer sozialen Unauffälligkeit und formalen Einpassung verbergenden individuellen Persönlichkeiten und deren Persönlichkeitszüge aus. Bei genauerem Hinsehen stellt sich heraus, daß nicht nur die als unselbständig erscheinenden Väter, sondern auch diejenigen, die ein forderndes, dominant auftretendes Verhalten zeigen und zum Teil soziale Bewunderung und Beliebtheit genießen, gleichermaßen sehr selbstunsichere und bezüglich der Ausprägung ihrer psychosexuellen Identität sehr unreife und labile Männer sind.

Sie erwarten in dem geschützten, intimen Rahmen ihrer Familien von ihren Frauen und Kindern Unterstützung, Aufmunterung und Stabilisierung für ihr schwaches, unsicheres Selbstwertgefühl, um dadurch der Wahrnehmung ihrer seelischen Insuffizienzen, ihren frustrierten und leeren Gefühlswelten zu entfliehen.

Alle Väter, welche ihre Kinder sexuell ausbeuten, hegen tiefreichende Ängste, allein gelassen und verstoßen zu werden. Ihr teilweise betont männlich-forsches, selbstsicheres, aggressives Auftreten sowohl innerhalb als auch außerhalb der Familie wechselt im Umgang mit den engsten Familienmitgliedern mit der Darlegung jammernder Hilflosigkeit und Unselbständigkeit und dem demonstrativ-fordernden Bedürfnis nach Anlehnung und Umsorgung, dem sofortige Befriedigung gewährt werden soll.

Der Vater in einer Inzestfamilie ist hochgradig abhängig von der Anerkennung durch seine Ehefrau. Er ist einerseits davon abhängig und andererseits darauf fixiert, ungeachtet dessen, wie sehr sie ihn wiederholt abweist. Aufgrund seines schwachen Selbstwertgefühls ist er zu ängstlich, um tiefer reichende außerfamiliäre Beziehungen aufzunehmen oder gar sexuelle Kontakte zu anderen erwachsenen Frauen einzugehen.

Beide Eltern, der inzestuös handelnde Vater und auch die Mutter, weisen meist Lebensgeschichten auf, welche durch Trennungen und Verluste (Tod, Scheidung etc.) oder durch frühe Zurückweisung durch die eigenen Eltern gekennzeichnet sind. Auffällig ist bei den Vätern der hohe Prozentsatz ihrer früh verstorbenen Mutter und der Mangel an einer guten Ersatzmutter sowie die geringe emotionale Verfügbarkeit ihrer Väter und deren mangelhafte psychosexuelle und psychosoziale Identifikationshilfe.

Zudem wird berichtet, daß sowohl Mütter als auch Väter der Inzestopfer in einem erschreckend hohen Maße in ihrer Kindheit an sich selbst schwere psychische und physische Mißhandlungen und oft auch sexuellen Mißbrauch erfahren haben. Bei den Vätern herrschen dann vorrangig Gefühle der Unsicherheit über ihre psychosexuelle Identität vor.

Beide Elternteile des sexuell ausgebeuteten Mädchens können die Sehnsucht nach einer phantasierten guten Mutter nicht aufgeben. Sie sind trotz sehr negativer emotionaler Erfahrungen dennoch weiterhin an ihre Eltern, besonders an ihre Mütter, gebunden. Sie können die Hoffnung nie aufgeben, ihre frühen, sie damals wie auch heute existentiell bedrohenden Beziehungsdefizite doch noch erfüllt zu bekommen. Als Erwachsene richten sie diese Erwartungen unbewußt an ihre Partner bzw. ihre Kinder. Sie neigen zu einer vermehrten Anklammerung und Besitzergreifung dieser Personen, die dem so gewünschten Mutterideal entsprechen und die damit verknüpften Funktionen übernehmen sollen.

Auf die Erfahrung, daß der jeweilige Partner diese Anforderungen und Wünsche nicht befriedigen kann, reagieren beide nach anfänglicher Hilflosigkeit und verstärkten regressiven Rückzügen mit wütendem Haß und destruktiven Impulsen gegen ihn und andere Menschen (Braun, 1991).

Besonders fallen die hohen narzißtischen Anteile dieser Personengruppe auf. Es ist zwar durchaus eine Identifikation mit der Rolle des Familienvaters zu beobachten, aber mit einer ganz besonderen Rollenausprägung. Gehäuft ist der Mann als Patriarch anzutreffen, gelegentlich in extrem drakonischer Form, weit entfernt von jedem demokratischen Familienstil. Das autoritäre Verhaltensmuster schließt in der Regel die ganze Familie mit ein, also auch Ehefrau und Kinder.

Bei den Tätern sind vielfach Omnipotenzbedürfnisse festzustellen und kaum Skrupel oder gar Leidensdruck, Gewissensbisse oder Reue, was das Inzesttabu, die von ihnen verletzte soziale Norm, angeht. Fast jeder Inzesttäter weiß, was er getan hat. Dies begründet sich durch die kulturelle Selbstverständlichkeit dieses Tabus. Niemand braucht sich ausgiebig mit dem Thema zu befassen, um zu wissen, daß er gegen eines der stärksten Tabus verstößt, das die Gesellschaft kennt.

Dementsprechend sind die Täter oft hochgradig neurotisch im Sinne einer narzißtischen Störung und allgemeiner psychischer Deformation durch die Entwicklung von Omnipotenzbedürfnissen. Jedoch beruht der Normen- und Kontrollverlust, durch den diese Inzesthandlungen erst ermöglicht werden, in der Regel nicht auf den Ex- und Dekulpierungskriterien, die der Gesetzgeber vorsieht (Krankheit, Schwachsinn, tiefgreifende Bewußtseinsstörung oder andere schwere seelische Abartigkeiten). Inzesttäter sind im Sinne des wissenschaftlichen Begriffs meistens auch nicht pervers, auch nicht pädophil oder sexuell hyperaktiv (Müller-Luckmann, 1989).

In Richtung einer Entlastung von Verantwortung der Täter weist die häufige Betonung einer schwierigen Kindheit und die These von der eigenen Opfererfahrung des Täters, die er in der angenommenen Identifikation mit dem Aggressor durch die eigene Tat zu verarbeiten versuche.

Die Zahlen, die diese These zu belegen versuchen, sind sehr unterschiedlich. Insgesamt aber scheint es eher zuzutreffen, daß die Mehrheit sexueller Mißbraucher nicht selbst mißbraucht wurde (Herman, 1994; Bange, 1993 etc.). Garland und Dougher (1990) halten diese „Mißbraucher-Mißbraucher-These“ generell für unzutreffend. Ihrer Auffassung nach weisen die verfügbaren Belege ausreichend darauf hin, daß Sexualverhalten zwischen einem Erwachsenen und einem Kind/Jugendlichen weder eine notwendige noch eine hinreichende Bedingung für ein späteres ähnliches Verhalten dieses Kindes/Jugendlichen ist. Jedoch scheint der Anteil eigener Opfererfahrung scheint jedoch bei den „Pädophilen“ bzw. „Päderasten“ beachtlich zu sein (40 - 60%) (O'Grady, 1992).

Täterbeschreibungen aus dem großen Kreis der unauffälligen, eher überangepaßten Täter gehen meist konform mit dem in der geschlechtshierarchisch strukturierten Gesellschaft allgemein vorhandenen Widerspruch zwischen dem patriarchalen Männlichkeitsbild als Herrscher und der Selbstwahrnehmung von Männern als eher machtlos. Allerdings kritisiert Herman (1994), daß in den meisten psychodynamischen Erklärungsansätzen des sexuellen Mißbrauchs die Komponente des Übergriffs ganz verschwinde oder minimiert werde. Der Übergriff werde nur als ein ungeeigneter Versuch interpretiert und verharmlost, „normale“ Bedürfnisse zu erfüllen, nämlich „Männlichkeit, Herrschaft und Dominanz“. Diese Kritik Hermans findet Bestätigung in der hohen Bereitschaft in Gerichtsverfahren und in Therapien, den Täter auf seiner Suche nach Männlichkeit zu verstehen und selbst massive sexuelle Übergriffe als leicht korrigierbare Entgleisungen zu verharmlosen.

Für die Behandlungsprogramme von Tätern macht es natürlich einen immensen Unterschied, ob sexueller Mißbrauch als bedauerliche Entgleisung eines verständlichen Bedürfnisses oder als bloße Verwechslung zwischen Sexualität und Nähe gesehen wird oder aber etwa, wie das Kind ihn oft erlebt, als Anschlag auf das Leben des Kindes durch eine Person seines größten Vertrauens (Heiliger & Engelfried, 1995).

13.3. Versuche einer Tätertypologisierung

Bei zahlreichen Versuchen, eine Typologie der Täter herauszuarbeiten, hat sich bei Heiliger & Engelfried (1995) die stark vereinfachende Unterscheidung zwischen einem fixierten und einem regressiven Täter als brauchbar erwiesen (Russel, 1986; O'Grady, 1992):

1. Der regressive Täter

Dieser Mißbraucher-Typ fühlt sich zwar von Erwachsenen sexuell angezogen, greift aber in Konfliktsituationen und bei entsprechender Gelegenheit auf Kinder, bevorzugt auf Mädchen, zurück. Er senkt durch Alkoholkonsum, der oft mit dem sexuellen Übergriff verbunden ist, die inneren Barrieren, das Delikt zu begehen.

2. Der fixierte Täter (= pädophiler/pädosexueller Täter)

Er kann Erwachsenen gegenüber keine sexuellen Gefühle empfinden. Demnach leidet er an gehemmter psychosexueller Entwicklung. Meist schon seit dem Jugendalter zeigt er zwanghaftes Verhalten. Er ist andauernd, also nicht durch Konfliktsituationen beeinflusst, auf Kinder sexuell fixiert. Sein primäres Interesse gilt Jungen, mit denen er sich identifiziert. In seinem Verhalten läßt er sich nicht wesentlich von Alkohol und Drogen beeinflussen.

Seine Fixierung ist oft so perfekt getarnt, daß die Umwelt ihn für besonders kinderlieb, vertrauenswürdig und korrekt hält, was den Zugang zu Kindern erheblich erleichtert. Meist plant er seine sexuellen Handlungen sehr sorgfältig und wählt gezielt isolierte, depressive und emotional vernachlässigte Kinder, welche sehr anfällig für Zuwendungen sind. Vor allem aber baut der pädosexuelle Täter eine Rechtfertigung seiner Handlungen auf, die ihn selbst als Opfer gesellschaftlicher Repression darstellt. Sexualität mit Kindern werde ihm völlig zu Unrecht verboten und zudem noch kriminalisiert.

Das systematisch von dieser Tätergruppe bei ihren Opfern aufgebaute sexuelle Interesse deutet der pädophile Mißbraucher als eigenständige sexuelle Wünsche der Kinder, denen er nur nachkommen würde. In den Organisationen und Netzwerken versichern sich fixierte Täter gegenseitig ihrer „Normalität“ und leugnen grundsätzlich, daß Kinder durch ihre sexuellen Handlungen Schaden erleiden. Die Kultivierung ihrer Selbstdarstellung als Opfer gesellschaftlicher Diskriminierung unterstützt geheimbündlerische Verschworenheit und Solidarität, wie Thönnissen & Meyer-Andersen (1990) in ihrem Buch zur Kinderpornographie in Deutschland eindringlich dokumentieren. Viele pädophile Täter wurden selbst in ihrer Kindheit mißbraucht und suchen sich oft Kinder in demselben Alter, wie sie es derzeit waren. Auffallend bei dieser Gruppe von Mißbrauchern ist der häufige Wechsel ihrer Opfer, was aber zumeist sorgfältig geheimgehalten und nur zufällig bekannt wird. O'Grady bezeichnet das Motiv dieser Männer als „obsessives Verlangen“ (1992, S. 77) nach Sexualität mit einem Kind. Er beschreibt ihr Verhalten oft als regelrechte Jagd nach ihren Opfern, welche sie als Beute betrachten. Sie sammeln Erinnerungen an die sexuellen Kontakte wie Trophäen und führen manchmal darüber ganz genau Buch.

In der Literatur werden verschiedenste Typisierungsversuche mehr oder weniger detailliert beschrieben. Auf alle einzugehen würde den Rahmen meiner Arbeit sprengen. Dennoch möchte ich zumindest noch eine andere Sichtweise darstellen, welche mir persönlich auch sehr treffend erscheint. Nach der eher psychoanalytischen Auffassung von Fischer & Riedesser (1998) lassen sich mindestens 2 Varianten unterscheiden: der despotische und der bedürftige Typus.

Die despotische Variante findet sich eher in Regionen und sozialen Schichten, in denen patriarchale Traditionen ungebrochen vorherrschen und den Vater in dem Eindruck bestärken können, die Kinder und insbesondere die Töchter seien sein persönliches Eigentum. Väter dieses Typus erleben die normale altersgemäße Hinwendung der Töchter zu außerfamiliären Liebesobjekten als persönliche Kränkung.

Sie reagieren eifersüchtig auf Liebhaber oder Freunde und benutzen den inzestuösen Übergriff, der sich auf der Basis einer schon vorbestehenden, übermäßig einengenden Bindung entwickelt, als Strafe für Ausbruchversuche und zugleich als Mittel, die Tochter über Verstrickung in Schuldgefühle und unentwirrbare Ambivalenzen an sich und die Familie zu binden. In dieser pathologischen Zerrform des traditionell patriarchalen Familientypus festigt der tyrannische Inzest auf fatale Weise den familiären Zusammenhalt - ein Grund, weshalb viele Mütter ambivalent gebunden bleiben und zögern, gerichtliche Schritte gegen den Vater zu unternehmen, zumal die Frauen dieses Familientypus traditionell beruflich unselbständig sind und um ihren Unterhalt fürchten müssen.

Unterschiedlich davon erscheint der emotional bedürftige, von seiner Frau und Ehe enttäuschte Vätertypus, wie ihn z.B. Gutheil & Avery (1977) beschrieben haben. Dieser verhält sich eher wie ein Geschwister zu seinen Kindern und erscheint bisweilen so sanft und bedürftig wie ein weiteres Kind seiner Frau.

Soziologisch findet sich diese Konstellation in Kreisen einer mobilen Mittelschicht, die patriarchalen Traditionen, evtl. auch die tradierten Geschlechterrollen eher in Frage stellt, sich um ein partnerschaftliches Zusammenleben der Geschlechter bemüht und auch die Normen einer traditionell rigiden Sexualerziehung und -moral hinterfragt.

Der Inzest erwächst aus einer liebevollen, immer enger werdenden Bindung zur Tochter, oft der ältesten, die zunehmend Schutz- und Stützfunktionen für den anscheinend so schwachen und bedürftigen Vater übernimmt. Obwohl der Inzest nicht die offen zerstörende und unterdrückende Dynamik der tyrannischen Variante annimmt, sind die Folgen für die Tochter nicht weniger destruktiv, da es u.U. noch schwieriger sein kann, sich aus dieser „sanften“ Verstrickung zu befreien, die diese moderne oder postmoderne Zerrform der aufgeklärten Mittelschichtfamilie hervorbringt.

Während der hilfsbedürftige, partnerschaftliche Inzesttäter auf den ersten Blick schwach und machtlos erscheinen mag, führt Herman (1994) gute Gründe dafür an, daß dieser Tätertypus in der Regel machtstrategisch außerordentlich geschickt ist und im Familiensystem die Fäden in der Hand hält. Dies zeigt sich in raffinierten Verschleierungsmanövern und Strategien, Aufdeckung oder Strafen zu verhindern. In gewisser Hinsicht erfüllt auch hier der Inzest eine perverse Funktion zum Erhalt eines Familiensystems als Machtsystem, was wiederum die nichtinvolvierten Familienmitglieder, vor allem die Mutter daran hindern kann, entschiedene Schritte gegen den Mißbraucher zu unternehmen.

Beiden inzestuösen Vatern, dem tyrannischen und dem bedürftigen, gemeinsam ist die Ersetzung der normalen, fürsorglichen und unterstützenden Vaterrolle durch Ausbeutungsinteressen und eine Tendenz zur absoluten Macht und Kontrolle über die ihm von der Gesellschaft vorübergehend anvertrauten Kinder. Die sexuelle Handlung wird auf dieser Basis zu einer pervertierten, „erotischen Form des Hasses“ (Stoller, 1979).

Das Verhalten sexueller Mißbraucher wird aufgrund vieler Merkmale als suchttypisch eingeordnet (Herman, 1994). Abwehrmechanismen Süchtiger, und gleichermaßen bei sexuellen Mißbrauchern anzutreffen, sind die Leugnung ihres Verhaltens, die Entwicklung einer Art Verteidigung, um ihre Sucht zu schützen und zu bewahren, sowie Rationalisierungen und Schuldzuweisungen an andere. Die Einordnung der Taten als Sucht hat natürlich erhebliche Konsequenzen für die Behandlung im Interesse von Sekundärprävention, denn leider haben die Mißbraucher meist keine starke innere Motivation, ihr Verhalten zu ändern (Herman, 1994; Heiliger & Engelfried, 1995).

Die Erfahrungen der Kontakt- und Informationsstelle gegen sexuellen Mißbrauch an Mädchen und Jungen „Zartbitter Köln“ decken sich mit den meisten Forschungsergebnissen: Die Täter beginnen in der Regel ihre „Täterkarriere“ in jungen Jahren und haben im Laufe der Zeit viele Opfer. Ähnlich wie bei Drogenkarrieren ist eine Suchtstruktur zu erkennen. Häufig beginnen Täter z.B. mit von der Allgemeinheit fälschlich als „harmlos“ eingestuften exhibitionistischen Handlungen, die durchaus traumatisierende Wirkung auf das Opfer haben können. Im Laufe der Zeit verschärfen viele Täter die Formen der Gewaltanwendung bis hin zu extrem sadistischen Taten.

Ebenso wie auf dem Drogenmarkt gibt es neben einer gezielten Beschaffungskriminalität auch das organisierte Verbrechen - von Kinderpornographie über Kinderstrich bis hin zur „Sexualmagie“ innerhalb von satanischen Ritualen.

Vielfach wehren sich für Kinder parteiliche BeraterInnen gegen die Festschreibung des Suchtcharakters der sexuellen Gewalt gegen Mädchen und Jungen. Ein solches „Krankheitsbild“ würde die Täter erneut aus der Verantwortung entlassen.

Jedoch genausowenig wie ein Drogenabhängiger von unserer Gesellschaft aus der Verantwortung für seine Beschaffungskriminalität entlassen wird, ist die Beschaffungskriminalität von Mißbrauchern zu entschuldigen. Trotz des Suchtcharakters ist Mißbrauch Seelenmord bzw. ein Mordanschlag auf die Kinderseele (Enders, 1998; Heiliger & Engelfried, 1995).

Grundsätzlich ist festzuhalten, daß alle Aussagen in Täterstudien über die biographischen, psychischen und sozialen Auffälligkeiten von Sexualstraftätern keinesfalls generelle Rückschlüsse auf Täterschaft zulassen, denn diese hochselektierte Tätergruppe ist keineswegs repräsentativ für alle Täter (Heiliger & Engelfried, 1995; Deegener, 1995).

Die gewonnenen Aussagen in Studien sind ferner immer vor dem Hintergrund zu sehen, daß die Täter in den meisten Fällen versuchen, ihre Tat zu rechtfertigen, indem sie von ihrer schweren Kindheit, ihren sexuellen, sozialen und psychischen Problemen berichten. Zu diesem „Verantwortungs-Abwehr-System“ (Deegener, 1995, S.59 ff.) zählen insbesondere Beteuerungen wie: unter Alkoholeinfluß gehandelt zu haben, weil die Partnerin fehlte, weil die Partnerin aufgrund ihres Aussehens sexuell nicht attraktiv gewesen sei, und es eigentlich nicht gewollt zu haben.

Oder gar die Behauptung, das Kind sei frühreif und verwahrlost gewesen, hätte den sexuellen Kontakt von sich aus gewollt, und der Täter selbst sei gewissermaßen Opfer der kindlichen Verführung geworden.

Gegen diese Rechtfertigungsstrategien der Täter, mit denen sie sich gerne selbst zu Opfern machen, um Mitleid einzufordern und sich so der Verantwortung entziehen zu wollen, spricht die bereits angesprochene Tatsache, daß Täter, wie im „Grooming-Prozeß“ (Bullens, 1995, S.55ff.) (vgl. Punkt 4.2.) dargelegt wird, eine sehr aktive und planende Rolle beim sexuellen Mißbrauch übernehmen und genau wissen, was sie tun (Roth, 1997).

Unter dem Aspekt präventiver Maßnahmen ist die Tatsache von besonderer Bedeutung, daß sexuelle Mißbraucher sehr häufig bereits als Jugendliche andere Kinder mißbraucht hatten und dabei entweder nicht entdeckt wurden oder aber ihre Taten bezüglich einer zukünftigen „Täterkarriere“ völlig unterschätzt wurden. Eine Untersuchung von Abel & Rouleau (1990) ergab, daß 50% der Männer, die Jungen außerhalb der Familie sexuell mißbraucht hatten, damit bereits vor ihrem 16. Lebensjahr begonnen hatten. Täter, die außerfamilial Mädchen und solche, die innerfamilial Jungen mißbraucht hatten, gaben in 40% der Fälle an, vor ihrem 18. Lebensjahr damit begonnen zu haben (Bange, 1993; Heiliger & Engelfried, 1995).

Sexueller Mißbrauch innerhalb der Familie beschränkt sich nicht auf eine einmalige Handlung. Väter, die einmal ihre Tochter mißbraucht haben, nutzen jede sich bietende Gelegenheit, die Handlungen zu wiederholen, bzw. arrangieren sich Situationen, in denen sie wieder über die Tochter verfügen können. Sexueller Mißbrauch durch Familienväter erstreckt sich meist über einen Zeitraum von durchschnittlich 5 - 10 Jahren. Dabei steigern die Täter über die Jahre hinweg die Intensität der Handlungen sowie die Drohungen und die Brutalität, mit der sie ihre Interessen durchsetzen.

Sexuelle Übergriffe jeglicher Art sind fast immer Wiederholungstaten. Selbst Haftstrafen halten die Mißbraucher nicht davon ab, immer wieder zu Tätern zu werden. Männer, die sexuelle Gewalt an Mädchen und Frauen begehen, haben meist keine Einsicht in ihr schädigendes Verhalten. Sie bereuen ihr Handeln nicht und sind auch nicht bereit, die Verantwortung dafür zu tragen - vielmehr lasten sie ihr Handeln den Mädchen und Frauen an. Diese fehlende Einsicht führt dazu, daß Mißbraucher sich nicht frei-willig in Therapie begeben. Zwar auch erst nach einigen Jahren, aber nur auf diesem Wege würden sich Wiederholungstaten vermeiden lassen (Steinhage, 1999).

14. Schlußbetrachtung

Durch verschiedene Untersuchungen (u.a. Bange & Deegener, 1996) wird sehr deutlich, daß die sexuelle Gewalt gegen Kinder trotz aller Buchveröffentlichungen, Fortbildungen und Medienberichte sowohl in der Fachwelt als auch im privaten Bereich immer noch extrem tabuisiert ist. Zwar können in der Debatte über den „Mißbrauch mit dem Mißbrauch“ auch viele Beispiele angeführt werden, in denen wohl eine überzogene Definitionswut erkennbar ist. Außerdem können Hochrechnungen und drastische Szenarien ubiquitär geübten sexuellen Mißbrauchs in der aktuellen Diskussion die Frage aufwerfen, ob langfristig damit nicht das Gegenteil dessen bewirkt wird, was ursprünglich beabsichtigt war. Das Endergebnis könnte eine Abstumpfung gerade jener sein, die sensibilisiert werden sollten.

Nichtsdestotrotz ist es aber meiner Meinung nach unerläßlich, immer wieder über das Thema des sexuellen Mißbrauchs von Kindern in den verschiedensten Medien zu berichten und zu diskutieren, denn ich glaube nur auf diese Weise kann die Scheu in allen Bevölkerungsschichten abgebaut werden, ein solches Tabu überhaupt „in den Mund zu nehmen“.

Angesichts des in Dunkelfeldstudien festgestellten Ausmaßes sexueller Ausbeutung von Kindern, der zumindest in den Großstädten nicht mehr zu leugnenden Problematik der Kinder- und Jugendprostitution und des großen Marktes der Kinderpornographie in Deutschland wirkt es so geradezu verharmlosend, wenn von verschiedenen Seiten beklagt wird, die Diskussion über den sexuellen Mißbrauch wäre übertrieben.

Insgesamt kann also festgehalten werden, daß es sich um eine sehr weitverbreitete Form der Kindesmißhandlung handelt, welche als Geheimnis in der Familie bewahrt und von der Öffentlichkeit wenig beachtet wird. Ausbeutung und Mißhandlung eines Schwächeren durch einen Stärkeren ist per se ein moralisches Übel. Trotz dieser Polarisierung zwischen Täter und Opfer handelt es sich um ein komplexes Familiengeschehen, in dem es keinen Schuldigen gibt.

Die Ergebnisse zu den sozialen und familialen Hintergründen des sexuellen Mißbrauchs zeigen, wie eng die individuellen, familialen und soziokulturellen Faktoren zusammenhängen. So ist die ungleiche Machtverteilung zwischen Mann und Frau in den Familien nicht ohne die gesamt-gesellschaftliche Unterdrückung der Frau zu verstehen. In einer Gesellschaft, in der viele Frauen für die gleiche Arbeit immer noch weniger Geld erhalten als Männer und Männer ihre Familien regieren wie Patriarchen, wird sexueller Mißbrauch etwas Alltägliches sein. In einer Gesellschaft, in der Männer sich immer noch kaum um ihre Kinder kümmern, in der Kinder als Besitz von Erwachsenen betrachtet werden und in der Jungen nicht lernen, wie sie Nähe anders als über Sexualität herstellen können, ist sexuelle Gewalt nicht zu überwinden.

In einer Gesellschaft, in der Jungen beigebracht wird, daß Macht und Sexualität die höchsten Güter sind und daß Frauen ihnen sexuell zur Verfügung zu stehen haben, wird jedes Präventionskonzept zumindest teilweise ins Leere laufen, wenn nicht gleichzeitig die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen geändert werden. Sexuellen Mißbrauch an Kindern als individuelles oder als familiales Problem zu betrachten und die gesellschaftlichen Ursachenfaktoren auszublenden, kann als Verschleierungstaktik gewertet werden.

Mißbrauch steht in engem Zusammenhang mit vielen akuten und chronischen psychopathologischen Störungen, auch wenn der Inzest allein vielleicht nicht als isoliertes psychogenes Trauma wirkt. Allerdings produziert die Familiendynamik sicherlich sowohl den Inzest als auch spätere Symptome. Es wird deutlich, daß auch einmalige sexuelle Übergriffe und „weniger intensiver“ sexueller Mißbrauch mit erheblichen Folgen einhergehen können. Gewarnt werden muß allerdings davor, den sexuellen Mißbrauch als alleinige Ursache der festgestellten Folgen zu betrachten.

Zum einen dürfen die anderen Formen der Gewalt gegen Kinder angesichts der Diskussion um den sexuellen Mißbrauch nicht vergessen werden. Denn viele Untersuchungen zeigen, daß Vernachlässigung, körperliche Mißhandlung und sexueller Mißbrauch oft gleichzeitig das Leben von Kindern bestimmen und belasten. Zum anderen ist eine scharfe Trennung, welche Form der Gewalt welche Folgen verursacht, auch mit den ausgefeiltesten Analysetechniken nur teilweise möglich. Eines zeigen die Untersuchungen aber zweifellos: sexueller Mißbrauch bewirkt auch unabhängig von anderen Beeinträchtigungen oft erhebliche Schädigungen.

Ein größeres Bewußtsein bezüglich sexuellen Mißbrauches von Kindern führt zum Anstieg der bekanntgewordenen Fälle, und dies zwingt wiederum zur Einrichtung spezieller Schutz- und Therapiezentren, deren Existenz erneut eine Rückwirkung auf den Anstieg der Zahlen bekannter Fälle hat. Somit stellt sich automatisch die Frage, welche Interventionsmöglichkeiten es eigentlich gibt. Einen systematischen Überblick gibt Furniss (1983), der folgende Strategien unterscheidet:

1. Die primäre polizeiliche Intervention, die klar gegen den Vater als Täter, der allein verantwortlich gemacht wird, gerichtet ist. Sie versucht das Inzestproblem durch Entfernung des Vaters von der Familie zu lösen.
2. Die primäre Intervention der sozialen Dienste (welche wie die Polizei mit amtlicher Macht ausgestattet sind) richtet sich gegen beide Eltern, vor deren Versagen das Kind geschützt werden muß. Wenn ihr Mittel jedoch darin besteht, das Kind aus der Familie zu entfernen, so erreichen sie das Gegenteil des beabsichtigten Ziels, das Kind zu schützen. Es verliert die Familie und alle anderen sozialen Bezüge. Die zurückbleibenden Familienmitglieder können seine Entfernung zudem leicht als gerechte Strafe für den eigentlich Schuldigen interpretieren. Das Kind fühlt sich durch die Trennung von der Familie bestraft und ist der Möglichkeit beraubt, sich von Schuld und Konfusion zu befreien.
3. Die primäre therapeutische Intervention entspricht der Familientherapie im weiteren Sinne. Ihr Ziel ist ein therapeutisches und richtet sich an die ganze Familie, auch wenn gesetzliche Unterstützung und zeitweilige Trennung der Familienmitglieder angewandt werden, wenn sie dem therapeutischen Ziel dienen. Als zentrale Konflikte werden die Rolle der Mutter, die Mutter-Tochter-Beziehung und die Beziehung der Eltern zueinander bearbeitet.

Eine Intervention ist demnach am effektivsten, wenn kompetente Zentren mit entsprechender Macht ausgestattet sind, das notwendige multiprofessionelle Auffangen der Inzestfamilie zu koordinieren. Allein polizeiliche oder sozialarbeiterische Interventionsstrategien reichen nicht aus, schon gar nicht, wenn sie isoliert voneinander eingesetzt werden. Allein das Wachsen des öffentlichen Bewußtseins von der Existenz des Inzests zusammen mit besserer Ausbildung der Vertreter der beteiligten Berufsgruppen und die Entwicklung integrierter familienbezogener Interventionsstrategien kann präventive Wirkung entfalten. Denn eine sich selbst überlassene Familie bewahrt das „Familiengeheimnis“ und ist nicht in der Lage, die Familientradition des Inzests über Generationen hinweg zu unterbrechen.

All diese Überlegungen sind von erheblicher politischer Relevanz, da sie ein deutlicher Appell sind, genügend Hilfeangebote für sexuell mißbrauchte Kinder und Erwachsene zur Verfügung zu stellen. Leider ist dies immer noch nicht der Fall. So stellt Burger (1997) in ihrer Untersuchung zur Intervention und Prävention bei sexuellem Mißbrauch fest, daß nur in knapp 50% der in den Hilfseinrichtungen bekanntgewordenen Fälle die mißbrauchten Kinder längerfristige Hilfen bekommen. Dies ist ein unhaltbarer Zustand, der sozialpolitisches Handeln und die Entwicklung besserer Beratungs- und Interventionskonzepte zwingend erfordert.

Bei meiner Beschäftigung mit dem Thema sexueller Mißbrauch von Kindern innerhalb und außerhalb der Familie habe ich feststellen müssen, daß es auch kaum anerkannte Präventionsprogramme gibt, bzw. daß sich die Präventionsarbeit hauptsächlich auf das Durchführen von Informationsveranstaltungen und das Erstellen von Informationsschriften für Kinder, Eltern und sog. Multiplikatoren beschränkt. Der Mangel an fundierter Präventionsarbeit läßt sich mit fehlenden personellen Kapazitäten begründen. Die bestehenden Einrichtungen sind aufgrund von Personalmangel bereits im Bereich der Intervention überlastet (dies äußert sich z.B. in langen Wartezeiten zwischen Anmeldung und Beratung), wie können hier auch noch Leistungen in der Prävention erwartet werden? Zudem sind meines Erachtens präventive Maßnahmen im Sinne von Aufklärungsarbeit auch nur dann sinnvoll, wenn sie in ein Netz von ausreichenden Hilfeangeboten eingebettet sind, welches eine zunehmende Zahl von hilfeschuchenden Opfern auffangen kann. Sinnvolle Prävention ist somit unmittelbar abhängig von der Schaffung neuer Stellen, und zwar im Bereich der Prävention und im Bereich der Intervention. Dies steht aber im krassen Widerspruch zu den herrschenden und immer noch weiter vorangetriebenen Einsparungen im Sozialbereich.

Auch das neue Psychotherapeutengesetz mit seiner Niederlassungsbeschränkung in Großstädten fördert nicht gerade die Vermehrung von Hilfeangeboten im Bereich der Intervention. Es werden also Wege gefunden werden müssen, welche mit wenigen Mitteln eine große Wirkung erzielen.

Gerade jetzt, wo man immer häufiger hört, daß das Thema sexueller Mißbrauch bald „durch“ sei; und wo die Menschen, die gegen die sexuelle Gewalt kämpfen, vielerorts geschmäht werden, müssen die Anstrengungen verdoppelt werden. Denn sonst könnte das passieren, was es in der Geschichte schon häufiger gegeben hat: Der sexuelle Mißbrauch von Kindern fällt wieder dem Vergessen anheim.

15. Literaturverzeichnis

- Abel, G.G. & Rouleau, J.-L. (1990), The nature and extent of sexual assault. In: Marshall, W.L. et al (Hrsg.), Handbook of sexual assault: Issues, theories and treatment of the offender. New York, Plenum Press
- Albrecht, G. & Groenemeyer, A. & Stallberg, F. (Hrsg.) (1999), Handbuch soziale Probleme. Opladen: Westdeutscher Verlag
- Amann, G. & Wipplinger, R. (Hrsg.) (1997), Sexueller Mißbrauch: Überblick zu Forschung, Beratung und Therapie. Ein Handbuch. Tübingen, dgvt-Verlag
- Baldenius, I. (1996), Gelogene Liebe. Regensburg: S. Roderer Verlag
- Bange, D. (1992), Die dunkle Seite der Kindheit: Sexueller Mißbrauch an Mädchen und Jungen. Köln: Volksblatt Verlag
- Bange, D. (1993), Sexueller Mißbrauch an Mädchen und Jungen - Hintergründe und Motive der Täter. In: Psychosozial, Vol. 16. Gießen, Psychosozial-Verlag
- Bange, D. (1995), Der steinige Weg. Vom Jungen zum Mann. In: Bange, D. & Enders, U., Auch Indianer kennen Schmerz. Sexuelle Gewalt gegen Jungen. Köln: Kiepenheuer & Witsch
- Bange, D. & Deegener, G. (1996), Sexueller Mißbrauch an Kindern: Ausmaß, Hintergründe, Folgen. Weinheim: Beltz Psychologie Verlags Union
- Bange, D. & Enders, U. (1997), Auch Indianer kennen Schmerz: Sexuelle Gewalt gegen Jungen. Köln: Kiepenheuer & Witsch
- Barnett, D.M. & Cicchetti, J.T. (1993), Defining child maltreatment: The interface between policy and research. In: Cicchetti, D. & Toth, S.L. (Hrsg.), Child abuse, child development and social policy. Norwood, NJ, Ablex
- Bartels, V. (1998), Grenzen der Familientherapie - oder: Therapeutisches Familienghetto. In: Enders, U. (Hrsg.), Zart war ich, bitter war's. Handbuch gegen sexuelle Gewalt an Mädchen und Jungen. Köln: Verlag Kiepenheuer & Witsch

- Bateson, G. et al. (1969), Schizophrenie und Familie. Frankfurt a.M., Suhrkamp
- Bock, G. (1986), Zwangssterilisation im Nationalsozialismus. Opladen, Westdt. Verlag
- Born, M. (1994), Sexueller Mißbrauch - ein Thema für die Schule? Pfaffenweiler, Centaurus-Verlag
- Braun, M. (1991), Psychodynamik des sexuellen Mißbrauchs von Kindern in der Familie - Möglichkeiten und Grenzen von Psychotherapie und Prävention. In: Braun, M. & Trube-Becker, E. & Endress, E. & Pompey, H. (1991), Sexueller Mißbrauch von Kindern und Jugendlichen in der Familie. Freiburg i. Br.: AGJ-Verlag
- Braun, M. & Trube-Becker, E. & Endress, E. & Pompey, H. (1991), Sexueller Mißbrauch von Kindern und Jugendlichen in der Familie. Freiburg i. Br.: AGJ-Verlag
- Brockhaus, U. & Kolshorn, M. (1993), Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen: Mythen, Fakten, Theorien. Frankfurt a.M.: Campus Verlag
- Brongersma, E. (1992), Loving boys. Frankfurt a.M., Foerster
- Bruder, K.J. & Richter-Unger, S. (Hrsg.) (1997), Monster oder liebe Eltern? Sexueller Mißbrauch in der Familie. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht
- Bullens, R.A.R. (1995), Der Grooming-Prozeß - oder das Planen des Mißbrauchs. In: Marquardt-Mau, B. (Hrsg.), Schulische Prävention gegen sexuelle Kindesmißhandlung. Grundlagen, Rahmenbedingungen, Bausteine und Modelle. Weinheim, Juventa-Verlag
- Burger, E. (1997), Sexueller Mißbrauch von Kindern und Jugendlichen. Stuttgart: Kohlhammer
- Ceci, S.J. & Bruck, M. (1993), Child witnesses: Translating research into policy. In: Society for research in child development, Social policy report Vol.7. Michigan, University press.
- DeMause, L. (Hrsg.) (1980), Hört ihr die Kinder weinen. Frankfurt a.M., Suhrkamp

- Deegener, G. (1995), Sexueller Mißbrauch: Die Täter. Weinheim: Beltz Psychologie Verlags Union
- Dornes, M. (1997), Die frühe Kindheit: Entwicklungspsychologie der ersten Lebensjahre. Frankfurt a.M.: Fischer Taschenbuch Verlag
- Draijer, N. (1990), Die Rolle sexuellen Mißbrauchs und körperlicher Mißhandlung in der Ätiologie psychischer Störungen bei Frauen. In: Martinius, J. & Frank, R. (Hrsg.), Vernachlässigung und Mißhandlung von Kindern. Bern, Huber
- Eist, H.I. & Mandel, A.V. (1968), Family treatment of ongoing incest behavior. Family Process 7, New York
- Elliger, T.J. & Schlötensack, K. (1991), Sexueller Mißbrauch von Kindern - eine Bestandsaufnahme. In: Nissen, G. (Hrsg.), Psychogene, Psychosyndrome und ihre Therapie im Kindes- und Jugendalter. Bern, Huber
- Elliott, M. (Hrsg.) (1995), Frauen als Täterinnen. Ruhnmark, Donna Vita
- Endres, M. & Biermann, G. (Hrsg.) (1998), Traumatisierung in Kindheit und Jugend. München: Reinhardt
- Enders, U. (1987), Die Therapie gibt es noch nicht. In: Psychologie Heute, 10/1987, 68 - 69. Weinheim, Beltz
- Enders, U. (Hrsg.) (1998), Zart war ich, bitter war´s: Handbuch gegen sexuelle Gewalt an Mädchen und Jungen. Köln: Verlag Kiepenheuer & Witsch
- Enders, U. & Stumpf, J. (1991), Mütter melden sich zu Wort: Sexueller Mißbrauch an Mädchen und Jungen. Köln: Volksblatt Verlag
- Engfer, A. (1998), Sexueller Mißbrauch. In: Oerter, R. & Montada, L. (Hrsg.) (1998), Entwicklungspsychologie. Weinheim: Beltz Psychologie Verlags Union
- Everson, M.D. & Boat, B.W. (1994), Putting the anatomical doll controversy in perspective: An examination of the major uses and criticisms of the dolls in child sexual abuse evaluations. In: Child an neglect, Vol.18. Oxford, Pergamon Press

- Faltermeier, J. (1983), Gewalt gegen Kinder. Zur Repression im Erziehungsalltag. In: Faltermeier, J. & Sengling, D. (Hrsg.), Wenn Kinder und Jugendliche an ihren Lebenswelten scheitern. Herausforderung für die Sozialpädagogik. Frankfurt a.M., Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge
- Fegert, J. (1987), Sexueller Mißbrauch von Kindern. In: Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie, Vol. 36. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht
- Fegert, J. (1993), Sexuell mißbrauchte Kinder und das Recht. Band 2. Ein Handbuch zu Fragen der kinder- und jugendpsychiatrischen und psychologischen Untersuchung und Begutachtung. Köln, Volksblatt-Verlag
- Finkelhor, D. (1979), Sexually victimized children. New York, Free Press
- Finkelhor, D. (Hrsg.) (1984), Child sexual abuse. New theory and Research. New York, Free Press
- Finkelhor, D. & Hotaling, G. & Lewis, I.A. & Smith, C. (1990), Sexual abuse in a national survey of adult men and women: prevalence, characteristics, and risk factors. In: Child abuse and neglect, Vol. 15. Oxford, Pergamon Press
- Fischer, G. & Riedesser, P. (1998), Lehrbuch der Psychotraumatologie. München: Reinhardt
- Furniss, T. (1983), Mutual influence and interlocking professional-family process in the treatment of child sexual abuse and incest. In: Child abuse and neglect, Vol. 7. Oxford, Pergamon Press
- Garland, R.J. & Dougher, M.J. (1990), The abused/abuser hypothesis of child sexual abuse. A critical review of theory and research. In: Feierman, J.R. (Hrsg.), Pedophilia - Biosocial Dimensions. New York, Springer
- Geisler, E. (1959), Das sexuell mißbrauchte Kind. Göttingen, Verlag für medizinische Psychologie
- Glöer, N. & Schmiedeskamp-Böhler, I. (1990), Verlorene Kindheit. Jungen als Opfer sexueller Gewalt. München, Weismann

- Goldstein, J. & Freud, A. & Solnit, A.J. & Goldstein, S. (1988), Das Wohl des Kindes: Grenzen professionellen Handelns. Frankfurt a.M.: Suhrkamp
- Gutheil, T.G. & Avery, N.C. (1977), Multiple overt incest as family defense against loss. Family Process 16. New York
- Gutjahr, K. & Schrader, A. (1988), Sexueller Mädchenmißbrauch. Köln, Pahl-Rugenstein
- Hartwig, L. (1992), Sexuelle Gewalterfahrungen von Mädchen. Konfliktlagen und Konzepte mädchenorientierter Heimerziehung. Weinheim, Juventa-Verlag
- Heiliger, A. & Engelfried, C. (1995), Sexuelle Gewalt: Männliche Sozialisation und potentielle Täterschaft. Frankfurt a.M.: Campus Verlag
- Herman, J.L. (1994), Die Narben der Gewalt. Traumatische Erfahrungen verstehen und überwinden. München, Kindler
- Herman, J.L. & Hirschman, L. (1981), Father-daughter incest. Cambridge, Harvard University Press
- Heyne, C. (1996), Täterinnen: Offene und versteckte Aggression von Frauen. München: Knauer
- Hirsch, M. (1987), Realer Inzest: Psychodynamik des sexuellen Mißbrauchs in der Familie. Berlin: Springer-Verlag
- Honig, M.S. (Hrsg.) (1982), Kindesmißhandlung. München, Juventa Verlag
- Honig, M.S. (1992), Verhäuslichte Gewalt. Frankfurt a.M., Suhrkamp
- Horkheimer, M. (1936), Allgemeiner Teil. In: Fromm, E. (Hrsg.), Studien über Autorität und Familie. Band 1. Forschungsberichte aus dem Institut für Sozialforschung. Paris, Alcan
- Jescheck, H. (1999), Strafgesetzbuch. München: Deutscher Taschenbuch Verlag
- Justice B. & Justice, R. (1979), The broken taboo. Sex in the family. New York, Human sciences press

- Kavemann, B. & Lohstöter, I. (1988), Väter als Täter. Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag
- Kazis, C. (Hrsg.) (1994), Dem Schweigen ein Ende: Sexuelle Ausbeutung von Kindern in der Familie. Basel: Lenos Verlag
- Kelly, L. (1992), The connection between disability and child abuse: A review of the research evidence. In: Willis, D.J. (Hrsg.), Child abuse Rev. 1. Washington D.C., PsycInfo
- Kempe, R.S. & Kempe, C.H. (1980), Kindesmißhandlung. Stuttgart, Klett-Cotta
- Kirchhoff, S. (1994), Sexueller Mißbrauch vor Gericht. Band 1: Beobachtung und Analyse. Opladen: Leske + Budrich
- Koch-Knöbel, P. (1995), Sexueller Mißbrauch von Kindern innerhalb des Familiensystems. Pfaffenweiler, Centaurus-Verlagsgesellschaft
- Lempert, J. & Oelemann, B. (1995), ... dann habe ich zugeschlagen: Männer-Gewalt gegen Frauen. Hamburg, Konkret-Literatur-Verlag
- Lustig N. & Dresser, J.W. & Spellman, S.W. & Murray, T.B. (1966), Incest. A family group survival pattern. In: Archives of general psychiatry, Vol. 14. Chicago
- Maisch, H. (1968), Inzest. Reinbek, Rowohlt
- Müller-Luckmann, E. (1989), Die sexuelle Vater-Tochter-Beziehung. In: Retzlaff, I., Gewalt gegen Kinder. Mißhandlung und sexueller Mißbrauch Minderjähriger. München, Jungjohann Verlagsgesellschaft
- Nissen, G. (Hrsg.) (1991), Psychogene Psychosyndrome und ihre Therapie im Kindes- und Jugendalter. Bern, Verlag Hans Huber
- O'Grady, R. (1992), Gebrochene Rosen: Kinderprostitution und Tourismus in Asien. Unkel, Horlemann
- Parker, S. & Parker, H. (1991), Female victims of child sexual abuse: Adult adjustment. In: Journal of family violence, 6 (2). New York, Plenum Press
- Reinsberg, C. (1989), Ehe, Hetärentum und Knabenliebe im antiken Griechenland. München, Beck

- Retzlaff, I. (Hrsg.) (1989), Gewalt gegen Kinder: Mißhandlung und sexueller Mißbrauch Minderjähriger. München: Jungjohann Verlagsgesellschaft
- Rijnaarts, J. (1988), Lots Töchter: Über den Vater-Tochter-Inzest. Düsseldorf: Claassen
- Rosenbaum, H. (1982), Formen der Familie. Frankfurt a.M., Suhrkamp
- Roth, G. (1997), Zwischen Täterschutz, Ohnmacht und Parteilichkeit: Zum institutionellen Umgang mit „Sexuellem Mißbrauch“. Bielefeld: Kleine Verlag
- Rush, F. (1989), Das bestgehütete Geheimnis: Sexueller Kindesmißbrauch. Berlin: Orlanda Frauenverlag
- Russell, D. E.H. (1986), The secret trauma. Incest in the lives of girls and women. New York, Basic Books
- Rutschky, K. & Wolff, R. (Hrsg.) (1999), Handbuch Sexueller Mißbrauch. Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag
- Sandfort, T. (1986), Pädophile Erlebnisse. Braunschweig, Holtzmeier
- Scherer, K. (1990), Asozial im Dritten Reich - Die vergessenen Verfolgten. Münster, Votum-Verlag
- Schönfelder, T. (1968), Die Rolle des Mädchens bei Sexualdelikten. Beiträge zur Sexualforschung. Stuttgart, Enke
- Shengold, L. (1995), Soul Murder: Seelenmord - die Auswirkungen von Mißbrauch und Vernachlässigung in der Kindheit. Frankfurt a.M.: Brandes und Apsel
- Silva-Zürcher, E. (1997), Sexueller Mißbrauch an Kindern in der Familie und im vertrauten Umfeld. Eine vergleichende Studie Deutschland - Brasilien. Regensburg, Roderer Verlag
- Steinhage, R. (1997), Sexueller Mißbrauch an Mädchen: Ein Handbuch für Beratung und Therapie. Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag
- Steinhage, R. (1999), Sexueller Mißbrauch von Kindern. In: Albrecht & Groenemeyer & Stallberg (1999), Handbuch sozialer Probleme. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag

- Stoller, R.J. (1979), Perversion: Die erotische Form von Haß. Reinbek, Rowohlt
- Textor, M. (1986), Das Buch der Familientherapie. Sechs Schulen in Theorie und Praxis. Eschborn, Fachbuchh. für Psychologie
- Thönnissen, A. & Meyer-Andersen, K. (1990), Dunkelziffer: Das geheime Geschäft mit der schmutzigen Pornographie. München, Goldmann
- Trepper, T.S. & Barrett, M.J. (1991), Inzest und Therapie: Ein (system)therapeutisches Handbuch. Dortmund: Verlag Modernes Lernen
- Tucker, M.J. (1980), Das Kind als Anfang und Ende. Kindheit in England im fünfzehnten und sechzehnten Jahrhundert. In: deMause, L. (Hrsg.) (1980), Hört ihr die Kinder weinen. Frankfurt a.M., Suhrkamp
- Vizard, E. & Monck, E. & Misch, P. (1995), Child and adolescent sex abuse preperators: A review of the research literature. In: Journal of child psychology and psychiatry, Vol. 36. Cambridge, Cambridge University Press
- Walter, J. (Hrsg.) (1989), Sexueller Mißbrauch im Kindesalter. Heidelberg: Edition Schindele
- Watkins, B. & Bentovim, A. (1992), The sexual abuse of male children and adolescents: A review of current research. In: Journal of child psychol. and psychiatry, Vol. 33. Cambridge, Cambridge University Press
- Watzlawik, P. & Beavin, J.H. & Jackson, D.D. (1969), Menschliche Kommunikation. Bern, Huber
- Weinberg, S. (1955), Incest behavior. New York, Citadel Press
- Weis, K. (1982), Die Vergewaltigung und ihre Opfer. Stuttgart, Enke
- Wetzels, P. (1997), Gewalterfahrungen in der Kindheit: Sexueller Mißbrauch, körperliche Mißhandlung und deren langfristige Konsequenzen. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft
- Wirtz, U. (1989), Seelenmord: Inzest und Therapie. Zürich: Kreuz Verlag
- Wolff, R. (1986), Gewalt in der Familie. Zur Theorie und Empirie der Kindesmißhandlung. In: Feldmann-Bange, G. & Krüger, K.J.

(Hrsg.),
Gewalt und Erziehung. Bonn, Psychiatrie-Verlag

HINWEIS:

**Die Verbreitung, das Kopieren sowie das Vervielfältigen
dieser Arbeit ist nicht erlaubt!**